

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 17. Mai 2024 Ausgabe 20/2024





- Jungwinzerfest in Trittenheim
- Eröffnung der Badesaison 2024
- Impressionen Fest der Römischen Weinstraße



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-4071704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650

Pfingsten - das Jungwinzerfest!!!



Weinkönigin 2024 / 2025

Liebe Weinfreunde, liebe Trittenheimer,

in diesem Jahr darf ich Sie, auch im Namen meiner beiden Prinzessinen Luisa und Josephine, als zukünftige Weinkönigin zu dem Jungwinzerfest am Pfingstwochenende unter den Brücken von Trittenheim einladen.

Es erwarten Sie drei abwechslungsreiche Tage mit einem vielseitigen Programm und hervorragenden Weinen aus den Trittenheimer Lagen, Apotheke und Altärchen. Das Highlight wird meine festliche Krönung durch die Moselweinkönigin Marie-Sophie Schwarz am Freitagabend sein.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, Ihren Abend auf einem geselligen Umtrunk am Freitag ab 18 Uhr im Weingut Schmitt-Rodermund zu beginnen. Anschließend begleiten Sie uns und die amtierende Weinkönigin Ella bei einem Festumzug zu dem Festplatz unter den Trittenheimer Brücken.

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Pfingstwochenende mit Ihnen!

Ihre zukünftige Trittenheimer Weinkönigin

Julia Schmitt

mit Weinprinzessinnen Luisa und Josephine

17. bis 19. Mai 2024

unter den Brücken von Trittenheim



Die "Trittenheimer Apotheker"

Liebe Festgäste,

die Tage werden länger, die Temperaturen steigen – Schluss mit dem Winter-Blues. Die Zeit der Weinfeste ist da! Und die fängt gut an: mit dem Pfingstfest der "Trittenheimer Apotheker", den Winzern der jungen Generation.

Unter den Brücken von Trittenheim treffen sich jedes Jahr zu Pfingsten viele gutgelaunte Menschen, um an drei Tagen ein tolles Fest zu feiern. Sie erleben mit wenn am Freitagabend die neue Ortsweinkönigin Julia gekrönt wird, verkosten sonntags beim "Fährturm voller Wein" die besten Weine aus 2023 und lassen sich von einem abwechslungsreichen Programm von Musikvereinen und Showtanzgruppen unterhalten. Viele schwingen aber auch selbst mal wieder das Tanzbein, denn zur Musik von Fanatic Five, Stargate und Gooseflesh kann keiner die Füße stillhalten.

Wir laden Sie ein!

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich anstecken von der ausgelassenen Fröhlichkeit ...

Wir sehen uns!

Mathias Bollig

1. Vorsitzender der "Trittenheimer Apotheker"

Pfingsten – das Jungwinzerfest!!!

17. bis 19. Mai 2024

unter den Brücken von Trittenheim

Programm

Pfingstfreitag, 17. Mai 2024

- 18:30 Riesling Pur Pfingsten, das Jungwinzerfest
 Abholung der Weinhoheiten unter Mitwirkung
 der "Kindertanzgruppe Träubchen" und des
 "Musikvereins Bischofsdhron"
- 20:00 Ende Livemusik mit der Band "Fanatic Five"
 und feierliche Krönung der Weinkönigin Julia I.
 mit ihren Prinzessinnen Luisa & Josephine
 Tanzdarbietung der "Greatest Cats" aus Trittenheim

Pfingstsamstag, 18. Mai 2024

- **15:00** Eröffnung mit Unterhaltungsmusik und Kaffee & Kuchen der *Jugendfeuerwehr Trittenheim*
- 18:00 Musikverein "Mosella" Dhron
- 20:30 Ende Musik und Tanz mit "Stargate"
 Tanzdarbietung der "Showkaodern" aus Trittenheim

Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

- 11:00 Eröffnung
- 11:00 18:00 "Fährturm voller Wein"

 Jahrgangspräsentation der Jungwinzer
- 12:00 Mittagstisch der Feuerwehr
 Unterhaltungsmusik mit der "Kapelle Edelweiss"
- **14:00** Kaffee & Kuchen der *Jugendfeuerwehr Trittenheim* Hüpfburg für die Kleinen
- **16:00** Tanzdarbietung der "Kindertanzgruppe Träubchen" aus Trittenheim
- 17:00 Big-Band "sCools" des Stefan-Andres-Gymnasiums und der Stefan-Andres-Realschule in Schweich
- 20:00 Ende Musik und Tanz mit "Gooseflesh", Auftritte der Showtanzgruppen "Crazy Freaks" aus Piesport und "Jeck mit Hätz" aus Horrem





Liebe Gäste,

die **Freiwillige Feuerwehr Trittenheim** heißt Sie auf dem Pfingstfest herzlich willkommen. Während des Jungwinzerfests möchten wir uns um Ihr leibliches Wohl kümmern. Wir bieten Ihnen eine tolle Auswahl an leckeren, **regionalen Speisen**, die die hervorragenden Weine der Jungwinzer begleiten sollen. Ob **Flammkuchen** – frisch aus dem Steinbackofen – als Snack zwischendurch, **Spießbraten** oder **saftige Winzersteaks vom Grill.** Es ist sicher für jeden Gaumen etwas Passendes dabei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Menüs

Spießbraten (mit Kräutern und Zwiebeln gefüllter Kammbraten)

mit Krautsalat und Pommes frites

Winzerschwenksteak (über Buchenholzfeuer gegrillt)

mit Krautsalat und Pommes frites

Lecker und knusprig (täglich, Sonntag ab 16 Uhr)

Flammkuchen

Neu: neben der klassischen nun auch die mediterrane (vegetarische) Variante

Evergreens

Pommes frites Bratwurst Rindswurst Currywurst Spießbraten-Brötchen Winzerschwenksteak im Brötchen

Süß und sahnig (Samstag und Sonntag Nachmittag)

von der Jugendfeuerwehr Trittenheim hausgemacht

Kaffee und Kuchen

Fleisch- & Wurstlieferant: Fleischerei Kaspari, Trittenheim Alle unsere Gerichte werden auf Porzellantellern mit Edelstahlbesteck serviert.

Guten Appetit wünscht Ihnen Ihre Feuerwehr Trittenheim

Die Bewirtung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Trittenheim und den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e. V.



Fest der Römischen Weinstraße am neuen Standort – Premiere gelungen



Mit viel Spannung wurde das Fest der Römischen Weinstraße am neuen Standort vor dem Schweicher Schwimmbad erwartet. Das Weindorf mit 15 Pagodenzelten konnte über das Festwochenende zahlreiche Besucher rund um die Programmbühne begrüßen.

Einige langjährige Festbesucher trauerten dem bisherigen Straßenfest sicherlich etwas hinterher, aber der Großteil der Besucher fühlte sich insbesondere im abendlichen Ambiente der beleuchteten Zelte sehr wohl.





Die Verabschiedung der ehemaligen Weinkönigin Nadja I. mit Prinzessin Annika und die anschließende Krönung der neuen Weinkönigin Nele I. mit den Prinzessinnen Lara und Clara gehörte zu den Highlights des Festes.

Der Schirmherr Christian Haase MdB musste seinen Schirm nicht aufspannen und konnte bei schönem Wetter mehr als 30 Weinköniginnen und Prinzessinnen zur Eröffnung des Festes unter Mitwirkung des Musikvereins Bekond begrüßen.



Am Samstag hatte der Wettergott leider kein Mitleid mit den Festbetreibern.

Ausgiebige Regenschauer bis spät in die Nacht sorgten für eine überschaubare

Besucherzahl am Abend. Dennoch sorgte Frank Rohles mit seiner Band Zentury XX dafür,

dass trotz Regenschauer einige hartnäckige Festbesucher dem Regen standhielten.

Der Festsonntag startete bei schönstem Sommerwetter mit den Konzerten des Moselländischen Blasorchesters Longuich und der Stadtkapelle Schweich.



Am frühen Nachmittag strömten viele Familien auf den Festplatz und erwarteten voller Spannung den Auftritt des Kinderliedkomponisten Oliver Mager.

Zusammen mit den örtlichen Kinderchören und den Schweicher Tanzmäusen hat Oliver Mager die Kinder prächtig unterhalten.



Ein Höhepunkt des Nachmittags war die Begrüßung der Benefiz-Radler der "Vor-Tour der Hoffnung", die angeführt von Michael Maus-Kollete vor der Programmbühne eintrafen. Die Aktion "Vor-Tour der Hoffnung" sammelte vor Ort Spenden für krebskranke und hilfsbedürftige Kinder und wer diese Aktion unterstützen möchte, findet weitere Informationen unter

www.vortour-der-hoffnung.de.



Am Sonntagabend endete das Fest traditionell mit dem gelungenen Auftritt der Bigband "sCools" des Schulzentrum Schweich.

Die Organisatoren des Festes sind mit der Premiere des Festes zufrieden und hätte das Wetter am Samstag besser mitgespielt, so wären alle Besucher und auch Standbetreiber auf ihre Kosten gekommen.



Schweich
ab
18.05.2024

Eröffnung Badesaison 2024

Panoramabad
Leiwen
ab
01.06.2024



Die Vorbereitungen für die Badesaison 2024 sind im vollen Gange und die Bäder in Schweich und Leiwen können zu den genannten Terminen für Sie öffnen.

Öffnungszeiten der Bäder:

Erlebnisbad Schweich: Montag bis Sonntag 10 Uhr bis 19 Uhr Panoramabad Leiwen: Montag bis Sonntag 10 Uhr bis 19 Uhr

(Änderungen an den Öffnungszeiten werden im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht)

AQUA-FITNESS-KURSE

KRAFT- UND AUSDAUERTRAINING

ERLEBNISBAD SCHWEICH

Beginn: 22.05.2024 (ohne Anmeldung)

mittwochs um 10:00 Uhr

(Flachwasser)

PANORAMABAD LEIWEN

Beginn: 17.06.2024 (ohne Anmeldung)

montags um 18:00 Uhr, mittwochs um 10:00 Uhr und 18:00 Uhr

(Tief-und Flachwasser)

Kursgebühr für beide Kurse: 5,00 € pro Teilnahme zuzüglich Eintrittspreis

AQUA-FITNESS-KURSE IN KOOPERATION MIT DER DLRG-SCHWEICH

05.06. bis 03.07.2024, 18:00 Uhr, 5 Termine

05.06. bis 07.08.2024, 20,00 Uhr, 10 Termine

(beide Kurse finden mittwochs im Freibad Schweich statt)

ANMELDUNG UND INFOS: https://schweich.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/







Demokratie lebt vom Mitmachen!

75 JAHRE GRUNDGESETZ Wir Gelem mits

Bei Wein und Musik

- Am Bürgerzentrum Schweich
- Preitag, 31. Mai 17:00 20:00 Uhr





Bekond aktiv – gemeinsam gegen den Hunger e.V.

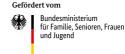






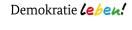




























Bürgerforum Kommunale Wärmeplanung

Vorstellung der Planung und Bürgeraustausch zur zukünftigen Wärmeversorgung

11.06.2024 19 Uhr

im Saal des Zweckverbands IRT

Europa-Allee 1 in 54343 Föhren

Begrüßung Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch und Klimaschutzmanager Florian Merten

Weitere Infos: Kommunale Wärmeplanung | Verbandsgemeinde Schweich





PLANCON

Veranstaltungsort

Bürgertreff im Bürgerzentrum Schweich Stefan-Andres-Straße 54338 Schweich

Anmeldung

Pflegestützpunkt Schweich Tel.: 06502 9978601

E-Mail:

inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Anmeldeschluss: 07.06.2024

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der o.g. Veranstaltung verwendet und gespeichert werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.



In Kooperation mit dem Projekt LebensgestAlter und der Netzwerkgruppe "Gesund in der Verbandsgemeinde Schweich".

Pflegebedürftig - Was nun? Die Leistungen der Pflegeversicherung

Am 12. Juni 2024 in Schweich 17:30 – 19:00 Uhr

Die Menschen werden immer älter und damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Wer pflegebedürftig ist, kann einen Antrag bei seiner Pflegeversicherung stellen.

Hier stellen sich bereits die ersten Fragen: Was bedeutet Geldleistung, Sachleistung oder Kombinationsleistung? Wie wird der Pflegegrad überhaupt ermittelt? Welche Hilfen stehen mir je nach Pflegegrad zu und was muss ich gegebenenfalls beachten?

Bei dieser Veranstaltung erhalten Sie einen kurzen Überblick über das Verfahren vom Antrag zum Pflegegrad sowie mögliche Leistungen der Pflegeversicherung, um diese möglichst optimal nutzen zu können.

Referentinnen

Inge Suska de Sanchez, Dipl.-Pädagogin und Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Schweich

Hiltrud Thommes, examinierte Pflegefachkraft und Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Schweich







Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





WETTBEWERB



"klima- und insektenfreundlicher VORGarten"

Auch in diesem Jahr lobt die Verbandsgemeinde Schweich wieder den Wettbewerb aus. Bedingt durch den Rückgang der Artenvielfalt bei Pflanzen und Insekten besteht ein wachsender Bedarf, einem weiteren Aussterben aktiv entgegen zu treten. Jeder kann dazu beitragen, mit Hilfe der richtigen Pflanzen das Nahrungsangebot für diese Tiere zu erhöhen und somit einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und vermehren können.



Zur Motivierung der Bürgerinnen und Bürger, durch mehr Begrünung statt Versiegelung, die Umgebung für sich selbst, aber ebenso für Insektenarten attraktiver zu gestalten, wird in unserer Verbandsgemeinde ein

Wettbewerb "klima- und insektenfreundlicher VORGarten" durchgeführt.

Vorgarten deshalb, weil ein solcher für jedermann einsehbar ist und somit als Beispiel für alle am Naturschutz interessierte Menschen gelten kann

Wer also

- über einen (steinigen) Vorgarten verfügt und diesen umgestalten möchte oder aber
- in der Planungsphase für einen solchen steckt und sich noch nicht über die endgültige Gestaltung im Klaren ist.

wird vielleicht durch diesen Wettbewerb angeregt, seinen Garten im Sinne der Erhaltung der Artenvielfalt zu bepflanzen.

Interessenten können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Fachbereich 3, Bauen, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zum

31.05.2024

mit Fotos und einer Beschreibung (auch gerne per E-Mail an klimaschutz@schweich.de) anmelden.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Entscheidung im Wettbewerb durch eine Bewertungskommission, die sich das Ergebnis der Vorgartengestaltung vor Ort ansieht.

Die 3 schönsten Vorgärten werden mit einer Geldprämie ausgezeichnet.

- 1. Preis = 300,00 Euro
- 2. Preis = 200,00 Euro
- 3. Preis = 100,00 Euro



Auch Sonderpreise können vergeben werden.

unterschiedliche Standorte auf folgender Webseite zusammenstellen lassen: https://www.lwg.bayern.de/landespflege/urbanes gruen/159984/index.php



Kleinsträucher wie z. B. Glockenhasel (Corylopsis pauciflora), Salix caprea pendula (Hänge-Kätzchen-Weide), Mahonia aquifolium (Gewöhnliche Mahonie), Zwergflieder (Syringa meyerii 'Palibinin) u. ä. lassen sich kombinieren.

Nicht zu vergessen sind **mehrjährige Kräuter**, auch ideal für Balkon und Terrasse:

Salbei, Thymian, Rosmarin, Lavendel und einer weiten Blütezeit von März bis Oktober.

Verschiedene insektenfreundliche **Saatgutmischungen** stellen eine tolle Alternative zu herkömmlichen Einzelpflanzen dar. Sie werden mittlerweile vielfältig im Handel angeboten. Sie punkten mit bunten Blüten, unterschiedlichen Blühzeiten und später mit vielen Samenständen auch als Futter für Vögel.

Wer besonders Wildbienen unterstützen möchte sollte möglichst einheimische Pflanzen berücksichtigen, weil sich die Wildbienenarten an die lokalen Nahrungspflanzen angepasst haben.

Link-Liste:

Da hier nicht alle Arten und Sorten aufgeführt werden können, wird auf eine Auswahl von Internet-Links* verwiesen:

https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/tiere/insekten/20386.html

https://www.bee-careful.com/de/initiative/bienenfreundlicher-garten/

https://utopia.de/ratgeber/vorgarten-bepflanzen-mit-diesen-pflanzen-wird-er-bienenfreundlich/

https://www.mein-schoener-garten.de/bienenfreundliche-pflanzen

https://www.plantura.garden/gruenes-leben/bienenfreundliche-bodendecker

https://www.plantopedia.de/bienenfreundliche-bodendecker/

* Die Auswahl ist zufällig und nicht abschließend.

Wichtige Hinweise

Aus nachvollziehbaren Gründen können wir die Vorjahrespreisträger nicht erneut berücksichtigen. Es werden nur Vorgärten (keine Hintergärten) bewertet, die sich innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Schweich befinden.

Wir hoffen natürlich auf eine rege Beteiligung an diesem Wettbewerb und freuen uns über viele schöne Vorgärten

Artenschutz geht uns alle an!

Schweich, 19.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Christiane Horsch, Bürgermeisterin





Die Siegerehrung/ Preisverleihung erfolgt durch die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, Frau Horsch, und findet voraussichtlich am 11.07.2024 statt.

Das Internet bietet eine Reihe von Beiträgen über das Warum, Wie und Was eines bienen- und insektenfreundlichen Gartens. Eine kleine, nicht abschließende Auswahl, ist am Ende aufgeführt.

Und hier schon mal einige Tipps und Anregungen:

Die Wahl von bienenfreundlichen Pflanzen ist eine gute Art, die Bienen im eigenen Garten zu unterstützen. Bienenfreundliche Pflanzen sind blühende krautige Pflanzen und Gehölze, die wenig züchterisch verändert wurden und übers Jahr verteilt blühen. Dazu zählen Zwiebel- und Knollenpflanzen, die meisten Stauden, Küchenkräuter aber auch Bodendecker und kleinere Gehölze mit ungefüllten Blüten.

Davon profitieren Honigbienen und heimische Wildbienen und keine Sorge, alle Bienen sind so mit dem Sammeln von Nektar und Pollen beschäftigt, dass sie keine Zeit zum Stechen haben, denn das wäre auch ihr Ende.

Wer mehr über Bienen wissen will, hier zwei beispielhafte Links:

Wildbienen: https://www.wildbienen.info/biologie/solitaere bienen.php

Honigbienen: https://www.bee-careful.com/de/bienenleben/honigbiene/

Warum sind Pflanzen mit gefüllten Blüten ungeeignet?

Das Problem an ihnen: Die sogenannten Staubblätter, die für die Produktion von für Insekten lebenswichtigen Pollen verantwortlich sind, werden durch Zucht in Blütenblätter umgewandelt. Ihre Signalwirkung und damit Anziehungskraft für Insekten verlieren die gefüllten Blüten nicht. Bienen und andere Bestäuber fliegen also weiterhin auf der Suche nach Nahrung auf solche Sorten zu. Allerdings gelangen sie vor Ort nicht an Nektar und Pollen und verschwenden so ihre, vor allem nach der Winterruhe auch sehr knappen Ressourcen.

Was sollte bei der Auswahl der Pflanzen noch beachtet werden?

Ganz einfach – es kommt auf Vielfalt an. Bienen brauchen rund ums Jahr ein ausreichendes Nahrungsangebot, welches Ihnen nur ein vielseitiger Garten bieten kann. Frühblüher sind für viele früh fliegende Insekten überlebensnotwendig. Daher sollte der insektenfreundliche Garten auf jeden Fall eine Auswahl der hübschen Pflanzen – wie zum Beispiel Schneeglöckchen, Krokusse oder Narzissen – enthalten.

Viele **Bodendecker und Kissenpflanzen** sind besonders für kleinere Vorgärten geeignet, dabei sehr bienenfreundlich und kommen auch dem Gärtner zu Gute. Sie sind pflegeleicht, können beinahe überall eingesetzt werden und bieten, im Gegensatz zu Rasen- oder Schotterflächen, oft ein gutes Nahrungsangebot für die kleinen Tiere, z. B. Kleines Immergrün (Vinca minor), Teppich-Hartriegel (Cornus canadensis), Scharfer Mauerpfeffer (Sedum acre), Blutroter Storchschnabel (Geranium sanguineum), Teppich-Phlox (Phlox subulata), Blaukissen (Aubrieta deltoidea).

Empfehlenswert sind weiterhin bodendeckende **Staudenmischungen** wie z. B. die Veitshöchheimer Staudenmischungen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, die sich für



verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz





Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

(VZ-RLP / 30.04.2024) Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz können auf Basis von individuellen Verbrauchsdaten eine rechnerische Abschätzung über den Ertrag und die Nutzungsmöglichkeiten des PV-Stroms erstellen. Einen ausfüllbaren Datenbogen sowie weiterführende Informationen als Grundlage für die Beratung findet man auf der Seite www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause . Eine persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Der Energieberater hat am Freitag, den 28.06.24 von 13.00 – 16.00 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter (06502) 407 1308.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr





Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessensneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz





Für die Zukunft gerüstet:

Verbandsgemeindewerke Schweich investieren in Klimaschutz und Sanierungsmaßnahmen

Aktuell laufen in den Liegenschaften der Verbandsgemeindewerke Schweich Sanierungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz und Modernisierung. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Energieeffizienz zu steigern und den CO2-Ausstoß zu reduzieren. Durch die Modernisierung der Anlagen wird nicht nur die Umwelt geschützt, sondern auch langfristig Kosten eingespart.

Weiterhin werden durch die Investitionen in die Freibäder Leiwen und Schweich die Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher gesteigert.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Freibad Leiwen:

- Austausch der Pumpentechnik auf Hocheffizienzpumpen
- Erneuerung der Heiztechnik und Umstellung auf Wärmepumpe

Freibad Schweich:

- Austausch der Pumpentechnik auf Hocheffizienzpumpen
- Dachsanierung Kiosk-Gebäude und Installation einer Photovoltaikanlage
- Neugestaltung der Pflanzbeete
- Neubau von Durchschreitebecken und Außenduschen

Kläranlage Leiwen:

- Installation einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden mit einer Leistung von ca. 99,5 kWp
- Freiflächenanlagen mit einer Leistung von ca. 457,5 kWp geplant
- Austausch der Ölheizung und Installation einer Wärmepumpe

Der Austausch der Pumpentechnik auf Hocheffizienzpumpen in den Freibädern Leiwen und Schweich wurde mit einer Bundeszuwendung in Höhe von 135.822,00 € aus der Fördermaßnahme "Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld" gefördert.

Für die Zukunft gerüstet: Verbandsgemeindewerke Schweich investieren in Klimaschutz und Sanierungsmaßnahmen



Freibad Schweich Neubau Durchschreitebecken mit Duschen



Kläranlage Leiwen Installationsarbeiten Photovoltaikanlage



Freibad Schweich Neugestaltung der Pflanzbeete



Kläranlage Leiwen Installationsarbeiten Photovoltaikanlage



Freibad Leiwen/Schweich neue Hocheffizienzpumpen



Kläranlage Leiwen Installationsarbeiten Photovoltaikanlage

Weiterhin befindet sich zur optimalen Nutzung des selbsterzeugten Stromes in allen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Schweich die Bildung eines Bilanzkreises im Aufbau. Innerhalb dieses virtuellen Bilanzkreises kann so z.B. der in der Gruppenkläranlage Riol (Blockheizkraftwerk, Photovoltaik) erzeugte Strom an anderer Stelle im Bilanzkreis genutzt werden.

Durch den stetigen weiteren Zubau von Photovoltaik-Anlagen und der Nutzung von Windenergie wird die Eigenenergieerzeugung ausgebaut und der Zukauf von fehlenden Strommengen minimiert.

HILFE BEI UWETTEREREIGNISSEN



Die anstehenden Sommergewitter nehmen wir zum Anlass, die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Schweich nochmals auf mögliche Unterstützung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen bei großflächigen Schadensereignissen wie Unwettern hinzuweisen.

Unsere Feuerwehren & Hilfsorganisationen sind für Unwettereinsätze gut vorbereitet und ausgerüstet. Diese Einsätze werden für die Orte der Verbandsgemeinde Schweich von der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) im Gerätehaus Schweich koordiniert.

Die bei der zuständigen Leitstelle in Trier eingehenden Notrufe werden in der FEZ erfasst und mit entsprechenden Prioritäten versehen.

Da in der Regel nicht alle Einsatzstellen sofort bearbeitet werden können, bitten wir die Bürger zur Beachtung der folgenden Hinweise:

Melden Sie Gefahrenstellen und Schäden, bei denen Sie Hilfe brauchen, unter der NOTRUFNUMMER 112.

Setzen Sie einen Notruf während Unwettern nur dann ab, wenn in ihrem Haus durch das Unwetter Personen oder Sachwerte akut gefährdet sind.

Halten Sie die Notrufleitungen während eines Unwetters für akute Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetters.

Haben Sie Geduld, da es bei Einsätzen dieser Art nach dem Absetzen des Notrufes einige Zeit dauern kann, bis die erwartetet Hilfe bei Ihnen eintrifft.

Sollte es durch Überlastung oder Ausfall der Telefonnetze nicht möglich sein einen Notruf abzusetzen, wenden Sie sich wenn möglich an die im Ort tätigen Einsatzkräfte. Von dort aus kann ihr Anliegen in der Regel immer an die zuständige Einsatzleitung weitergegeben werden.

Die Feuerwehr kann mit ihrem vorhandenen Gerät das Wasser nur bis zu einer Höhe von ca. 5 cm absaugen. Bitte versuchen Sie daher, das Wasser mit ihren eigenen Mitteln aufzufangen bzw. abzusaugen. Oft sinkt der Wasserstand nach einiger Zeit von selbst wieder, nachdem das Unwetter abgezogen ist.

Bei besonders stark betroffenen Orten wird die Einsatzleitung eine Priorisierung der Einsatzstellen vornehmen müssen. Es ist daher möglich, dass die Feuerwehr in ihrem Haus nicht sofort helfen kann, da möglicherweise größere Gefahren an anderen Einsatzstellen vorhanden sind, denen dringender begegnet werden muss.

Vielen Dank für IHRE MITHILFE und IHR VERSTÄNDNIS!

Die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

MOSEL ANTE PORTAS

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 1444 E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar: Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung & Bürgerservice" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Feiertag "Fronleichnam" (Donnerstag, 30.05.2024) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Beiträge für die Ausgabe 22/2024 (Erscheinungstag Freitag, 31.05.2024) müssen daher der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis spätestens Freitag, 24.05.2024, 8.00 Uhr vorliegen.

Schweich, 06.05.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Wichtige Mitteilung des Bürgerbüros

Am **Donnerstag**, **13.06.2024**, am **Montag**, **17.06.2024** und am **Montag**, **24.06.2024** sind Vorsprachen im Bürgerbüro **nur mit Termin** möglich.

Für den restlichen Publikumsverkehr ist das Bürgerbüro an diesen Tagen geschlossen.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden. Wir bitten um Beachtung!

Des Weiteren möchten wir aufgrund der anstehenden Urlaubszeit darauf hinweisen, die Gültigkeit der Ausweis- und Passdokumente frühzeitig zu prüfen, damit neue Dokumente rechtzeitig beantragt werden können.

Ihr Bürgerbüro Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Öffentliche Mahnung

Wir erinnern an die Zahlung der folgenden, am 15.05.2024 fällig gewordenen Steuern und sonstigen Abgaben für das 2. Quartal 2024

- Grundsteuern, Fremdenverkehrsbeitrag, Tourismusbeitrag, Hundesteuer, wiederkehrende Beiträge Wasser und Niederschlagswasser, wiederkehrender Beitrag Verkehrsanlagen, wiederkehrender Beitrag Wirtschaftswege, u.a.
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer

Es wird gebeten, innerhalb einer Woche die vorgenannten Abgaben zu entrichten, da andernfalls die kostenpflichtige Einziehung unvermeidbar ist.

Deshalb unser Vorschlag: Nehmen Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teil!

Die Teilnahme bringt für Sie viele Vorteile. Das ständige und auch lästige Überwachen der Zahlungstermine entfällt und Mahngebühren und Säumniszuschläge – weil man schon wieder einen Zahlungstermin versäumt hat – fallen nicht mehr an. Der nach dem Abgabenbescheid zu zahlende Betrag wird zur Fälligkeit von der Verbandsgemeindekasse abgebucht. Die Richtigkeit der Abbuchung können Sie jederzeit anhand des Abgabenbescheides kontrollieren.

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart aber nicht nur Ihnen Zeit und Arbeit, sondern trägt auch in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kosteneinsparung bei. Denn mit der Abbuchung werden die Zahlungsbeträge automatisch in Ihr Steuerkonto eingebucht. Eine manuelle Buchung ist somit nicht mehr erforderlich.



Der Vordruck für das Abbuchungsverfahren kann über den nebenstehenden QR-Code oder auf unserer Homepage unter www.schweich.de ausgefüllt und heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Mandat nur mit Ihrer Unterschrift gültig ist.

Schweich, den 17.05.2024 Verbandsgemeindekasse Schweich Postfach 1264 54334 Schweich

Name:	Vorname:				
Straße:		Ort:		PLZ:	
Für Rückfragen:		L			
Гel:					
E-Mail:					
An die		Re	este abbuche	n:	
Verbandsgemeindekasse Sc	chweich] ja	nein	
Brückenstraße 26		_	_ `		
54338 Schweich					
Die Abgaben/Steuern	D 1 37				
laut Bescheid für folgende	· -	11.4	CC4 / A 1.	1 1 1 1	
(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt.	C	-	`	,	
werden ab dem Lastschriftverfahren eingez		ınten angegebene	n Kontos bis	auf Widerruf ir	
Lasisciii iii vei iaili eli eliigez	ogen.				
Zahlungs- Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26;		26;			
empfänger:	54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389				
	Mandats-Referen	ız-Nr: Wird separa	t mitgeteilt.		
Kontoinhaber:	☐ Name, An	schrift wie oben			
Kontoinnabei.			Vorname:		
	Name:				
	Name: Anschrift:				
	Anschrift:				
	Anschrift:				
	Anschrift:				
	Anschrift: IBAN:				
	Anschrift: IBAN:	nk:			
Mandat für Einzug	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Ba		meindekasse Scl	nweich Zahlunger	
Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Ba	nk: ge/n die Verbandsgenittels Lastschrift ein		_	
- C	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Batter in	ge/n die Verbandsger nittels Lastschrift ein tinstitut an, die von o	zuziehen. Zugle der Verbandsgen	ich weise/n ich/w neindekasse auf	
S	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Batter auch	ge/n die Verbandsger nittels Lastschrift ein	zuziehen. Zugle ler Verbandsgen riften einzulösen	ich weise/n ich/w neindekasse auf	
- C	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Batter auch	ge/n die Verbandsgen nittels Lastschrift ein tinstitut an, die von co gezogenen Lastschr	zuziehen. Zugle der Verbandsgen riften einzulösen ungen (Pflichtfe	ich weise/n ich/w neindekasse auf ld)	
von SEPA-Lastschrift:	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Batter Bat	ge/n die Verbandsger nittels Lastschrift ein tinstitut an, die von d gezogenen Lastschr für einmalige Zahlu für wiederkehrende	zuziehen. Zugle der Verbandsgen riften einzulösen angen (Pflichtfe e Zahlungen (Pf	ich weise/n ich/w neindekasse auf ld) flichtfeld)	
von SEPA-Lastschrift: Hinweis: Ich kann/wir können in des belasteten Betrages verlanger	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Batter Bat	ge/n die Verbandsgen nittels Lastschrift ein tinstitut an, die von d gezogenen Lastschr für einmalige Zahlu für wiederkehrende Tochen, beginnend m e mit meinem/unsere	zuziehen. Zugle der Verbandsgen riften einzulösen ingen (Pflichtfe z Zahlungen (Pf it dem Belastungen em Kreditinstitut	ich weise/n ich/w neindekasse auf Id) flichtfeld) gsdatum, die Ersta t vereinbarten	
- C	Anschrift: IBAN: BIC: Name der Batter Bat	ge/n die Verbandsger nittels Lastschrift ein tinstitut an, die von d gezogenen Lastschr für einmalige Zahlu für wiederkehrende Tochen, beginnend m e mit meinem/unsere Steuerbescheid, in ei	zuziehen. Zugle der Verbandsgen riften einzulösen angen (Pflichtfe z Zahlungen (Pf eit dem Belastung em Kreditinstitut inem sonstigen S	ich weise/n ich/w neindekasse auf Id) flichtfeld) gsdatum, die Ersta t vereinbarten Schreiben und/ode	

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Knotenpunktes L 150/ L 148/ K 138 und die Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Dhronbach im Zuge der L 150, jeweils bei Büdlicherbrück, in den Gemarkungen Büdlich, Breit, Naurath/ Wald und Detzem

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung/ Auslegung der Planunterlagen für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Der Landesbetrieb Mobilität Trier hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Büdlich, Breit, Naurath/ Wald und Detzem beansprucht. Diese Grundstücke können auch abseits der auszubauenden Straßentrasse liegen.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschl. 26.06.2024 auf der Internetseite Ibm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) in der Rubrik "Themen/ Baurecht/ Straßenrechtliche Planfeststellung" sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund. de/rp) veröffentlicht.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen darüber hinaus in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschl. 26.06.2024 bei der der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang, Raiffeisenstr. 4, 54424 Thalfang (Zimmer 10), während der Dienststunden Montag und Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Dies stellt zugleich den Zugang "auf andere Weise" im Sinne von § 27b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) dar.

1. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist, also bis spätestens **Freitag, den 26. Juli 2024** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang, Saarstr. 7, 54424 Thalfang einzureichen.

Die Einwendungen/ Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch per E-Mail eingereicht werden (Markus.Probst@lbm.rlp. de).

Eine Vorlage in Papierform ist ebenfalls möglich; in diesem Fall ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG in Verbindung mit § 21 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Veröffentlichung des Planes.
- 3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abge-

gebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekanntgemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die anerkannten Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei der Änderung einer Straße (Ausbauvorhaben) kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen abgesehen werden. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird den Einwendern Gelegenheit zur Äußerung gegeben (§ 6 Abs. 3 Landesstraßengesetz <LStrG>).

4.Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. 7. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG). Nach dem Ergebnis einer UVP-Vorprüfung des Einzelfalles, welche auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Planunterlagen unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens, seinem Standort sowie seinen möglichen Umweltauswirkungen durchgeführt wurde, ist nach überschlägiger Prüfung der Anhörungsbehörde nicht auszuschließen, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Entscheidung über seine Zulässigkeit zu berücksichtigen wären. Daher ist eine UVP durchzuführen. Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 5 Abs. 6 LStrG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 4 LUVPG und der dortigen Anlage 1 sowie den Bestimmungen des UVPG entsprechend. Der Plan besteht unter anderem aus Folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Höhenpläne
- Grunderwerbsunterlagen
- Regelungsverzeichnis
- Straßenquerschnitte
- Bauwerkspläne
- Immissionstechnische Untersuchungen (Lärmschutz und Luftschadstoffe)
- Wassertechnische Untersuchungen
- Umweltfachliche Untersuchungen (Maßnahmenpläne, Erläuterungsbericht, Bestands-/ Konfliktplan, Fachbeitrag Artenschutz, Faunistische Fachgutachten, UVP-Vorprüfung, UVP-Bericht, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie)

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die veröffentlichten Planunterlagen die nach dem UVPG notwendigen Angaben enthalten und

- dass innerhalb der Anhörung zu den veröffentlichten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem UVPG beteiligt wird.
- 8. Vom Beginn der Veröffentlichung der Pläne im Internet treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 LStrG und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).
- 9. Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite Ibm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik "Themen/Baurecht/ Straßenrechtliche Planfeststellung/ Allgemeine Informationen/ Hinweise zum Datenschutz".

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Im Auftrag gez. Stefan Woitschützke (Anhörungsbehörde)

Lärmschutz, Ruhezeiten

Die Zeit der Nachtruhe von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens unterliegt einem besonderen Schutz. Während dieser Zeit sind Betätigungen, die grundsätzlich dazu geeignet sind, die Nachtruhe zu stören, gemäß Landesimmissionsschutzgesetz verboten. Zu diesen Betätigungen zählt unter anderem der Einsatz von Tongeräten (Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen). Ausnahmen sind zulässig, bedürfen aber besonderer Voraussetzungen (überwiegendes öffentliches Interesse, seltene Ereignisse). Nach dem Landesimmissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz gelten weiter spezifische Ruhezeiten. In der Zeit der Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist der Betrieb bestimmter Geräte und Maschinen (Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Laubbläser und Laubsammler) nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind gewerbliche Betätigungen oder Arbeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Daseinsfürsorge. An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb ganztägig nicht zulässig. Des Weiteren gibt es weitere Einschränkungen für extrem laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler. Diese dürfen an Werktagen zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr sowie zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr nicht betrieben werden. Es ist wichtig, sich an diese Ruhezeiten zu halten, um Konflikte mit den Nachbarn zu vermeiden und den Lärmschutz zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, den 13.05.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W. -örtliche Ordnungsbehörde-

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 18.04.2024

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführerin Jessica Pitsch findet am 18.04.2024 eine Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Herr Gatzen, Büro Hömme, erläutert die Vorlage und geht auf weitere Fragen ein.

Eine konkrete Höhe der Kosten und Förderung kann erst nach Auftragsvergabe und Begutachtung der jeweiligen Bauwerke bestimmt werden. Bevorzugt wird ein gebündelter Förderantrag der Ortsgemeinden durch die VG angestrebt.

In der Dienstbesprechung am 24. Juli 2023 wurde über die vorgesehene Umsetzung der Ergebnisse der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte informiert. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlass-

bauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hatten wir eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Das Büro Hömme hat am 28. März 2024 eine grobe Kostenschätzung betreffend der zu erneuernden Einlassbauwerke für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Angeboten wird von dort ein Ingenieurvertrag für jede Gemeinde. Aufgrund der Kalkulation des Honorars für das Gesamtpaket fallen die Honorare für die einzelnen Gemeinden günstiger aus, als wenn jede Gemeinde ihr Paket einzeln vergeben würde. Auch die Ausschreibung der Leistungen soll im Paket und im Auftrag der jeweiligen Gemeinde erfolgen. Dies wird auch wirtschaftlichere Ergebnisse ermöglichen.

Ebenfalls gebündelt wird der Förderantrag vom Büro Hömme aufbereitet und das Förderverfahren begleitet. Es wird derzeit mit einer Förderquote von 60% gerechnet.

Es ist daher vorgesehen, dass das für jede Gemeinde kalkulierte Paket bis spätestens vor der Kommunalwahl von den Gemeinden beschlossen wird, sodass im Anschuss die Ingenieurleistung erbracht werden kann. Sofern eine Gemeinde ein Einlassbauwerk nicht sanieren möchte, kann jetzt noch hierauf verzichtet werden. Wenn das Paket geschnürt ist, kann die Vergabe kaum noch zurückgezogen werden. Sofern bis zur Kommunalwahl eine Gemeinde keine Beteiligung an der gemeinsamen Vergabe dieser Leistungen beschlossen hat, bleibt diese Gemeinde im weiteren gemeinsamen Prozess außen vor und kann bei Bedarf später in eigener Regie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Gemeinschaft der betroffenen Gemeinden sollte nicht länger auf die Umsetzung der Maßnahmen warten müssen. Auch wird es nicht für sinnvoll erachtet, mit jedem Zwischenschritt in allen 19 Gemeinden ergänzende Beschlüsse herbeizuführen, sondern zu Beginn der Gesamtmaßnahme einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Maßnahme von Anfang bis zum Ende durchzuführen. Bei Bedarf können natürlich im Einzelfall ergänzende Beratungen und Beschlüsse erforderlich werden. Selbstverständlich werden die betroffenen Gemeinden über jeden Schritt unterrichtet.

Folgende Beschlüsse haben wir den Ortsgemeinden vorgeschlagen:

- Die im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgezeigten defizitären Einlassbauwerke sollen entsprechend der Aufbereitung saniert werden.
- Das Büro Hömme wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.
- Für die erforderlichen Maßnahmen soll eine Förderung beantragt werden.
- Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.
- Sofern das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.

Im Haushalt 2025 sollen Mittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden. (Teilweise wurden bereits Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 gebildet.)

Die Mitglieder des Ausschusses und die Ortsbürgermeister:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Waldschutzsituation (Informationen Lagezentrum, Bericht aus den Revieren)

Herr Forstamtsleiter Gundolf Bartmann stellt die aktuelle Waldschutzsituation in den Wäldern des Forstamtsbezirks Trier vor. Hierzu teilt er mit, dass die wiederkehrende Trockenheit und Hitze der letzten 10 Jahre im Wald zu großen Schäden geführt haben. Neben Fichten, die im Forstamt unter 10% ausmachen, starben flächig Weißtannen sowie amerikanische Tannenarten ab - aber auch vermehrt Buchen, Kiefern und Eichen. Die Schäden an Buchen und Eichen sind sehr besorgniserregend. Insbesondere die Buche, die innerhalb von Wochen instabil werden kann, ist für Gebäude und öffentliche Straßen besonders gefährlich und fordert viele Arbeitskapazitäten im Forstamt Trier.

Stark betroffen waren in den letzten Jahren die Pflanzungen mit Ausfallraten von über 70% der gepflanzten Bäume. Auch die Weihnachtsbaumkulturen weisen große Trockenheits- und Hitzeschäden auf. Anfang April wurden bereits Borkenkäfer in den Fallen gefunden. Die große Schwärmflugphase wird Ende April bzw. Anfang Mai erwartet.

In den Nachbarforstämtern im Hunsrück ist die Sorge vor einem großflächigen Waldverlust in diesem Jahr wieder groß. 2023 wurde daher das Lagezentrum "Borkenkäfer" gegründet, um sich mit Hilfe von Expert:innen für Waldschutz, Vertrieb und mit engagierten Forstleuten für den Walderhalt einzusetzen.

Das Forstamt Trier hat in der Vergangenheit das Forstamt Saarburg bereits solidarisch unterstützt.

Das Volumen der durch den Borkenkäferbefall eingeschlagenen Nadelhölzer belief sich im Körperschaftswald des Forstamtes Trier im Jahr 2019 auf 20.000 Festmeter und bis heute auf etwa 80.000 Festmeter. Der Holzmarkt signalisiert Grenzen der Aufnahmefähigkeit in den Sommermonaten. Jedoch ist ein guter Absatz, vor allem von Fichte, wichtig, um die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen, indem befallene Brutbäume schnell eingeschlagen und aus dem Wald gefahren werden können.

Positiv ist hingegen, dass die über Jahrzehnte entwickelten Mischwälder der Trockenheit besser trotzen und es weiterhin richtig ist, auf eine große Baumartenvielfalt zu setzen.

Die Waldbrandgefahr wird besonders im Frühjahr unterschätzt. Die beste Vorsorge für eine schnelle Reaktion ist die Kommunikation mit den Feuerwehren, welche hervorragend funktioniert, sowie die Schaffung von Wasserreservoirs und ein intelligentes Waldwegenetz.

Starkregenereignisse verschlechtern jedoch den Wegezustand. Investitionen zur Wegeunterhaltung, aber auch zur Wasserrückhaltung und Verbesserung der flächigen Versickerung sind daher notwendig.

Welche Folgen hat die Waldschutzsituation konkret?

- Waldschutz und -erhalt haben oberste Priorität in den Betriebszielen
- Neben den Waldsubstanz- und einhergehenden Vermögensverlusten hat das Forstamt erhöhte Aufarbeitungskosten der Bäume und eine Entwertung des Holzes durch Trockenheit und Borkenkäfer. Dadurch werden eine Vielzahl gewünschter und geplanter, anderer Maßnahmen zurückgestellt.
- Reine Nadelholzwälder müssen zu Mischwäldern umgebaut werden. Dabei wird auf eine Vielfalt von anpassungsfähigen Baumarten der heimischen Waldgesellschaften gesetzt. Um die Forsthaushalte dauerhaft finanzieren zu können, wird auf einen angemessenen Nadelholzanteil in den Vorschlägen für die Forstwirtschaftspläne geachtet.
- Besondere Risiken liegen in der zunehmenden Unwettergefahr mit Starkregen und Sturmböen, wodurch ebenfalls die Waldwege für die Forstwirtschaft, Waldbesuchende und Rettungskräfte gefährdet sind.
- Durch abgestorbene Bäume, vor allem entlang öffentlicher Straßen, sind verstärkt Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig. Durch Klimawandelfolgen geschädigte Bäume zählen als waldtypische Gefahr, jedoch ist beim Betreten des Waldes zunehmende Vorsicht geboten.

Welche Hilfen und Chancen können wir erwarten?

- Das Fördervolumen wurde aufgestockt, weitere Fördertatbestände kamen und kommen zukünftig hinzu.
- Eine Verringerung der Betriebskostenbeiträge um 10% wurde erfolgreich umgesetzt.
- Ab 2024 ist vorgesehen, die Kosten der Technischen Produktionsleitung nicht mehr in der Betriebskostenabrechnung zu berücksichtigen.
- Beim Förderprogramm "klimaangepasstes Waldmanagement" können Waldbesitzende bis zu 100€/ha/Jahr Zuwendungen erhalten.

Wie können waldbesitzende Gemeinden zum Schutz des Waldes beitragen?

- Der Wert des Waldes kann nicht mehr allein durch seine Holzerträge dargestellt werden. Vielmehr stellen die Waldbesitzenden und die Forstleute mit dem Wald sicher, dass z.B. der Klimawandel abgeschwächt, sauberes Wasser erhalten und der Wald als Ort der Erholung auf Dauer den Menschen zur Verfügung steht.
- Eine Schwerpunktaufgabe stellt derzeit die Information und Öffentlichkeitsarbeit dar. Den Wert des Waldes und der Arbeit, welche von allen im Forst Beschäftigten und Waldbesitzenden geleistet wird, müssen dringend vermittelt werden. Das aktuelle Interesse am Wald soll genutzt werden, um den Wert des jeweiligen "Bürgerwaldes" herauszustellen.
- Der langfristige Erhalt des Waldes kann nur gelingen, wenn der Klimawandel begrenzt wird. Die Gemeinden und somit alle Bürger:innen werden dazu aufgerufen, sich für einen aktiven Klimaschutz einzubringen und Investitionen für die Energiewende weiter zu ermöglichen. Eine Erwärmung von deutlich über 2 °C hätte katastrophale Folgen.

Gibt es weitere Informationsmöglichkeiten?

 Die Revierförster informieren gerne durch Waldführungen und/ oder in anstehenden Gemeinderatssitzungen über die konkrete Situation in den kommunalen Wäldern.

- Über die Sonderhomepage des Landes zur aktuellen Klimawandelsituation unter www.klimawandel.wald-rlp.de erhält man weitere Informationen.
- · Das Forstamt Trier hilft gerne weiter.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Bartmann, berichten die Forstrevierleiter Herr Schreiber (Revier Mehring), Herr Thiebes (Revier Fell) und Herr Düpre (Revier Leiwen) über die Situationen in Ihren Forstrevieren.

Hierbei gehen Sie u.a. auf folgende Themen ein (siehe anhängende Präsentation):

- Waldschutzsituation: Borkenkäferbefall und Kennzeichnung von Habitatbäumen
- Wasserrückerhalt im Wald

Anschließend beantworten der Forstamtsleiter Bartmann, und die Revierleiter die Fragen der Ausschussmitglieder sowie der Ortsbürgermeister:innen.

Die Vorsitzende äußert den Wunsch nach einem einzigen, gemeinsamen Forstzweckverband statt der bisherigen zwei und bedankt sich stellvertretend für die Ortsbügermeister:innen bei Herrn Bartmann und den Revierleitern für die Informationen und die bereits geleistete Arbeit.

Die Ausschussmitglieder und die Ortsbürgermeister:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Holzmarktsituation (Vortrag Geschäftsführer Joachim Graeff; Holzvermarktung Morbach)

Herr Graeff, Geschäftsführer der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz, erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Entwicklung der Holzmarktpreise.

Er reflektiert zunächst das Jahr 2023. Dabei geht er u.a. auf die wichtigsten Kennzahlen ein: Die Verkaufsmengen und Erlöse für das Jahr 2023 im Allgemeinen, die Entwicklung der Verkaufsmengen von 2020-2023 sowie die Verkaufsmengen und Erlöse der einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich im Jahr 2023. Außerdem weist er auf die Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Buchen Stammholz und Eichen Schnittholz hin.

Zudem stellt er eine Prognose für das 1. Halbjahr 2024 auf.

Die Ausschussmitglieder und die Ortsbürgermeister:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Informationen aus der Technischen Produktion (Vortrag TPLin Alena Wehr; Forstamt Trier)

Frau Alena Wehr, verantwortlich für die Technische Produktionsleitung (TPL) des Forstamts Trier, stellt ihre Aufgaben vor und geht auf Folgendes ein:

- Die Prioritäten liegen beim Walderhalt und der Verkehrssicherung, welche teuer, dringend und kompliziert ist.
- Es herrscht ein großer Fachkräftemangel, weshalb häufig Unternehmen zu den Arbeiten hinzugezogen werden müssen. Sie weist darauf hin, dass es wichtig sei, gut ausgebildete Kräfte zu beschäftigen. Bei Ausschreibungen gehen leider wenige Bewerbungen ein. Der FZVB Schweich sei am besten aufgestellt.

Weiterhin beantwortet Frau Wehr die Fragen der Ausschussmitglieder und der Ortsbürgermeister:innen.

Die Ausschussmitglieder und die Ortsbürgermeister:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Informationen zum Klimaangepassten Waldmanagement (Vortrag Büroleiter Helmut Steuer; Forstamt Trier)

Herr Steuer, Büroleiter des Forstamts Trier, informiert anhand der beigefügten Präsentation über den Hintergrund des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" und geht hierbei darauf ein, dass es sich um eine monetäre Bewertung der Leistung des Waldes, der eine Erholungs- und Schutzfunktion Inne hat, handelt

Weiterhin erläutert er konkret die 12 Förderkriterien, welche bereits teilweise schon erfüllt wurden, bevor das Förderprogramm eingeführt wurde.

Bisher hat noch kein Audit stattgefunden. Er gehe davon aus, dass ein solches im nächsten Jahr stattfinden könnte. Zur Vorbereitung wurde ein internes "Audit-Formular" erstellt, womit in der Vergangenheit eine gewisse Selbstkontrolle durchgeführt werden konnte. Zudem geht er auf zwei Übersichten mit den wichtigsten Kennzahlen ein

Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder und der Ortsbürgermeister:innen.

Die Ausschussmitglieder und die Ortsbürgermeister:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

 Stand Novellierung BWaldG/LJagdG (Vortrag Forstamtsleiter Gundolf Bartmann)

Novellierung des Landesjagdgesetzes

Herr Bartmann berichtet, dass der Ministerrat in Rheinland-Pfalz im Juni 2023 einen Gesetzesentwurf des Umweltministeriums gebilligt hat. Ziel sollen mehr Freiheiten für Jäger in der Wildbestandsregulierung sowie eine stärkere Berücksichtigung des Klimawandels und der damit einhergehenden Schäden sein. Der Entwurf in seiner ersten Form sorgte für viel Aufregung und kritische Stellungnahmen der betroffenen Verbände und Behörden. Folgend kamen, von Protestaktionen der betroffenen Akteure begleitete, Forderungen für einen deutlich überarbeiteten zweiten Gesetzesentwurf.

Viele Akteure und Verbände fühlten sich angegriffen und übergangen. Der Entwurf wurde ohne die nötigen und engen Absprachen aller Beteiligten erstellt und veröffentlicht.

Aktuell wird ein zweiter, überarbeiteter Gesetzesentwurf des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz erstellt, sodass die Jägerschaft intensiv in die Novellierung eingebunden ist

Der neue Gesetzesentwurf soll im laufenden Jahr 2024 erscheinen und zum Jagdjahr 2025 in Kraft treten.

Novellierung Bundeswaldgesetz

Am 10.11.2023 erschien ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, da das jetzige Bundeswaldgesetz den aktuellen Zukunftsaufgaben nicht mehr gerecht würde. Der thematische Fokus ist deutlich von Entwicklungen und Folgen des Klimawandels geprägt. Der Entwurf beinhaltet verschärftere Formulierungen. Die Kontrollverantwortung bei der Verkehrssicherungspflicht soll bei Bundesstraßen und Elektrizitätsleitungen künftig auf die Betreiber übergehen.

Herr Bartmann erläutert, dass es jedoch viel Kritik seitens der Waldbesitzenden, vor allem durch private Waldeigentümer, gibt. Die Verbände "AGDW - Die Waldeigentümer" und "FLF - Familienbetriebe Land und Forst" beauftragten ein Gutachten, welches den Entwurf als verfassungswidrig ansieht.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstellt dem Bundesministerium Bevormundung und Misstrauen und kritisiert den Entwurf scharf.

Umweltorganisationen, wie der "BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland", "NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V." oder Greenpeace kritisieren, dass der Entwurf nicht konkret genug sei und zu viele Ausnahmen trotz guter Ziele ermögliche.

Dieser Referentenentwurf soll angeblich kein offizieller Entwurf gewesen sein - ein offizieller 1. Regierungsentwurf sei erst in der Entstehung.

Die Ausschussmitglieder und die Ortsbürgermeister:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Herr Johannes Lehnert, Ortsvorsteher von Schweich-Issel, informiert über Beschimpfungen eines Stadtratsmitglieds über Social Media

Die Ausschussmitglieder und die Ortsbürgermeister:innen haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden 16/24

In Schweich wurden Kopfhörer gefunden 17/24

In Riol wurde ein Schlüsselbund gefunden 18/24

In Föhren wurde ein Schlüssel gefunden 19/24

In Longuich wurde ein Schlüsselbund gefunden 20/24

In Schweich wurden Kopfhörer gefunden 21/234

In Schweich wurde eine Kette gefunden 22/24

In Leiwen wurde eine Drohne gefunden 23/24

In Schweich wurde eine Fernbedienung gefunden 24/24

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 4 Bürgerbüro Brückenstr. 26, 54338 Schweich E-Mail: buergerbuero@schweich.de Telefon: +49 (0)6502/407 1426



Umweltinfos / Umweltangebote

2
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)
von:
nach:
Abfahrtszeit:Uhr
RückfahrtszeitUhr
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

	Kostenlose Altgerätebörse
Name, Voi	rname:
Straße:	
Wohnort: .	
Telefon:	
E-Mail:	
	Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
	en Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die erbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am **Dienstag, 21.05.2024, 19:30 Uhr**, findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am Freitag, 24.05.2024 findet um 19:30 Uhr unsere nächste Übung statt. Themen: Die Gruppe im TH-Einsatz / Erste Hilfe Teil 2.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 17.-26.05.2024

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
1726.05.2024	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
1726.05.2024	Schweich	"Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung il- lustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
1726.05.2024	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und von 17.30 Uhr-21.00 Uhr geöffnet.

			<u> </u>
1726.05.2024	Pölich	Straußwirtschaft "Weinstube Schömann "	Öffnungszeiten: Do und Fr ab 17.00 Uhr, Sa, So und Feiertag ab 16.00 Uhr; Weitere Infos unter: Alfred Schömann, Tel: 0175/7145501; Weingut-Kanzlerhof@web.de; www.kanzlerhof.de
1726.05.2024	Leiwen-Zum- met	Weingarten Moselliebe geöffnet	Freitag: 14 bis 20 Uhr, Samstag: 12 bis 18 Uhr, Sonntag: 12 bis 18 Uhr, Leiwen-Zummethöhe, Infos unter: www.mosel-liebe.de/#why
17.05.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer- Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
17.05.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
17.05.2024	Mehring	Vernissage "Schöpfung" - Eine Kunstausstellung mit musikalischer Untermalung durch Musiker der Kannkind Band	Beginn: 19.30 Uhr, St. Medarduskirche Mehring
1719.05.2024	Klüsserath	Hoffest im Weingut Roos - Freitag ab 19.00 Uhr Afterwork Wineparty; Samstag ab 20.30 Uhr Livemusik mit Flexible Tones; Sonntag ab 12.00 Uhr Mittagstisch, Kaffee u. Kuchen, ab 18.00 Uhr Live-Tanzmusik mit Charly	Freitag und Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 12.00 Uhr, Hetzerather Str. 7, TelNr. 0151-70892295,Infos unter: www.weingut-louisroos.de
1719.05.2024	Trittenheim	Wein- und Brückenfest	Beginn: Freitag 18.00 Uhr, Unter den Brücken, Infos unter: www.trittenheim.de/veranstaltungen.html
1820.05.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
1820.05.2024	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Hoffest Weingut Thul- Hoff	Beginn: Samstag 16.00 Uhr, Maximinstrasse 5, Tel: 06502-8302
1820.05.2024	Mehring	Hoffest "Mehringer Weinfrühling" im Weingut Schmitt-Dietz	Brückenstr. 5, Tel: 06502-8764
1820.05.2024	Mehring	Schöpfung - Eine Kunstausstellung	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr, St. Medarduskirche Mehring
1820.05.2024	Mehring	Vinothek "Am Flusskilometer 174" geöffnet	Samstag und Sonntag, Pfingstmontag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
18.05.2024	Pölich	Pfingstwanderung des HuVV Pölich	Beginn: 10.30 Uhr, Brunnen an der Kirche, Infos unter: Cornelia Neufeind-Härtel, Mobil 0175-2428580 oder per Mail unter heimatverein@poelich.org
18.05.2024	Riol	Wildkräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Moselauen Riol, Anmeldung erforderlich! Infos unter: www.alpakas-am-au-enwald.de/aktionen
1820.05.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Marlies Kleinke, Tel: 06502-3219
18.05.2024	Trier/Quint	Frühling im Meulenwald	Beginn: 10.00 Uhr, Forstamt Trier-Quint, Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier
1820.05.2024	Schweich	Pfingsthoffest	Beginn: 18.00 Uhr, Weingut Zander, Auf Desburg 4, Tel: 06502-3055
19.05.2024	Leiwen	Moselliebe präsentiert: [W]Einblick - Weinprobe, Leckereien & Weinklang	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummethöhe, Infos und Anmeldung unter: mail@mosel-liebe.de
19.05.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
22.05.2024	Detzem	Köstliche Poesie mit wenigen Zutaten - Lesung aus Christines Gedichteküche	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Thul, Neustr. 17, Anmeldung unter Tel: 06507-993077
2124.05.2024	Föhren	Bienenerlebnistage	Uhrzeit: 09.00-16.00 Uhr, Jugendtreff Föhren, Infos und Anmeldung unter: www.jugendbueroschweich.de
2224.05.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer- Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
22.05.2024	Trier/Quint	Bäume und Sträucher des Meulenwaldes er- kennen und bestimmen	Beginn: 17.30 Uhr, Forstamt Trier-Quint, Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier

Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 0 65 07/31 00).
Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Grundschule Trittenheim; Geöffnet von: 16:00 bis 18:00 Uhr
Föhren	Viezabend der CDU	Backscheier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
Trier/Quint	Wildverkauf am Forstamt Trier	Beginn: 16.30 Uhr, Forstamt Trier-Quint, Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier
Schweich	Konzert Villa Musica - Klarinettenkonzert Duo Gurfinkel	Beginn: 19.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Tickets unter: www.ticket-regional.de
Mehring	Vinothek "Am Flusskilometer 174" geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Männergesangverein Riol
Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Hoffest Weingut Jung	Beginn: 16.00 Uhr, Weingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619
Schweich	Lagenliebe Wein-Wanderung	Beginn: 14.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933 Anmeldung und Infos unter: www.weingut-gindorf.com
Fell	Wandertag "mit dem MGV Eintracht Fell unterwegs"	Beginn: 10.00 Uhr, Rund um Fell
Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
Longuich	Musik zum Tagesausklang	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius, Infos unter: www.longuich.de
Schweich	Mühlenhoffest in der "Molitorsmühle" am Föhrenbach	Beginn: 11.30 Uhr, Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach, Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
Trier/Quint	Kräuterwanderung für alle auf dem rollstuhlgerechten Teil des Baum-Welt-Pfads	Beginn: 13.30 Uhr, Forstamt Trier-Quint, Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier
	Trittenheim Föhren Trier/Quint Schweich Mehring Longuich Schweich Fell Longuich Longuich Schweich	Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann. Trittenheim Öffentliche Bücherei Trittenheim Föhren Viezabend der CDU Trier/Quint Wildverkauf am Forstamt Trier Schweich Konzert Villa Musica - Klarinettenkonzert Duo Gurfinkel Wehring Vinothek "Am Flusskilometer 174" geöffnet Longuich Offene Kirche Riol Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet Longuich Treffpunkt Winzerhof: Hoffest Weingut Jung Schweich Lagenliebe Wein-Wanderung Fell Wandertag "mit dem MGV Eintracht Fell unterwegs" Longuich Führung an der Römischen Villa Urbana Schweich Musik zum Tagesausklang Schweich Mühlenhoffest in der "Molitorsmühle" am Föhrenbach Kräuterwanderung für alle auf dem rollstuhlge-



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die

ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse Name, Vorname: Telefon/E-mail: (bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" Tätigkeit: Zeitumfang: Beginn: Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

	(bitte Zutreffendes ankreuzen!)	
Wohnort:		
Straße:		
Name, Vorname	}	

Kleine-Hilfe-Börse

Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" Tätigkeit:....

Zeitumfang:..... Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

> Vielen Dank für Ihr Verständnis LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen Jugendpfleger VG Schweich Telefon: 06502 9810 - 511 Mobil: 0160 3628992

E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 515 Mobil: 0151 28372551

E-Mail: Lisa.Amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Servicezeiten: Montag, Dienstag 9 - 12 Uhr Donnerstag 13 - 17 Uhr

Telefon: 06502 9810 - 510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler Gemeindejugendpfleger OG Föhren Mobil: 0162 9479906 E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich lugendzentrum Schweich

In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri

Jugendpflegerin Stadt Schweich Telefon: 06502 9810 - 512 Mobil: 0174 98796436

E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Lisa Amann

Fachkraft der Sozialen Arbeit Stadt Schweich Telefon: 06502 9810 - 515

Mobil: 0151 28373192

E-Mail: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Matthias Kehrbaum

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510 In den Schlimmfuhren 20 54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de www.jugendzentrum-schweich.de







KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de







in Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel Frau Helga-Martina Schneider Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr 10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

- 1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
- Gehen Sie in der oberen Leiste auf Angebote und w\u00e4hlen Sie Kleiderkammer aus
- Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: Termin reservieren.



DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung "Flucht & Asyl" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich, Telefon: 0151/25143741



Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich. Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



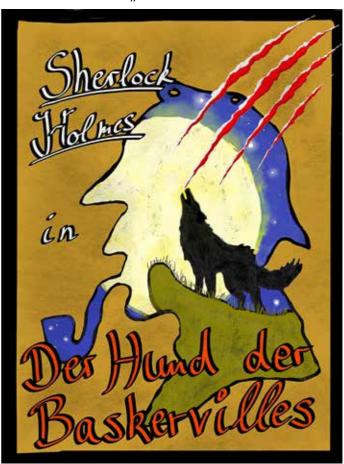
Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich, Mobil: 0171/5481989 E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium lädt ein zum Theaterabend "Der Hund der Baskervilles"



In den nebelverhangenen Sümpfen von Dartmoor liegt das berühmte Anwesen der Familie Baskerville, dessen letzter Hausherr, Sir Charles Baskerville, unter mysteriösen Umständen verstorben ist. Das plötzliche Ableben des Adligen stellt Scotland Yard vor ein großes Rätsel. Die Gerüchte über eine mannshohe, hundeartige Bestie, die seit Jahren die Mitglieder der Familie Baskerville heimsucht, sorgen für Angst und Schrecken. In dieser verzwickten Lage gibt es niemanden, der besser geeignet wäre, Klarheit in das Dunkel zu bringen, als der berühmt-berüchtigte Detektiv Sherlock Holmes. Doch Holmes befindet sich in seiner Londoner Wohnung und scheint zunächst wenig Interesse an dem Fall zu zeigen. Bis ihm klar wird, dass ihn in Dartmoor zwei Sachen erwarten, die er mehr liebt als alles andere auf dieser Welt: ein blutiges Verbrechen und ein schier unlösbares Rätsel. Die Theater-AG des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums entführt Sie in eine Welt voller Spannung und Geheimnisse. Begleiten Sie uns auf eine fesselnde Reise zum Anwesen der Baskervilles, um zu entdecken, was der mysteriöse Tod von Sir Charles, eine entflohene Mörderin und fliegende Katzen miteinander zu tun haben. Finden Sie am 09.07.2024 oder 10.07.2024 heraus, ob Sherlock Holmes in der Lage ist, seinen vielleicht übernatürlichsten Fall zu lösen. Wir laden Sie herzlich ein, der Theater-AG in unserer Mensa zuzuschauen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.dbg-schweich.de, der Eintritt ist frei.

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

"Isabel" begleitet das SAG-Musical-Ensemble

Im letzten Schuljahr durfte die Musical-AG (Klasse 7 - 13) das neue Musical "Isabel" aufführen. Erst ein Jahr zuvor hat dieses Musical Uraufführung in der Europahalle vor ausverkauftem Haus gehabt. Die Geschichte erzählt von Isabel, die auf ihrem Weg zur Musikerin viele Hindernisse überwinden muss. Die Cellistin Isabel erlebt den Zwiespalt einer Jugendlichen zwischen Familie und Freunden, sie verspürt äußeren Druck, Selbstzweifel und die Notwendigkeit, bereits frühzeitig wichtige Lebensentscheidungen zu treffen. Die Leidenschaft zur Musik, sich für ein Ziel einzusetzen und dafür viel Zeit zu investieren, in einer Gruppe gemeinsam stark zu sein, sich selbst und die eigenen Träume und Probleme wahrzunehmen - all das verbindet Isabel, die Protagonistin des Stücks, mit dem SAG-

Ensemble. Auch nach einem Jahr freuen sich die Schülerinnen und Schüler darüber, dass sie "Isabel" weiterhin begleiten dürfen, denn das Musical "Isabel" wird verfilmt. Im Dezember hat der Film im Broadway-Kino in Trier Premiere und das SAG-Ensemble durfte bereits jetzt einige Dreherfahrungen sammeln.



Das Ensemble wurde durch den Berliner Regisseur Marco Krämer-Eis durch ihre Szenen geführt und konnte interessante Erfahrungen sammeln. Auch von der professionellen Musical-Hauptdarstellerin der Isabel, die bereits in der Uraufführung diese Rolle gespielt hat, konnte das Ensemble viel lernen. Ein Promoauftritt lag auch ganz in den Händen des SAG-Ensembles. Mit viel Leidenschaft zur Musik durften die Schülerinnen und Schüler im Kasino am Kornmarkt eine große Veranstal-

tung des Nestwärme e.V. mit Szenen aus Isabel begleiten. Alle Zuschauer und Beteiligten freuen sich immer sehr über die Hingabe und Professionalität des SAG-Musical-Ensembles.





Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung EU-Weinbaukartei Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2024 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2024** abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreisern, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2023 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterwechsel und Änderungen. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren). Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Mai 2024 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (https://wip.lwk-rlp.de).

Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck nur noch einfach versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz 55543 Bad Kreuznach



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de

Sprechstunde Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Weinkönigin und Weinprinzessin der Römischen Weinstraße 2024/2025 kommen aus Bekond

Liebe Bekonder,

am Freitag den 03.05.2024 wurde die neue Weinkönigin der Römischen Weinstraße Nele I. aus Bekond und Ihre Weinprinzessin Lara ebenso aus Bekond im Rahmen des 36. Festes der Römischen Weinstraße in Schweich gekürt. Die Bekonder Hoheiten werden ergänzt durch die dritte im Bunde, Weinprinzessin Clara aus Schweich.

Der festliche Akt wurde begleitet durch den Musikverein "In Treue fest" aus Bekond, der bereits einen äußerst gelungenen Auftritt zur Eröffnung des Festes auf der Bühne hatte. Wir sind stolz, daß die engagierten Damen aus Bekond nun den Wein der Römischen Weinstraße gebührend vertreten werden. Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich den beiden Hoheiten aus Bekond Nele Kuhnen und Lara Kuhnen recht herzlich und wünsche dem gesamten Dreiergespann eine aufregende und erfolgreiche Zeit.



(von links nach rechts: Weinprinzessin Lara, Weinkönigin Nele I., Weinprinzessin Clara)

Bekond, 06.05.2024 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



Detzem

- Monika Seelbach ■ 06507 802725
- buergermeister@detzem.dewww.detzem.de

■ Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Abteilung Landentwicklung und Ländl. Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) Öffentliche Bekanntmachung

Beachtung der rechtzeitigen Anmeldung des Umstrukturierungsantrags Teil 1

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Knotenpunktes L 150/ L 148/ K 138 und die Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Dhronbach im Zuge der L 150, jeweils bei Büdlicherbrück, in den Gemarkungen Büdlich, Breit, Naurath/ Wald und Detzem

Bekanntmachung über die Veröffentlichung / Auslegung der Planunterlagen für die oben genannte Straßenbaumaßnahme Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde" wird hingewiesen.

Weinanstellung für das Rieslingfest Weinkarte und Weinprobe

Zur Erstellung der Weinkarten für das Rieslingfest können alle Winzerbetriebe unserer Gemeinde bis maximal 3 Weine in verschiedenen Geschmacksrichtungen anstellen. Es soll sich hauptsächlich um Rieslingweine handeln, es dürfen aber auch andere Weiß- und Roséweinsorten angestellt werden. Zusätzlich bitten wir um Anstellung von Traubensaft. Abgabe der Proben am 21.05.2024 von 19.00-20.00 Uhr im Bürgerhaus. Wir bitten um Abgabe von jeweils 1 Probeflasche (ohne Kapsel, Spätlese nur 0,75 I Flaschen), mit Angabe des Gehalts an Restzucker und dem ab Hof/VK Preis. Zudem bitten wir um Anstellung Prosecco und Sekt – brut u. trocken

Diese Anstellungen werden nicht auf das vorgegebene Kontingent von zwei Weinen je Winzer angerechnet. Abgabe bitte an dem gleichen Termin wie oben angegeben. Später eingehende Proben können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Wein-/Sektlieferanten beim Zeltaufbau bzw. Zeltabbau helfen müssen. Im Rahmen des diesjährigen Detzemer Rieslingfestes wird am Montag, 05. August 2024, 17.00 Uhr, eine große öffentliche Weinprobe im Festzelt bei der Pfarrkirche veranstaltet. Analog den Vorjahren soll es sich um eine Jahrgangsweinprobe mit Weinen aus Detzem und Thörnich handeln. Zur Erstellung der Karte für diese Weinprobe (Jahrgangsweinprobe) bitten wir um Anstellung von Riesling-Sekt und Secco (ohne Jahrgangsvorgabe) und vorrangig Rieslingweinen ausschließlich aus dem Jahrgang 2023. Um bei der Gestaltung der Weinprobe flexibler zu sein, hat sich die Festgemeinschaft entschieden, dass jeder Winzer mind. zwei verschiedene Weine/Sekte anstellen muss.

Wir bitten um Abgabe von jeweils 1 **Probeflasche** mit Preisangabe ebenfalls am **21.5.2024 von 19.00-20.00 Uhr im Bürgerhaus.** Über zahlreiche Anstellungen würde ich mich sehr freuen.

Detzem, 03.05.2024 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



DEKRA-Fahrzeuguntersuchung

Am **Mittwoch**, **dem 22.05.2024** findet eine DEKRA-Untersuchung nach § 29 für Traktoren und Hänger statt. Treffpunkt: Enscher Stübchen um 16.30 Uhr.

Ensch, den 10.05.2024 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Westenergie Klimaschutzpreis 2024

Ab Mitte Mai startet der Westenergie Klimaschutzpreis 2024 und die Ortsgemeinde Ensch hat ihre Teilnahme angemeldet. Ehrenamtliches Engagement ist eine der wichtigsten Säulen des Umweltschutzes. Deshalb starten Westenergie und Partnerkommunen iedes Jahr den Wettbewerb zum Wohle des Klimas in den Kommunen. Gemeinsam bewerten sie die Bewerbungen und zeichnen lokale Projekte mit dem Westenergie Klimaschutzpreis aus. Das Allerwichtigste ist: Die eingereichten Projekte müssen allen Bürger*innen einer Kommune zugutekommen. Insgesamt wurden seit 1995 schon rund 8.000 Projekte mit dem Westenergie Klimaschutzpreis ausgezeichnet. Neben Bürger*innen können auch Vereine, Firmen und Institutionen mitmachen. Auf der homepage der Westenergie kann hierzu eine kurze, formlose Beschreibung des bereits umgesetzten Projekts eingereicht werden, gerne mit Fotos oder Videomaterial. Die Jury, bestehend aus Vertretern der Kommune und Westenergie, befinden über alle Einreichungen und kommen dann auf die Einsender zu. Achtung: Die Bewerbungen können nur über die homepage von Westenergie eingereicht wer-

> Ensch, 12.05.2024 Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

Alfons Rodens

Sprechzeiten
 Do. 18:00 - 19:00 Uhr

06502 99323

buergermeister@fell-mosel.de

DO. 10.00 1

www.fell-mosel.de

Fall Factures Michael Läu

■ Fell-Fastrau: Michael Löwen 🔎 nach tel. Vereinbarung

06502 20563

michael.loewen@ris.schweich.de

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Franz-Rudolf Meirer

im Alter von 63 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Franz-Rudolf Meirer war von 1999 bis 2014 Mitglied im Ortsbeirat Fastrau.

Darüber hinaus war Herr Meirer seit 1976 bis heute aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau. Für seine Verdienste wurde er im Jahre 2012 mit dem Goldenen Feuerwehrehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

In dieser Zeit hat er sich stets zuverlässig für das Wohl der Ortsgemeinde und der Bürgerinnen und Bürger von Fastrau eingesetzt.

Wir danken ihm für sein großes ehrenamtliches Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Michael Löwen Ortsvorsteher des Ortsteils Fell-Fastrau Robert Molitor Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

Christiane Horsch Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich

Alexander Loskyll Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich



Föhren

www.foehren.de

Rosi Radant06502 2769 o. 0151 20075145buergermeister@foehren.de

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter "Klima" und dann auf "Erstberatung energetische Sanierung" für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.



KOSTENLOSE BERATUNG!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für Ihre Erstenergieberatung

Thomas Rünnenburger
• energie@gemeinde-foehren.de











Allgemeine Informationen zum Thema "Nachverdichtung"

In den Innerortslagen drohen an einzelnen Standorten Wohnungsbauvorhaben größeren Ausmaßes durch Bauträger, insbesondere in Form von Appartementwohneinheiten entweder als Folgebebauung älterer, frei werdender Gebäude, die von Investoren aufgekauft und abgerissen werden, oder durch Schließungen bestehender Baulücken. Eine Nachverdichtung kommt für Immobilienentwickler durchaus in Betracht, da die Grundstücksflächen vergleichbar groß sind und große Baugrundstücke bieten unter voller Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Einfügungsgebotes große Wohnbauflächenpotentiale. Solche Bauvorhaben lösen insbesondere hinsichtlich ihrer Dimensionen, ihrer äußeren Gestaltung, der Zahl der Wohnungen und im Hinblick auf den Stellplatzbedarf neuer Wohn-

einheiten Diskussionen in der Gemeinde über die begrenzten reglementarischen Möglichkeiten des Einfügungsgebotes nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) aus. Eine Steuerung kann mithilfe eines einfachen Bebauungsplans definiert werden. Hierbei ist planerische Zurücknahme angesagt. Dadurch kann erreicht werden, dass nur das städtebaulich Notwendige geregelt wird (d. h. Zahl der Vollgeschosse, höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten je Gebäude, Mindestanzahl nachzuweisender Stellplätze je neuer Wohneinheit, Dachform). Gleichzeitig wird der Ordnungswille der Gemeinde aber nicht zu einem Ersticken von Investitionsbereitschaft führen, mit der Folge, dass Baulücken nicht mobilisiert werden können. Die Gemeinde kann in die Prüfung eintreten, in wie weit durch eine zurückhaltende Planung ausreichend Einfluss auf das städtebauliche Gefüge in der bestehenden Ortslage genommen werden kann. Dieses vor dem Hintergrund ansonsten nicht auszuschließender Fehlentwicklungen durch zunehmenden verdichteten Appartementwohnungsbau. Mit einer moderaten, einfachen Bauleitplanung können die Grundanforderungen an das Bauen in der Ortslage definiert werden, um den bestehenden Charakter aufrecht zu erhalten sowie den Anwohnern Sicherheit zu geben, was in der direkten Nachbarschaft neu gebaut werden kann. Nachverdichtungspotentiale bleiben damit weiterhin möglich, werden aber in geordnete Bahnen gelenkt. Auf den Bestandsschutz bereits bestehender Gebäude und deren Nutzung wird hingewiesen. Eine

Verpflichtung für die Anwohner entsteht nicht.

Föhren, 13. Mai 2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Einladung zur Sportstättengebäude -Einweihung

Liebe Föhrener, Freunde, Gönner des Sportvereins und Interessierte.

nun ist es endlich soweit – was lange währt, wird gut, die Maßnahmen der Sportstättenanlage Föhren sind fertiggestellt! Am Samstag, 1. Juni 2024, 15.00 Uhr, sind alle recht herzlich eingeladen.

Start ist um 15.00 Uhr am neuen Sportstättengebäude: 15.00 Uhr Offizielle Eröffnung und Grußworte sowie kirchlicher Segen Der Sportverein Föhren bietet gleichzeitig einen Einblick in seine Jugendarbeit mit dem Schnupperprogramm in die verschiedenen Sportangebote des Vereins wie Fußball, Karate, Tennis. Für Getränke sowie das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Sportverein Föhren und die Ortsgemeinde Föhren

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin Ralf Orth und Christoph Wagner, Vorsitzende des SV Föhren e.V.

freuen sich auf Ihr Kommen.

Fledermausnachtwanderung für Kinder ab 6 Jahre

Eine Nachtwanderung der besonderen Art! Am 07. Juni können Kinder ab 6 Jahre (in Begleitung eines Erwachsenen) aus Föhren an einer Fledermausnachtwanderung mit christlichen Impulsen teilnehmen. Die Veranstaltung wird durchgeführt von der Ortsjugendpflege und der Ü-Kirche Föhren.Fledermausnachtwanderung für Kinder ab 6 Jahre. Eine Nachtwanderung der besonderen Art! Am 07. Juni können Kinder ab 6 Jahre (in Begleitung eines Erwachsenen) aus Föhren an einer Fledermausnachtwanderung mit christlichen Impulsen teilnehmen. Die Veranstaltung wird durchgeführt von der Ortsjugendpflege und der Ü-Kirche Föhren. Die Nachtwanderung beginnt um 21:30 Uhr und dauert 2 Stunden. Mit Hilfe eines Fledermausdetektors werden wir versuchen, die geheimnisvollen Tiere aufzuspüren. Dabei erfahren wir so manch Wissenswertes! Die Teilnehmerplätze sind begrenzt! Anmeldung und Infos bei Ortsjugendpfleger Christoph Postler unter christoph.postler@foehren.de

Föhren, 13.05.2024

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Nachtwanderung beginnt um 21:30 Uhr und dauert 2 Stunden. Mit Hilfe eines Fledermausdetektors werden wir versuchen, die geheimnisvollen Tiere aufzuspüren. Dabei erfahren wir so manch Wissenswertes! Die Teilnehmerplätze sind begrenzt! Anmeldung und Infos bei Ortsjugendpfleger Christoph Postler unter christoph. postler@foehren.de

Föhren, 13.05.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Projekt Schütze Insekten für Kinder und Jugendliche



Am 25.05.24 führt die Ortsjugendpflege Föhren in Zusammenarbeit mit dem Jugendförderverein Flugplatz Föhren ein Insektenschutzprojekt für Kinder und Jugendliche im Alter von 08 – 16 Jahren auf dem Gelände des Flugplatzes Föhren durch. Hier kann sich nicht nur jeder Teilnehmer über Insekten Informieren, sondern diese auch live erleben und etwas für die immer weniger werdenden Tiere tun! Anmeldung und weitere Infos bei Ortsjugendpfleger Christoph Postler unter Christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 13. Mai 2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Ortsgemeinde Föhren sagt den Föhrener Pfadfindern Danke

Föhrener Pfadfinder machen sich für Kinderrechte stark Kinderrechte-Pfad im Park Monéteau

Im Rahmen der bundesweiten 72 Stunden Aktion entstand im Park Moneteau in Föhren ein toller Kinderrechte Pfad. Die Pfadfinder der DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg) Don Bosco Föhren bekamen am Donnerstag, dem 18.04 um 17.07h ihre, bis dahin geheim gehaltene Aufgabe. Die über 40 Kinder, Jugendliche, Gruppenleitungen und Unterstützer hatten ab diesem Moment genau 72 Stunden Zeit um diese anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen. Genauer gesagt ging es darum in 8 Installationen, je ein Kinderrecht visuell darzustellen. So wurde für das Recht auf gesunde Ernährung ein Paletten-Hochbeet neben der Kita errichtet und bepflanzt. Die Kita selbst war neben der Initiative Lebendiges Föhren der Ortsgemeinde, Kooperationspartner und wird das Hochbeet nun nutzen, hegen und pflegen.



Das Projekt ausgetüftelt und die notwendigen Vorarbeiten bearbeitet, hatte die Aktion 3% Föhren, entwicklungspolitischer Arbeitskreis und selbst vor vielen Jahren aus der DPSG heraus gegründet. Die Kita hatte sich im Vorfeld in ihrer regelmäßigen Befassung mit den Kinderrechten beschäftigt. insbesondere mit dem Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe. Die Ergebnisse können jetzt in einer weiteren Installation, einem großen Schaukasten, gebaut von den Pfadfindern, mit großer Unterstützung

des Schreinerladen, besichtigt werden. Eine Bank gegen Rassismus und für das Recht auf Würde und Respekt, ein Pflasterfeld Bildung, eine Waage für Gleichberechtigung und weitere Installationen zieren jetzt den Park. Ehe das alles umgesetzt werden konnte glühten am Donnerstagabend im Jugendheim die Köpfe, es wurde sich inhaltlich, methodisch eingearbeitet. Pläne wurden geschmiedet, Teams gebildet und Verantwortlichkeiten geklärt. "Bei allen Herausforderungen hatte ich neben großem Respekt vor Aufgabe und Zeitnot, stets ein gutes Gefühl, wir haben halt tolle Kinder und Jugendliche, klasse Leitungen und sehr engagierte Eltern", so resümiert Fabian Klaes, der Vorsitzende am Ende, nicht ohne Stolz auf das Geleistete. Hohen Besuch erhielt die Gruppe am Freitagnachmittag, da besuchte die Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Gruppe und zeigte sich sehr angetan vom Engagement der Pfadfinder. Am Sonntag, dem 21.04 mündete das Ganze in ein schönes Abschlussfest, in dessen Rahmen der Kinderrechte-Pfad pünktlich um 17.07h an die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und die Stellvertretende Leiterin der Kita - Barbara Wagner übergeben wurde. Beide bedankten sich für das besondere Engagement und die geschaffenen Stationen des Kinderrechte-Pfads, die nun nachhaltig sichtbar zu lesen und zu nutzen sind. Da nicht nur alle Aufgaben bestens von den Akteuren erfüllt wurden, sondern sogar weitere Zusatzaufgaben umgesetzt waren, konnte die Aktion 3% als Projektgeber, festhalten "Aufgabe bestens erfüllt". Dank gilt auch allen Firmen und Einzelpersonen, die diese tolle Aktion mit Spenden unterstützt haben.











Föhren, 13.05.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.dewww.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr



Seniorennachmittag am 22. Mai 2024

"Wer recht in Freuden wandern will, der geht der Sonn entgegen... Mit weiteren Melodien, die den Sommer einläuten, laden wir alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit deren Ehegatten/Lebenspartner zu unserem nächsten Seniorennachmittag herzlich ein.

Mittwoch, 22. Mai, 15:00 Uhr, Winzerhof Herrig, Alte Poststraße 100.

Danke an Familie Herrig für dieses Angebot, uns wieder auf der Höhe von Kenn treffen zu können. Danke an Hermann Meyer, der die Lieder mit seinem Akkordeon musikalisch begleitet. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wie es schon die Tradition ist, sind unsere Gäste eingeladen, mit Erzählungen, Gedichten usw. unser Beisammensein zu bereichern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eurer Vorbereitungsteam



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 0171 1907722
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de

Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Klüsserath I

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Klüsserath I, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klüsserath I liegen, zu der am Montag, 03. Juni 2024 um 20:15 Uhr

In die Alte Ökonomie, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- 2. Vertragsangelegenheiten
- 3. Neuwahl 2. Beisitzer
- 4. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt wer-

> Klüsserath, den 10.05.2024 Alfred Lex, Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Klüsserath II

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Klüsserath II, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klüsserath II liegen, zu der am Montag, 03. Juni 2024 um 19:30 Uhr In die Alte Ökonomie, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- 2. Vertragsangelegenheiten
- Aufnahme weiterer Pächter 3.
- Verschiedenes 4.

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht. (2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt werden kann.

> Klüsserath, den 10.05.2024 Alfred Lex, Jagdvorsteher



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Abteilung Landentwicklung und Ländl. Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) Öffentliche Bekanntmachung

Beachtung der rechtzeitigen Anmeldung des Umstrukturierungsantrags Teil 1

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Köwericher Weinfrühling - Karten für Weinprobe

Für die Vergleichsweinprobe am Samstagabend 01. Juni 18:30 Uhr "Mosel trifft Ortenau (Baden)", moderiert von der Moselweinkönigin Marie-Sophie Schwarz und der Weinprinzessin der Ortenau Stefanie Bäuerle, sind noch Karten unter 0160 50 44 311 (Mo-Do 18-20 Uhr) zum Preis von 25 € (plus 5 € Glaspfand) erhältlich.

Köwerich, den 13.05.2024 Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



<u>Leiwen</u>

- Sascha Hermes 06507 3378 buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de

Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) Aktenzeichen: 71089-HA10.2

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Abteilung Landentwicklung und Ländl. Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) Öffentliche Bekanntmachung

Beachtung der rechtzeitigen Anmeldung des Umstrukturierungsantrags Teil 1

Das DLR Mosel weist darauf hin, dass alle wirtschaftenden Betriebe innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens ihre Anträge zum Erhalt einer etwaigen Förderung bis Ende Mai stellen müssen.

Das Antragsverfahren Teil 1 – Frühjahr (Rodung der Flächen Herbst 2024 oder Frühjahr 2025 geplant) hat am 2. Mai 2024 begonnen und endet am 31. Mai 2024. Das Antragsverfahren Teil 2 (Pflanzung 2025) findet im Zeitraum vom 02.01.2025 bis 31.01.2025 statt. Hinweise:

Flächen, die aus Flurbereinigungsverfahren entstehen, erfüllen durch die Entstehung modern zu bewirtschaftender Flächen (z.B. größere Flächen mit besserem Zuschnitt) die Kriterien der Umstrukturierung. Eine zusätzliche Änderung der Rebsorte, Zeilenbreite oder die Pflanzung von Halb- oder Hochstammreben ist nicht erforderlich und nicht förderrelevant. Es kann nur die erstmalige Neubepflanzung nach Durchführung der Flurbereinigung gefördert werden. Die Flächen, die am Flurbereinigungsverfahren teilnehmen, sind mit den neuen Flurstücksnummern zu beantragen. Eine Sammelantragstellung durch einen Beauftragten ist nicht zulässig, die Anträge sind individuell für jedes Unternehmen zu stellen. Im Antrag Teil 2 werden für alle zur Pflanzung angemeldeten Flächen, die sich in der Flurbereinigung befinden, auch die Quellflächen aus den Pflanzgenehmigungen dahingehend überprüft, ob sie im Teil 1 beantragt wurden. Ist das nicht der Fall, können die Pflanzflächen nicht gefördert werden.

Erfolgt keine Rodung bis zum Beginn des neuen Antragszeitraumes Teil 1 - Frühjahr 2025, ist der Rodungsbescheid mit Beginn des neuen Antragszeitraumes ungültig. Sodann kann wieder ein neuer Antrag Teil 1 im Mai 2025 gestellt werden.

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des MWVLW unter:

https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/ Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Herr Langens: 06531/956-173 Herr Nelius: 06531/956-125

Bernkastel-Kues, den 13.05.2024 Im Auftrag gez. Tobias Nelius



Longen

Stefan Egner 06502 9356666 o. 0160 7110639 buergermeister@longen.de

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) Aktenzeichen: 71089-HA10.2

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Longuich

Manfred Wagner06502 1364

Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

buergermeister@longuich.dewww.longuich.de

Hecken/Pflanzenbewuchs – Freistellung öffentlicher Verkehrsraum

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass der öffentliche Verkehrsraum, hierzu zählen Straßen- und Gehwegflächen, absolut frei von Pflanzenbewuchs zu halten ist. An überstehenden Pflanzenteilen können sich die Fußgänger nicht nur verletzen, sie sind vielmehr gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen und sich damit in Gefahr zu begeben.

Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer und auch die Nutzungsberechtigten auf, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen und bei Bedarf Hecken und Sträucher mind. bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Dabei ist zu beachten, dass das Lichtraumprofil (Fußgänger/Radwege 2,50 m, Fahrbahnen für Autoverkehr 4,50 m) freizuhalten ist. Ein Rückschnitt aus Verkehrssicherheitsgründen ist auch in der jetzigen Jahreszeit erlaubt.

Schweich, den 07.05.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W. -örtliche Ordnungsbehörde-

Bürgersprechstunde am 22. Mai 2024 entfällt

Am **22. Mai 2024** findet aufgrund der parallel stattfindenden Ortsbürgermeisterdienstbesprechung **keine** Bürgersprechstunde statt. Ich bitte um Beachtung.

Longuich, 12.05.2024 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Oorstellung der Weinkönigin und Weinprinzessin 2024/2025

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

liebe Gäste,

im Rahmen des Winzerhoffestes im Weingut Thul-Hoff, Maximinstraße 5, findet am **Pfingstsonntag**, **19. Mai 2024 um 15.00 Uhr** die Vorstellung unserer neuen Weinkönigin und Weinprinzessin statt. Ich lade Sie herzlich ein, an der Vorstellung der Weinmajestäten teilzunehmen. Auch wird bei dieser Gelegenheit das Festprogramm unserer diesjährigen Weinstraßenkirmes bekannt gegeben.

Herzliche Einladung!

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 25.04.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 25.04.2024 im Hotel "Zur Linde", Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass diese um den Punkt 5 "Kindertagesstätte - Vergaben" erweitert werden solle. Die erforderliche Dringlichkeit sei gegeben. Der Rat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Wahlausschuss Kommunalwahl:

Gestern Mittwoch, 24.04.2024 hat der Wahlausschuss für die Kommunalwahl folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahl Ortsbürgermeister: Wahlvorschlag SPD:

Kandidat: Kevin Lieser

Wahl Gemeinderat: Wahlvorschläge: SPD; CDU, Freie Liste Paul-Heinz Zeltinger, Freie Liste Susanne Bläsius

Beleuchtung Kriegerdenkmal:

Die Sensoren für die Beleuchtung wurden ausgetauscht. Die Bewegungsmelder funktionieren wieder.

Baumkontrollen:

Die diesjährigen Baumkontrollen wurden durchgeführt. Nach Vorlage des Mängelberichts werden die notwendigen Arbeiten beauftragt.

Römische Villa:

In der vergangenen Sitzung wurden die Schäden durch Vandalismus am Dach informiert. Bei der Betrachtung der Schäden wurde festgestellt, dass sich die Unterkonstruktion in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Dachfläche wird jetzt nur provisorisch instandgesetzt. Zunächst muss die Beseitigung der Schäden angegangen werden.

Ausbau Tränkgasse:

Die VG-Werke würden im Rahmen eines Straßenausbaus in der Tränkgasse die Wasser- und Abwasserleitung herstellen. Im Moment ist nicht absehbar, wann mit dem privaten Bauvorhaben (Reihenhäuser und Mehrfamilienhaus) begonnen wird. Es macht keinen Sinn, die Tränkgasse vorher auszubauen. Insofern ist mit den VG-Werken, VGV, Büro BfH abgestimmt, dass die Planung weiterverfolgt wird, damit der Ausbau zu gegebener Zeit erfolgen kann. Die schadhaften Stellen der Tränkgasse (Kapellenbereich) werden somit nochmals provisorisch behoben.

Heizungsanlage Mehrzweckhalle und Grundschule:

Die Probleme mit den beiden Heizungsanlagen (MZH/Schule) konnten behoben werden. In diesem Zusammenhang ist Herrn Packroß und Herrn Glesius (VGV) für Ihren Einsatz zu danken.

Inspektion Kinderspielplätze:

Die Jahresinspektion der Kinderspielplätze wurde durchgeführt. Hier ergaben sich für den Kleinkinderspielplatz in Kirsch und dem Mehrgenerationenpark keine Beanstandungen. Auf dem Spielplatz (Cersierstraße / Hetzerothsgarten) muss der Sand ausgetauscht, Hackschnitzel erneuert sowie das große Spielgerät ersetzt werden.

Rasenpflege Sportplatz:

Die Rasenpflegearbeiten am Sportplatz wurden ausgeführt.

Baumpflege Sauerbrunnen:

Die Baumpflegearbeiten am Sauerbrunnen, wie in der letzten Sitzung beschlossen, wurden ebenfalls durchgeführt. Anl. der Waldbegehung am vergangenen Samstag konnten sich die Teilnehmer von den durchgeführten Maßnahmen überzeugen. Die Veranstaltung der Jungwinzer am 01.05.2024 kann somit am Sauerbrunnen stattfinden.

Wassertretbecken / Trinkwasserspender:

Das Wassertretbecken ist für die Sommersaison eröffnet worden. Der Trinkwasserspender am Mehrgenerationenpark ist noch nicht einsatzfähig und muss zunächst repariert werden.

Autobrand am 07.04.2024 am Parkplatz im Gewerbegebiet

Der Halter wurde angeschrieben, um die Brandreste zu beseitigen. Ebenfalls sind die Bäume in unmittelbarer Nähe in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1.700 EUR. Auch diese Kosten werden dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt.

Trafostation am Spielplatz

Da diese Trafostation nicht mehr leistungsfähig ist, muss ein neuer Standort gefunden werden.

2. Forsteinrichtungswerk

Zu diesem Tagesordnungspunkte begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Julian Thiebes und Herrn Lukas Adolf vom Forstbüro Matt in Trier und erteilt ihnen das Wort.

Herr Adolf erklärt, dass bei der Beurteilung des Forsteinrichtungswerks der Ist-Zustand des Waldes bzgl. der Qualität betrachtet und für die nächsten 10 Jahre geplant werde.

In Longuich stehe eine Gesamtbetriebsfläche von 342,8 ha zur Verfügung, auf der es im Vergleich zum letzten Forsteinrichtungswerk wenig Veränderungen gegeben habe.

Die Ortsgemeinde Longuich nimmt an dem Programm "Klimaangepasstes Waldmanagement" teil. Eine der Förderbedingungen ist die Stilllegung von 5 % der gesamten Waldfläche. Die Kennzeichnung und den Erhalt von fünf Habitatbäumen pro Hektar Waldfläche ist ebenfalls eine Bedingung des "Klimaangepassten Waldmanagements".

Herr Adolf präsentiert eine Übersichtskarte mit den vorgeschlagenen Flächen zur Stilllegung. Diese umfassen ca. 18,3 Hektar, was den Sollwert von 17,12 Hektar um einen Hektar überschreitet. Diese Flächen müssen für die nächsten 20 Jahre bzw. bis zum vorzeitigen Ende des Förderprojektes unberührt bleiben.

Es dürften keine Veränderungen und Pflegearbeiten vorgenommen werden und vorhandene Zäune müssten abgebaut werden. Diese Flächen müssen sich während der Projektlaufzeit "selbst" überlassen bleiben. Eine Nutzung der Fläche zur Bejagung etc. wäre nicht beeinträchtigt.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten stellt die Nähe einiger der vorgeschlagenen Flächen zu den Weinbergflächen dar und fragt gleichzeitig nach der Möglichkeit der Bejagung.

Revierförster Julian Thiebes erklärt, dass das Argument mit der Nähe zu den Weinbergflächen durchaus stichhaltig sei. Man habe bewusst Flächen ausgewählt, die offensichtlich seit Jahren unverändert geblieben seien. Die finale Festlegung könne man immer noch anpassen, v. a. da man noch einen Hektar von den Flächen herausnehmen könnte. Dies werde überprüft und entsprechend angepasst.

Ortsbürgermeister Wagner und die Fraktionen danken Herrn Thiebes und Herrn Adolf für die Vorstellung und drücken ihre Zustimmung, vorbehaltlich kleinerer Anpassungen zum vorgeschlagenen Forsteinrichtungswerk aus.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem vorgestellten Forsteinrichtungswerk" zu. Die finale Zuordnung der Flächen soll noch optimiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17 3. Flächennutzungsplan Solar

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde sind bisher bereits über 220 ha für die Solarnutzung ausgewiesen und für diese Zwecke in Nutzung. Insgesamt verfügen diese Anlagen über fast 100 MW Leistung. In Longuich sind eine 16 ha große Anlage auf Eigentum der Gemeinde in Betrieb und eine 30 ha große Anlage auf Eigentum der Gemeinde Kenn.

Obwohl die Gemeinden in der Verbandsgemeinde bereits einen deutlichen Beitrag zur Energiewende leisten, lassen diese Bemühungen nicht nach und weitere Flächen sollen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Auch auf der Gemarkung Longuich könnten landwirtschaftliche Flächen hierzu genutzt werden, so das Ergebnis der Sondierung geeigneter Flächen durch das Büro Sonntag. Zum einen soll im Bereich "Maximinerfeld" an der "Alten Hermeskeiler Straße" eine ca. 3,6 ha große Intensivwiese und südlich der Sang Neuhaus eine ca. 5,6 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche hierfür entwickelt werden (Anlage).

In der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 03.04. 2024 trägt diese vor, dass die Flächen in Longuich Bedenken erfahren. Insbesondere die Ertragsmesszahl liegt mit 42 im gut bis sehr gut geeigneten Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen. Auch die Landwirtschaftskammer hat sich gegen diese Ausweisungen ausgesprochen.

Es stellt sich daher die Frage, ob bei dieser Ausgangslage aktuell diese Entwicklung weiterverfolgt werden soll, zudem die Ortsgemeinde hier kein Eigentum hat, sondern das Eigentum sich überwiegend in den Händen auswärtiger Eigentümer befindet.

Der Vorsitzende stellt eindeutig klar, dass die vorgeschlagenen Flächen nicht mit der Ortsgemeinde besprochen worden seien und man daher davon ausgegangen sei, dass es sich um landwirtschaftlich minderwertige Flächen handele. Ein Konflikt mit der Landwirtschaft sei hier absolut nicht vorgesehen. Daher sollen diese Flächen nicht für die Freiflächensolarnutzung vorgesehen werden. Auf die dahingehende Änderung des Flächennutzungsplanes soll verzichtet werden.

Dem Vorgehen stimmen alle Fraktionen zu.

Beschluss:

Auf die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten für die Freiflächensolarnutzung wird vorerst verzichtet da

- die Landwirtschaftskammer erhebliche Bedenken wegen des weiteren Wegfalls landwirtschaftlicher Flächen geäußert hat und
- 2. die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Zuge der landesplanerischen Stellungnahme Bedenken vorgetragen hat.

Der Verbandsgemeinderat soll daher in der nächsten Sitzung, in der der Entwurf für die Offenlage abgestimmt wird, die Flächen nicht mehr weiter berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 17

4. Erweiterung Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Kostergäßchen und der Moselbahnstraße soll erweitert werden. In beiden Straßenabschnitten herrscht derzeit eine unzureichende Ausleuchtung, was potenzielle Sicherheitsrisiken für die Verkehrsteilnehmer birgt.

Im Kostergäßchen soll eine zusätzliche Lampe installiert werden, um die Ausleuchtung zu verbessern. Diese Lampe wird gemäß den geltenden DIN-Normen an einem 8 Meter hohen Mast angebracht. Der Anschluss erfolgt über ein Spannkabel, das vom vorhandenen Dachständer ausgeht.

Ähnlich verhält es sich in der Moselbahnstraße, wo ebenfalls eine unzureichende Beleuchtungssituation herrscht. Um diesem Missstand abzuhelfen, ist die Installation von drei zusätzlichen Leuchten vorgesehen. Diese Leuchten werden ebenfalls gemäß den DINNormen an 8 Meter hohen Masten angebracht. Die Anbindung erfolgt für zwei Leuchten über ein Spannkabel vom Dachständer und für eine Leuchte über ein Erdkabel.

Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und entsprechen den geltenden Standards für Straßenbeleuchtung. Die entstehenden Kosten belaufen sich gemäß den vorliegenden Angeboten auf brutto 14.152,24 €.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer schlägt vor, dass die Leuchte im Kostergäßchen evtl. auf die andere Seite versetzt werden könne, um die Nähe zur benachbarten Leuchte auszugleichen. Des Weiteren kritisiert er die Belastung der Bürger über die wiederkehrenden Beiträge bei dieser Maßnahme.

Er merkt weiter an, dass die zusätzlichen Leuchten unter anderem wegen der Umstellung auf neue LED Leuchten mit veränderter Abstrahlcharakteristik zurückzuführen sind. West-Netz möge anhand des Beleuchtungsplanes der OG Longuich prüfen, ob weitere Leuchten ergänzt werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort immer noch verändert werden könne und die Abrechnung über die wiederkehrenden Beiträge It. Beitragssatzung vorgeschrieben sei.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Straßenbeleuchtung im Bereich Kostergäßchen und Moselbahnstraße wie vorgeschlagen zu erweitern. Die Kosten belaufen sich auf 14.152,24 €. Der genaue Standort im Bereich Kostergäßchen wird noch festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

5. Kindertagesstätte - Vergaben

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend, noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz.

Aufgrund der Insolvenz der Fa. Peters, Osburg im Zuge der Fenstererneuerung in der KiTa Longuich stehen noch Restarbeiten zur Umsetzung aus.

Die Restarbeiten umfassen den Austausch der bereits neu gelieferten und montierten Eingangstür sowie die Lieferung und Montage von innenliegenden Verdunkelungsanlagen für die Ruhe- und Schlafräume

Durch das Architekturbüro Bläsius wurden für die noch ausstehenden Restarbeiten Angebote angefordert. Der Leistungsumfang entspricht der Leistungsbeschreibung aus dem Auftrag der Fa. Peters, Osburg.

Erneuerung Türelement, einschl. Demontage und Entsorgung des vorhandenen Türelements (mit Mehrfachverriegelung)

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Metallbau Klippel, Binsfeld

Die Angebotssumme schließt mit 8.094,38 € brutto.

Lieferung und Montage von 8 Stück Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Heydt, Kinderbeuren vor. Die Angebotsstumme schließt mit 5.496,84 € brutto.

Seitens des Architekturbüros Bläsius sowie der Verwaltung empfehlen wird die Beauftragung an die beiden v. g. Firmen vorgeschlagen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die v. g. Auftragsvergaben an die Fa. Metallbau Klippel, Binsfeld (Türelement) i. H. v. 8.094,038 € sowie an die Fa. Heydt, Kinderbeuren (Verdunkelungsanlagen) i. H. v. 5.496,84 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

6. Herrichtung Stellplätze zum Be- und Entladen und Zuwegung zu den Tennisplätzen

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Überarbeitung bzw. Teilerneuerung der Außenanlagen im Bereich des oberen Tennisplatzes (ehem. Laufbahn/Weitsprunggrube).

Neben dem neuen Allwetterplatz am Anbau der Turnhalle sollen drei PKW-Stellplätze und eine fußläufige Wegeanbindung entlang des Ballfangzauns in Richtung Eingang der Tennisanlage ausgebaut werden. Die Stellplätze und der Fußweg werden als wassergebundene Schotter-Splittdecke hergestellt.

Der gepflasterte Fußweg zwischen der vorh. Treppenanlage und dem Eingang zur Tennisanlage soll ebenfalls erneuert werden. In der Kostenschätzung wurde optional die Erneuerung der vorhandenen Treppenanlage dargestellt.

Die Kosten für die Überarbeitung bzw. Teilerneuerung der Außenanlage schließt laut beigefügter Kostenschätzung mit einer Bruttogesamtsumme i. H. v. 15.000 € ab.

Die Kosten für die v. g. Arbeiten einschl. Erneuerung der Treppenanlage belaufen sich auf rd. 21.000 €.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgende Stellungnahme:

"In den vergangenen Jahren wurden auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 9/3 in einer gemeinsamen Maßnahme eine Zufahrt zum Hackschnitzellager der Heizung für die Turnhalle/Grundschule angelegt und die Laufbahn mit einem Tartanbelag neu hergestellt. Von Anfang an war es Konsens, dass die Zufahrt nur zum Hackschnitzellager und ausschließlich von berechtigten Personen (z.B. Gemeindebedienstete) genutzt werden dürfe. Deshalb wurde eine abschließbare Toranlage an der Maximinstraße installiert.

Der Wunsch des Tennisvereins zur Nutzung dieser Zufahrt als Zuwegung zur Tennisanlage ist verständlich. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, aber die Zufahrt sollte ausschließlich Versorgungs- und Lieferfahrzeugen gestattet und nicht generell jedem Vereinsmitglied oder Elterntaxi erlaubt sein. Ein offizieller Zuweg zur Tennisanlage ist hier in keiner Weise vorgesehen.

Bei Anlieferungen muss das Tor geöffnet und nach Erledigung auch wieder verschlossen werden. Es ist darauf zu achten, dass die direkt an die Zufahrt angrenzende Tartanbahn unbenutzt und unbeschädigt bleibt. Die Anlage von drei ausgewiesenen PKW-Stellplätzen an der geplanten Stelle ist abzulehnen. Das Vorhandensein von Parkplätzen impliziert eine Nutzung durch Fahrzeuge, die ggfs. in großer Zahl über die Zufahrt zum Hackschnitzellager anfahren und in der Folge aus Platzgründen auf der Wiese wild und ungeordnet parken. Es ist völlig ausreichend, hier im Anschluss an die bestehende Fläche vor dem Hackschnitzellager ein Areal von ca. 35 qm (was etwa drei Parkplätzen entspricht) mit der gleichen Schotter-Splitdecke herzustellen, worauf Versorgungs- und Lieferfahrzeuge während ihres Aufenthalts abzustellen sind. Diese Vorgehensweise incl. der fußläufigen Wegeanbindung entlang des Ballfangzauns in Richtung Eingang der Tennisanlage findet die Zustimmung der FWG; einer expliziten Anlage von Parkplätzen wird die FWG-Fraktion nicht zustimmen.

In der heutigen Ratssitzung soll über die Herrichtung von Parkplätzen und die Zuwegung zu den Tennisplätzen incl. einer optionalen Erneuerung der vorhandenen Treppenanlage entschieden werden. Merkwürdigerweise ist aktuell festzustellen, dass im Eingangsbereich der Tennisanlage bereits Bauarbeiten durchgeführt werden. Es stellen sich folgende Fragen:

Wer hat die Erlaubnis erteilt?

Hat die Gemeindeverwaltung hiervon Kenntnis erhalten?

Hat der Tennisverein hier ohne Erlaubnis der Ortsgemeinde begonnen, in der Hoffnung, dass im Nachhinein der Ortsgemeinderat zustimmen wird?

Die Treppenanlage ist Stand heute teilweise entfernt; der gepflasterte Fußweg zwischen der vorhandenen Treppenanlage und dem Eingang zur Tennisanlage ist nicht mehr vorhanden; der Strauchbestand (Zypressen) ist beseitigt.

Des Weiteren sind mehrere Reihen treppenartige Zuschauerplätze im Bau.

Es ist ein Unding, dass ein Verein hier Baumaßnahmen ohne entsprechenden Beschluss auf fremdem Boden durchführt und darauf hofft, dass dies im Nachhinein genehmigt und auch noch von der Ortsgemeinde bezahlt wird.

Es ist völlig inakzeptabel, dass der Ortsgemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt und quasi zur Genehmigung gezwungen wird. Der Vorsitzende zeigt sich verwundert über die Stellungnahme der FWG-Fraktion und stellt klar, dass die Baumaßnahmen, die momentan durch den Tennisverein erfolgen, mit dem Bauausschuss und den Vereinsverantwortlichen vor Ort abgestimmt wurden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bestätigt ebenfalls die Abstimmung der Maßnahmen mit dem Bauausschuss und bekräftigt, dass die Zuwegung nur für den Lieferverkehr vorgesehen sei. Zudem sei eine Abgrenzung zur Tartanbahn sehr wichtig, um diese zu schützen, sollte hier festgestellt werden, dass diese mit Fahrzeugen befahren wird. Die SPD-Fraktion befürwortet die Anlage der 3 Parkplätze ausdrücklich, da diese zur Abrundung der Gesamtmaßnahme Turnhalle, Tennisplätze und Laufbahn gehören. Werden die Parkplätze nicht hergestellt so ist die Fläche dennoch in den endgültigen Zustand anzulegen. Eine Kostenersparnis ist deshalb nicht zu erwarten. Die Eigenleistung des Tennisvereins entspricht

der Abstimmung mit der Gemeinde und ist sehr zu begrüßen und zu würdigen. Die Kostensteigerung entspricht der allgemeinen Kostensteigerung bei Baumaterial und Bauleistungen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bestätigt auch nochmal die Abstimmung mit der Gemeinde und erklärt, dass die Stellplätze vernünftig befestigt werden und die Infrastruktur aufgewertet werden solle

Der Rat findet Konsens in der Ansicht, dass der Tagesordnungspunkt von "Herrichtung Parkplätze" in "Herrichtung Stellplätze zum Be- und Entladen" umformuliert werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme und beauftragt die VGV Schweich mit der Ausschreibung der erforderlichen Tiefbau-/Gartenlandschaftsbauarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

7. Zuschuss für eine höhenverstellbare Basketballkorbanlage, Mehrzweckhalle

Der Erste Beigeordnete Norbert Schlöder nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht beratend an der Beschlussfassung teil. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der TuS Longuich möchte eine höhenverstellbare Basketballkorbanlage für die Mehrzweckhalle anschaffen und hierfür beim Sportbund einen Zuschussantrag (20%) stellen.

Zwecks Finanzierung der Anlage hat der Verein eine Anfrage zur Kostenbeteiligung an die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde Longuich gerichtet.

Aufgrund dessen, dass die Mehrzweckhalle von der Grundschule für den Schulsport genutzt wird, befürworten die Verbandsgemeindeverwaltung und die Grundschule Longuich die Anschaffung einer solchen Korbanlage.

Die Verbandsgemeinde Schweich wird sich an den Anschaffungskosten mit 1.000 € beteiligen.

Die Kosten für die Anschaffung einer solchen Korbanlage belaufen sich laut eines Angebotes auf rd. 3.350 °€. Hinzu kommen noch die Montagekosten von ca. 400 €, so dass sich Gesamtkosten von rd. 3.750 € ergeben.

Die Ortsgemeinde Longuich als Träger der Mehrzweckhalle wird sich ebenfalls mit 1.000°€ an den Kosten beteiligen, so dass die Anlage wie folgt finanziert wäre:

Förderung Sportbund (20%) 750°€

Anteil Verbandsgemeinde Schweich 1.000°€

Anteil Ortsgemeinde Longuich 1.000°€

Anteil TuS Longuich 1.000°€

Der Vorsitzende schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Alexander Berhardt vom TuS Longuich zu hören, der unter den Zuhörern ist. Der Rat stimmt dem zu.

Herr Berhardt betont die Wichtigkeit der Korbanlage sowohl für den Seniorensport und vor allem für die Jugendabteilung.

Er habe versucht, 3 Angebote einzuholen. Es sei allerdings nur bei einer Rückmeldung geblieben.

Die Fraktionen sind sich einig, dass die Ortsgemeinde den kompletten Restbetrag nach Abzug der Zuschüsse von Sportbund und Verbandsgemeinde tragen solle. Zum einen gehe die Anlage ins Eigentum der Ortsgemeinde über und weiterhin werde die Anlage auch durch die Grundschule genutzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe des Restbetrages nach Abzug der Zuschüsse von Sportbund und Verbandsgemeinde für die Anschaffung einer höhenverstellbaren Basketballkorbanlage zu. Die Kostenbeteiligung ist durch liquide Mittel gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

8. Dorfgemeinschaftshaus - Beauftragung Architektenleistungen 2. Rettungsweg

Für die Herstellung des 2. Rettungsweges am Dorfgemeinschaftshaus sind noch die Architektenleistungen zu beauftragen. Hierzu wurde durch das Büro Krämer-Egner, Waldrach, ein Honorarangebot abgegeben. Dieses schließt mit einem Betrag von 10.588,93 € brutto für die Leistungsphasen 1-9 incl. Baunebenkosten ab.

Nach den Auftragswertgrenzen für Rheinland-Pfalz dürfen Planungsleistungen von Architekten bis zu einem Betrag von 25.000 € netto direkt an ein Planungsbüro vergeben werden. Es müssen keine Vergleichsangebote eingeholt werden. Im vorliegenden Fall beträgt die Netto-Auftragssumme 8.898,26 €.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Architektenleistungen für den 2. Rettungsweg am Dorfgemeinschaftshaus an das Büro Krämer-Egner, Waldrach, zum Angebotspreis von 10.588,93 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 17

9. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Das Konzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Das Büro Hömme hat am 28. März 2024 eine grobe Kostenschätzung betreffend der zu erneuernden Einlassbauwerke für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Angeboten wird von dort ein Ingenieurvertrag für jede Gemeinde. Aufgrund der Kalkulation des Honorars für das Gesamtpaket fallen die Honorare für die einzelnen Gemeinden günstiger aus, als wenn jede Gemeinde ihr Paket einzeln vergeben würde. Auch die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Paket erfolgen. Schließlich sollen im Paket im Auftrag der jeweiligen Gemeinde auch die Arbeiten vergeben werden. Dies wird auch wirtschaftlichere Ergebnisse ermöglichen.

Ebenfalls gebündelt wird der Förderantrag vom Büro Hömme aufbereitet und das Förderverfahren begleitet. Es wird derzeit mit einer Förderquote von 60 % gerechnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher vorgesehen, dass das für jede Gemeinde kalkulierte Paket bis spätestens vor der Kommunalwahl von den Gemeinden beschlossen wird, so dass im Anschuss die Ingenieurleistung erbracht werden kann. Sofern eine Gemeinde ein Einlassbauwerk nicht sanieren möchte, kann jetzt noch hierauf verzichtet werden. Wenn das Paket geschnürt ist, kann die Vergabe kaum noch zurückgezogen werden. Sofern bis zur Kommunalwahl eine Gemeinde keine Beteiligung an der gemeinsamen Vergabe dieser Leistungen beschlossen hat, bleibt diese Gemeinde im weiteren gemeinsamen Prozess unberücksichtigt und kann bei Bedarf später in eigener Regie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Gemeinschaft der betroffenen Gemeinden sollte nicht länger auf die Umsetzung der Maßnahmen warten müssen. Auch wird es nicht für sinnvoll erachtet, mit jedem Zwischenschritt in allen 19 Gemeinden ergänzende Beschlüsse herbeizuführen, sondern zu Beginn der Gesamtmaßnahme einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Maßnahme von Anfang bis zum Ende durchzuführen. Bei Bedarf können natürlich im Einzelfall ergänzende Beratungen und Beschlüsse erforderlich werden. Selbstverständlich werden die betroffenen Gemeinden über jeden Schritt unterrichtet.

In Longuich erkennt das Konzept lediglich eine Maßnahme, und die müsste nicht dringend und kurzfristig umgesetzt werden, sondern hätte noch Zeit. Sie ist in der Anlage aufgeführt und mit geschätzten Kosten ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Maßnahme dennoch im Gesamtpaket angepackt werden sollte, um die Synergieeffekte zu nutzen.

Hier ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen:

	Ortsgemeinde	lfd. Nr. Einlassbauwerke	Priorisierung nech HWSK	Netto- Baukosten		anteilige Planungs- u. Bauleitungskosten	Netto Investitions- kosten	Förder- quote	Verbieldende Kosten nach Förderung-nette-	Verbleidende Kosten nach Förderung-brutto-
E	E									
Į.	Longuich	26	langfristig	5.625,00 €	345,00 €	965,39 €	6.935,39€	60%	2.774,15€	3.301,24

Baukosten: 5.625,00 netto, also 6.693 € brutto Vermessung 345,00 netto, also 410 € brutto Honorar 965,39 netto, also 1.148 € brutto Insgesamt 8.251 € brutto Zuschuss voraussichtlich 60 %./. 4.951 € brutto Eigenanteil 3.300 € brutto

Beschluss:

- Das im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgezeigte defizitäre Einlassbauwerk soll entsprechend der Aufbereitung saniert werden.
- Das Büro Hömme wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.
- Für die erforderlichen Maßnahmen soll eine Förderung beantragt werden.
- Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.
- Sofern das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.
- Im Haushalt 2024 und 2025 sollen Mittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17 10. Bauanträge/Bauvoranfragen 10.1. Bauvoranfrage, Flur 3 Parzelle 435

Einfamilienwohnhaus mit Garage

Das Ratsmitglied Ulrich Heinen nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Er nimmt im Zuhörerraum Platz. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes "Zwischen den Ortsteilen".

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ beträgt 0,3 und darf nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes, anders wie im Gesetz vorgesehen, nicht überschritten werden. Geplant ist eine GRZ von 0,45.

Gemäß Planung wird mit der Terrasse das hintere Baufenster (200 jährige Hochwasser Linie) überschritten, laut Bebauungsplan ist dies nur bis dieser Linie zulässig.

Die Antragsteller fragen außerdem an, ob es möglich ist den gesamten Baukörper um 1 m nach hinten zu setzen, um vor der Garage zur Grenze des Nachbarn hin noch ein weiteres Fahrzeug stellen zu können. Dies würde allerdings zu einer größeren Überschreitung des Baufensters nach hinten führen.

Die Überschreitung der GRZ von 50 % ist städtebaulich nicht vertretbar und sollte nicht zugelassen werden.

SPD-Fraktionssprecher Krewer merkt an, dass die Überschreitung der GRZ aus Sicht der SPD kein Ablehnungsgrund sei, da dies ge-

setzlich zugelassen sei und der B-Plan an dieser Stelle sehr restriktiv sei. Im Gesamtpaket mit der Verschiebung des Baukörpers über die HW 200 Linie sei der Antrag allerdings abzulehnen.

Die Fraktionen zeigen Konsens darüber, dass dem Gesamtpaket dieses Antrages nicht zugestimmt werden könne. Vor allem die Verschiebung des Baukörpers in der vorgesehen Art und Weise könne nicht hingenommen werden. Das Einvernehmen soll mit Hinweis auf die Ortsgemeinderatsitzung vom 26.10.2023 versagt werden. Dort sei bereits einer Überschreitung der Grundflächenzahl von 30 % zugestimmt worden. Ratsmitglied Susanne Bläsius führt aus, dass sie die Überschreitung der Grundflächenzahl nicht als dramatisch empfinde, da diese sehr knapp bemessen sei.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt, da sowohl die Überschreitung der GRZ um 50 % städtebaulich nicht mehr vertretbar ist und die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze, die auch die Grenze des 200-jährlichen Überschwemmungsgebietes darstellt, gegen die Grundzüge der Planung verstößt. Der Beschluss wird unter dem Hinweis gefasst, dass bereits am 26.10.2023 einer Überschreitung der Grundflächenzahl um 30 % zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 3

10.2. Bauantrag, Flur 4 Parzelle 141

Aufstellen eines Mobilheims für Wohnzwecke

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet Schweich bis Koblenz".

Der Antragsteller hat das Mobilheim bereits ohne Genehmigung errichtet. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist hier nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu beurteilen. Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Die Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung zu Wohnzwecken ist abhängig von der Errichtung einer Betriebsstätte. Eine Privilegierung würde vorliegen, wenn es sich bei der errichteten Halle tatsächlich um eine landwirtschaftliche Betriebsstätte handeln würde. Es hat eine Überprüfung zur Umsetzung der unter Bauscheinnummer 2424BG2021-1 erteilten Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass die Baugenehmigung bisher nicht umgesetzt wurde und es sich nach Beurteilung der Bauaufsichtsbehörde weiterhin um eine reine Lager- und Gerätehalle handelt. Aufgrund mangelnder Privilegierung besteht keine Notwendigkeit für Wohnraum im Außenbereich, so die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Beigeordneter Georg Schmitt erklärt, dass er sich schwer tue mit der Formulierung "Errichtung einer Betriebstätte". Es hieße nicht die Existenz einer Betriebstätte. Somit müsse dem Betroffenen Zeit gegeben werden für die Errichtung und es könne nicht nach wenigen Wochen Sanktionen geben.

Die Ratsmitglieder Jürgen Hansjosten und Ulrich Heinen beklagen, dass die örtlichen Betriebe immer Unterstützung von Seiten des Rates erhalten hätten. Dies wäre in diesem Falle nicht der Fall. Hier solle ein Umdenken stattfinden und das Versagen des Einvernehmens abgelehnt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Baugenehmigung in dem Moment erteilt werde, in dem eine Betriebstätte errichtet würde.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass der Ortsgemeinderat hier Getriebene sowohl des Antragstellers als auch von der Kreisverwaltung seien. Er habe die Situation, in der Form, wie sie sich jetzt darstelle, nicht zu verantworten. Es sei in der Vergangenheit immer der zweite Schritt vor dem ersten gemacht worden.

SPD-Fraktionssprecher Krewer erklärt hierzu, dass für das "privilegierte Bauen im Außenbereich" also außerhalb der für das Bauen vorgesehenen Bereiche des Ortes strenge und besondere Anforderungen gelten. Diese sind bei diesem Bauantrag nicht erfüllt. Der Vorsitzende hat soeben das aktuelle Schreiben der zuständigen Baubehörde verlesen. Demnach steht hier eben keine Produktionsbzw. Betriebsstätte, sondern eine Lagerhalle. Das Wohnen auf der hier in Rede stehenden Fläche ist grundsätzlich ausgeschlossen. Zulässig werden kann eine Betriebswohnung nur im Zusammenhang mit einer Betriebsstätte. Da diese hier nicht gegeben ist, wie es nun einmal behördlich festgestellt ist, gibt es hier überhaupt keinen Ermessensspielraum. Der Antrag ist abzulehnen. Es handelt sich hier nicht um eine Sanktion sondern schlicht darum, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung nicht vorliegen. Sollte die Betriebsstätte bauamtlich nachgewiesen sein, kann dem Bauantrag zugestimmt werden, vorher jedoch nicht.

Beschlussvorschlag: Das Einvernehmen wird versagt, da aufgrund mangelnder Privilegierung keine Notwendigkeit für Wohnraum im Außenbereich besteht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt,

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 5 Damit wird die Zustimmung zum Bauantrag erteilt.

10.3. Bauvoranfrage, Flur 3 Parzelle 347 Bau eines kleinen Hauses, stationär

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altortslage Kirsch".

Der Antragsteller plant den Bau eines kleinen stationären Hauses, je nach Bedarf und Nachfrage zur Vermietung als Wohnung, Eigennutzung als Bürofläche (Immobilienbüro) oder Vermietung an Freiberufler.

Gemäß der Bebauungsplanausweisung als "Dorfgebiet" sind unter anderem auch sonstige Wohngebäude, sowie sonstige Gewerbebetriebe zulässig

Die genaue Größe des Hauses steht nicht fest, der Antragsteller möchte die maximale Zulässigkeit der Grundfläche sowie die Einhaltung der Grenzabstände wissen.

Ebenso werden gemäß Antrag 2 Stellplätze ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung kann, unter Verweis auf die Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes, das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 17,

11. Verschiedenes

Seniorenbeauftragter:

Es wird noch einmal klargestellt, dass der Seniorenbeauftragte Reinhard Boesten sein Amt erst mit dem Ende der Legislaturperiode im Juni niederlegt.

Glasfaserausbau:

Es wird über den aktuellen Stand der Glasfaserausbauarbeiten berichtet.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Verzichtserklärung Vorkaufsrecht:

Bei einem Grundstück im Gewerbegebiet wurde eine Verzichtserklärung auf das Vorkaufsrecht beschlossen.



Mehring

- Jennifer Schlag06502 2140 oder 0151 28373343
- 06502 2140 oder 0151 28373343
 buergermeister@mehring-mosel.de
 www.mehring-mosel.de

-

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Vereinfachtes

Flurbereinigungsverfahren Mehring

(Blattenberg)

Aktenzeichen: 71089-HA10.2

54470 Bernkastel-Kues, 06.05.2024 Görresstraße 10 Telefon: 06531-9560 Telefax: 06531-956103 Internet: www.dlr.rlp.de

Sprechzeiten

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Mehring (Blattenberg) bietet folgende Weinbergs-Flurstücke zur diesjährigen Nutzung an.

Die Weinberge sind mit der Rebsorte Riesling bestockt. Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

Interessenten können sich formlos beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel innerhalb von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung per Post, Fax, Mail oder Telefonat (Herr Thielen: 06531/956-160) melden.

Über die Vergabe entscheidet das Los, Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens erhalten bevorzugt den Zuschlag.

Gemarkung Mehring

Flur	Flurstücks- Nr.	Nutzungsart	Fläche	Flur- stücks- fläche
15	736	Weingarten Steillage	1.000 m ²	1.000 m ²
15	783	Weingarten Steillage	1.088 m ²	1.088 m ²
15	785	Weingarten Steillage	500 m ²	500 m²
16	276	Weingarten Steillage	644 m²	644 m²
16	297	Weingarten Steillage	814 m²	1.880 m ²
16	302	Weingarten Steillage	369 m²	369 m²
16	323	Weingarten Steilst- lage	730 m²	730 m²

Eine Karte mit den v. g. Flurstücken kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.dlr-mosel.rlp.de -> Bodenordnungsverfahren -> 71089 Mehring (Blattenberg) -> 5. Karten -> Weinbergsnutzung_2024.pdf Genehmigungen für Rebpflanzen:

Falls Sie Interesse daran haben sich Genehmigungen für Rebpflanzen zu erarbeiten, können Sie sich ebenfalls an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel wenden. Wir können Ihnen evtl. Flächen zwecks Rodung anbieten.

Im Auftrag gez. Jens Gillmann

Bekanntmachung

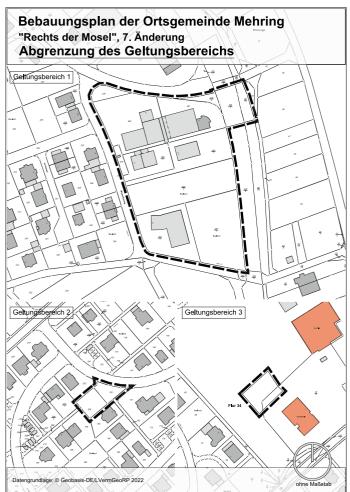
7. Änderung des Bebauungsplanes "Rechts der Mosel" der Ortsgemeinde Mehring

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 27. Mai 2024 bis 26. Juni 2024, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www. schweich.de, Bereich "Bauen und Wohnen", Menüpunkt "Planverfahren" als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder

• per Mail an bauleitplanung@schweich.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mehring, den 08.05.2024 gez. Jenny Schlag, Ortsbürgermeisterin





Bekanntmachung

Am Dienstag, 21.05.2024 findet um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken
- 3. Bauanträge
 - 3.1 Flur 24, Nr. 154 und 155
 - 3.2 Flur 22, Nr. 21
 - 3.3 weitere Bauanträge
- 4. Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheit
- 3. Grundstücksangelegenheit
- 4. Verschiedenes

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-

Naurath/Eifel, 13.05.2024 Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Mehring (Blattenberg)
Aktenzeichen: 71089-HA10.2

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring Blattenberg)

Aktenzeichen: 71089-HA10.2

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

Weinfest zum Wohl Riol

von Freitag, 14. Juni 2024 bis Sonntag, 16. Juni 2024 - Bitte vormerken!



Liebe Freunde des Rioler Weinfestes.

liebe Riolerinnen und Rioler,

das Weinfest in Riol findet in diesem Jahr von Freitag, 14. Juni bis Sonntag, 16. Juni statt.

Der Freitag mit der Musikband Fairground gehört wie immer der Jugend. Am Samstagabend findet die öffentliche Weinprobe mit Krönung der 50. Weinkönigin und Musik mit Blue Note statt. Der Sonntag beginnt mit dem Festgottesdienst, anschließend besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen am Moselufer. Am Sonntag von 12 Uhr bis 18 Uhr bietet der Markt der Lieblingsstücke mit Kaffeebar direkt an der Mosel Handgemachtes an. Bei guter Unterhaltung, Musik vom Musikverein Weyer und Riol und gemütlichem Beisammensein an den Weinständen lassen wir das Fest am Abend ausklingen. Ich danke allen Vereinen, den Winzern und den vielen Helfern für die Vorbereitung des Weinfestes. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm am Moselufer und genießen Sie mit mir ein gutes Glas Wein bei hoffentlich schönem Wetter. Zum Wohl Riol!

Riol, Mai 2024

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Brennholzversteigerung 2024

Am Montag, 27. Mai 2024 findet um 18:30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Bauhof die diesjährige Brennholzversteigerung statt. Bitte ab 18 Uhr zur Registrierung einfinden und den MS-Basis Schein mitbringen. Da eine hohe Nachfrage zu erwarten ist, sind zunächst nur Einwohner von Riol teilnahmeberechtigt! Die Polderliste und Lagekarte können auf der Homepage der Gemeinde Riol runtergeladen bzw. unter julian.thiebes@wald-rlp.de angeforder werden.

. Riol, Mai 2024

Julian Thiebes, Revierleiter



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 23.05.2024 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken
- 3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag Flur 3, Nr. 90
 - 3.2 weitere Bauanträge
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Pachtangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Schleich, 13.05.2024 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Aktenzeichen: 71089-HA10.2

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

Festgemeinschaft Schleich

Am 03.06.2024 findet um 19.00 Uhr im Weingut Reh die Weinauswahl für das Straßenfest Schleich statt! Jeder Schleicher Winzer kann sich mit bis zu 3 Weinen an der Karte beteiligen! Wir bitten um Restzuckerangabe auf dem Etikett und Abgabe der Proben bis zum 01.06.2024!

Der Festausschuss

Partnerschaftstreffen Schleich / Lignorelles

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Freunde der Partnerschaft,

auf Einladung des Partnerschaftskomitees von Lignorelles findet **Anfang Juli** (von **Samstag, 06.07.** bis **Sonntag, 07.07.2024**) ein Treffen in Lignorelles / Burgund mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die gerne unsere französische Partnergemeinde Lignorelles im burgundischen Chablis näher kennenlernen möchten, sind herzlich eingeladen, an dieser Fahrt teilzunehmen. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Gastfamilien. Für die Fahrt dorthin steht ein moderner Reisebus zur Verfügung.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 31.05.2024 an Carolin Welter (-3337) oder an Frank Lörscher (-4701). Über viele Rückmeldungen, besonders über neue Freunde der Partnerschaft, freut sich das Partnerschaftskomitee Schleich-Lignorelles.

Schleich, 12.05.2024 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

Lars Rieger Bürozeiten

06502 933825 o. 933826 Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
buergermeister@stadt-schweich.de Di. 14:00 - 16:30 Uhr
www.stadt-schweich.de Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert

06502 918215

ov-issel@stadt-schweich.de Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Die Stadt Schweich verpachtet landwirtschaftliche Flächen ab dem 01.01.2025 (Gemarkung Schweich)

Weitere Informationen, unter anderem zu den Verpachtungsbedingungen, dem Pachtzins etc. finden Sie im Zeitraum vom 17.05.2024, 8.00 Uhr, bis zum 13.06.2024, 8.00 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; freie Baugrundstücke & Liegenschaften).

Schweich, 13.05.2024

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Schweich über die Einziehung eines Wirtschaftsweges nach § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 591), neugefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), hat der Stadtrat Schweich in seiner Sitzung am 20.10.2022 folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 13.03.2024 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

In der Gemarkung Schweich werden die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahren Bekond-Föhren-Schweich - B 1725 - der Stadt zugewiesenen Wirtschaftswege mit den Flurstücken

- Flur 30, Flurstücknummer 41/2, teilweise, und
- Flur 30, Flurstücknummer 80, teilweise

eingezogen.

Die von der Einziehung betroffenen Teilstücke der Wirtschaftswege sind in der Anlage (Lageplan), die Bestandteil der Satzung ist, umgrenzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Schweich, den 30.04.2024

(DS)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Begründung zur Satzung vom 30.04.2024

Die von der teilweisen Einziehung betroffenen Wirtschaftswegeparzellen befinden sich in dem unmittelbar angrenzenden Bereich des Bebauungsplangebietes "Vor der Schaumbach", schließen an die bestehende Ortslage an und sind als Erschließungsstraße für das Baugebietes erforderlich.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

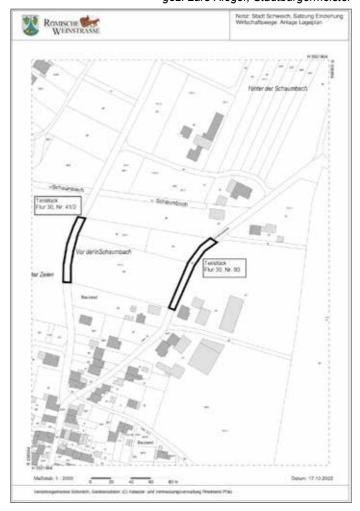
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verfügung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstrasse wird – nach erfolgter Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg - beauftragt, die vorstehende

Satzung im Amtsblatt der VG Schweich ortsüblich bekanntzumachen.

> Schweich, den 30.04.2024 (DS) gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister





Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.05.2024** findet um **19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplatz Hinter der Kirche"; Abwägung und Satzungsbeschluss
- 3. Kindertagesstätte Detzem Erweiterungs- und Umbaumaßnahme; Festlegung einer Variante aus der Machbarkeitsstudie

- 4. Sachstand Rasengräber
- 5. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 6. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Vertragsangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Thörnich, 08.05.2024 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Abteilung Landentwicklung und Ländl. Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

Öffentliche Bekanntmachung Beachtung der rechtzeitigen Anmeldung des Umstrukturierungsantrags Teil 1

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Thörnich über die Einziehung eines Wirtschaftsweges nach § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 591), neugefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), hat der Ortsgemeinderat Thörnich in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 21.03.2024 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

In der Gemarkung Thörnich wird der Wirtschaftsweg Gemarkung Thörnich, Flur 1, Flurstück Nr. 227 (Teilstück gemäß Darstellung in der Anlage) eingezogen. Das von der Einziehung betroffene Teilstück des Wirtschaftsweges ist in der Anlage (Lageplan), die Bestandteil der Satzung ist, umgrenzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Thörnich, den 26.04.2024 Ortsgemeinde Thörnich (DS)

gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Begründung zur Satzung vom 26.04.2024

Im Bereich der Lage "Im Kandelfeld" soll der einzuziehende Wirtschaftsweg im Zuge des Kiesabbaus wegfallen und die angrenzenden Grundstücke im Einvernehmen mit den Eigentümern neu zugeschnitten und vermessen werden. Zielsetzung ist, die landwirtschaftliche bzw. weinbauliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke nach erfolgtem Kiesabbau durch einen verbesserten Zuschnitt der Grundstücke zu optimieren. Die betreffenden Grundstückseigentümer haben hierzu schriftlich ihr Einverständnis erteilt. Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

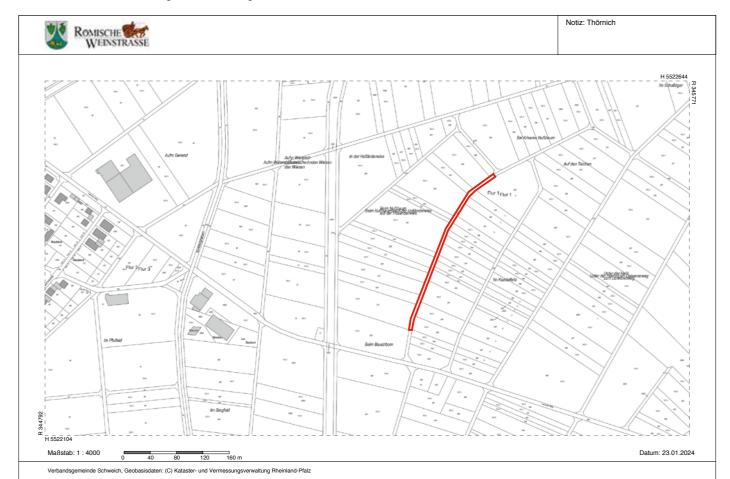
Verfügung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstrasse wird -nach erfolgter Zustimmung durch die Kreisver-

waltung Trier-Saarburg- beauftragt, die vorstehende Satzung im Amtsblatt der VG Schweich ortsüblich bekanntzumachen.

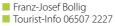
Thörnich, den 26.04.2024 Ortsgemeinde Thörnich

gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister





Trittenheim



Sprechzeiten:Di. 09.00 – 11.00 UhrDo. 19.00 – 20.00 Uhr

buergermeister@trittenheim.dewww.trittenheim.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Abteilung Landentwicklung und Ländl. Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental) Öffentliche Bekanntmachung

Beachtung der rechtzeitigen Anmeldung des Umstrukturierungsantrags Teil 1

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Öffentliche Bücherei Trittenheim

Aus gesundheitlichen Gründen ist die Bücherei ab sofort bis Ende Juni geschlossen.

Ihr Bibliotheksteam

Die Kinder der Kita Trittenheim sagen Danke!

Wir möchten uns herzlich für die großzügige Spende bedanken, die wir nach dem Adventsglühen von der Weinjugend bekommen haben.

Dafür haben wir hochwertige Schaumstoffbauklötze, die sich die Kinder schon lange gewünscht haben, anschaffen können. Für viel Spaß bei den Kindern werden die neuen Sandspielsachen sorgen, die sich die Kinder ausgesucht haben. Dies verdanken wir der Spende von der Nachbarschaft Ergeneschstraße/Joh.- Trith- Straße, die während des Karnevalsumzugs Glühwein ausgeschenkt haben.





Die Kinder und die Mitarbeiter/innen der Kita St. Laurentius, Trittenheim

Pfingsten -Das Jungwinzerfest!

Liebe Festgäste, liebe Trittenheimer,

wir freuen uns sehr unser traditionsreiches Wein- und Brückenfest der Jungwinzer an Pfingsten unter den Trittenheimer Brücken zu feiern. Dazu heiße ich Sie alle herzlich willkommen.

Auch in diesem Jahr stehen die Trittenheimer Weine aus den weltbekannten Lagen Apotheke und Altärchen im Mittelpunkt. Wir beginnen das Fest am Freitag mit einem besonderen Höhepunkt, der Krönung unserer neuen Weinkönigin Julia I. und ihren beiden Prinzessinnen Luisa und Josephine.

Alle Tage stehen ganz im Zeichen von Wein, Tanz und Musik und so dürfen Sie sich auf ein besonderes Programm freuen. Musikkapellen und Bands, sowie Tanzdarbietungen begeistern Gäste jeden Alters.

Und wie könnte man dem Stress des Alltags besser entfliehen als in gemütlicher Atmosphäre unter den Brücken von Trittenheim

Für eine hervorragende Verpflegung mit moseltypischen Speisen wird auch in diesem Jahr wieder unsere Freiwillige Feuerwehr sorgen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und schöne Stunden inmitten einer reizvollen Landschaft, wo der Riesling zu Hause ist.

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Pfingsten -Das Jungwinzerfest!

Liebe Weinfreunde, liebe Trittenheimer,

in diesem Jahr darf ich Sie, auch im Namen meiner beiden Prinzessinen Luisa und Josephine, als zukünftige Weinkönigin zum Jungwinzerfest am Pfingstwochenende unter den Brücken von Trittenheim einladen.

Es erwarten sie drei abwechslungsreiche Tage mit einem vielseitigen Programm und hervorragenden Weinen aus den Trittenheimer Lagen, Apotheke und Altärchen. Das Highlight wird meine festliche Krönung durch die Moselweinkönigin Marie Sophie Schwarz am Freitagabend sein.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, Ihren Abend auf einem geselligen Umtrunk am Freitag ab 18 Uhr im Weingut Schmitt - Rodermund zu beginnen. Anschließend begleiten Sie uns und die amtierende Weinkönigin Ella bei einem Festumzug zu dem Festplatz unter den Trittenheimer Brücken.

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Pfingstwochenende mit Ihnen.

Ihre zukünftige Trittenheimer Weinkönigin
Julia Schmitt
mit Weinprinzessinen
Luisa und Josephine

Pfingsten -Das Jungwinzerfest!

LLiebe Festgäste,

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen – Schluss mit dem Winter-Blues. Die Zeit der Weinfeste ist da! Und die fängt gut an: mit dem Pfingstfest der "Trittenheimer Apotheker", den Winzern der jungen Generation.

Unter den Brücken von Trittenheim treffen sich jedes Jahr zu Pfingsten viele gutgelaunte Menschen, um an drei Tagen ein tolles Fest zu feiern. Sie erleben mit, wenn am Freitagabend die neue Ortsweinkönigin Julia gekrönt wird, verkosten sonntags beim "Fährturm voller Wein" die besten Weine aus 2023 und lassen sich von einem abwechslungsreichen Programm von Musikvereinen und Showtanzgruppen unterhalten. Viele schwingen aber auch selbst mal wieder das Tanzbein, denn zur Musik von Fanatic Five, Stargate und Gooseflesh kann keiner die Füße stillhalten.

Wir laden Sie ein! Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich anstecken von der ausgelassenen Fröhlichkeit...

Wir sehen uns.

Mathias Bollig, 1. Vorsitzender der "Trittenheimer Apotheker"

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 22.04.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Schriftführer Christian Stein und Frau Jessica Pitsch von der Verbandsgemeindeverwaltung findet am 22.04.2024 in der Gemeindebücherei in der GS Trittenheim (Johannes-Trithemiusstraße 32, 54349 Trittenheim) eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Der Ortsgemeinderat wurde zum 90. Geburtstag des Ehrenbürgers Krawinkel am Samstag, den 05.10.2024, eingeladen.
- b) Bezüglich des Jungwinzerfestes haben die Veranstalter seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ein Schreiben mit Merkblatt für "fliegende Bauten", in welchem u.a. auf die Anzeige- und Kontrollpflicht hingewiesen wird, erhalten. Ein Baukontrolleur der Kreisverwaltung war bereits vor Ort und hat darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung bzgl. des Zeltes notwendig sei. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, Frau Christiane Horsch, hat bereits die Genehmigung erteilt.
- c) Bezüglich der Photovoltaikanlage auf Kron hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg keine Bedenken und sieht die Genehmigung als unproblematisch an, da eine positive landesplanerische Stellungnahme vorliegt und es auch im Bezug auf den Flächenausgleich sowie die landwirtschaftliche Nutzung keine Bedenken gibt. Am 14.05.2024 soll der Verbandsgemeinderat darüber beraten und einen Beschluss fassen.
- d) Der Verkauf der Gemeindebaugrundstücke wird auf der Homepage der Verbandsgemeinde beworben. Durch einen Link auf der Homepage der Ortsgemeinde gelangt man ebenfalls zu den Bewerbungsunterlagen. Bewerbungen können im Zeitraum vom 14.04.-15.05.2024 auf dem dort beschriebenen Weg eingereicht werden.

2. Vergabe Weinstand Weinfest Bernkastel-Kues

Der Erste Beigeordnete Mario Kohlmann übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Es liegen zwei Bewerbungen für den Betrieb des Weinstands am Weinfest in Bernkastel (29.08. – 02.09.2024) vor.

Der erste Bewerber ist das Weingut Hubertushof, der zweite Be-

werber ist das Weingut Bollig2.

Da keiner der beiden Bewerber im letzten Jahr den Weinstand betrieben und/oder sich darauf beworben hatte, soll das Los entscheiden und in den folgenden Jahren bei gleicher Bewerberlage ein Rotationssystem eingeführt werden. Dem "Verlierer-Los" soll bereits für 2025 das Betreiben des Weinstandes am Weinfest in Bernkastel angeboten bzw. bei bestehendem Interesse zugesagt werden.

Das Los wird von der neutralen Angestellten der Verbandsgemeindeverwaltung gezogen. Das Weingut Bollig² erhält für 2024 die Zusage.

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig hat bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörer-Bereich Platz genommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt, dass wenn alle Bewerber im Vorjahr weder eine Bewerbung abgegeben noch den Weinstand betrieben haben, das Los durch eine neutrale Person entscheidet, wer die Zusage erhält. Zukünftig wird ein Rotationssystem eingeführt, sodass kein Weingut, bei mehreren Bewerbungen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren den Weinstand betreibt.

Für das Jahr 2024 erhält das Weingut Bollig² die Zusage, für das Jahr 2025, vorbehaltlich dem bestehenden Interesse, das Weingut Hubertushof.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14

Umbau/ Erweiterung Kindertagesstätte; Vergaben Gewerke

3.1. Fenster

Die Submission für das Gewerk "Fenster" fand nach öffentlicher Ausschreibung am 18.04.2024 statt. Die Submissionsunterlagen wurden am gleichen Tag nachmittags durch die Zentrale Vergabestelle an das beauftragte Büro Simon, Wittlich, zur Prüfung und Wertung weitergeleitet.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Büro Simon am Morgen des 22.04.2024 konnte krankheitsbedingt eine Prüfung der Unterlagen bislang nicht erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeindevorstand durch den Gemeinderat ermächtigt wird, die Vergabe an die nach Wertung mindestbietende Firma zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Vergabe an die nach Wertung mindestbietende Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14 3.2.Trockenbau

Die Submission für das Gewerk "Trockenbau" fand nach öffentlicher Ausschreibung am 18.04.2024 statt. Die Submissionsunterlagen wurden am gleichen Tag nachmittags durch die Zentrale Vergabestelle an das beauftragte Büro Simon, Wittlich, zur Prüfung und Wertung weitergeleitet.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Büro Simon am Morgen des 22.04.2024 konnte krankheitsbedingt eine Prüfung der Unterlagen bislang nicht erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeindevorstand durch den Gemeinderat ermächtigt wird, die Vergabe an die nach Wertung mindestbietende Firma zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Vergabe an die nach Wertung mindestbietende Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14

3.3. Innen- und Außenputz

Die Submission für das Gewerk "Innen- und Außenputz" fand nach öffentlicher Ausschreibung am 18.04.2024 statt. Die Submissionsunterlagen wurden am gleichen Tag nachmittags durch die Zentrale Vergabestelle an das beauftragte Büro Simon, Wittlich, zur Prüfung und Wertung weitergeleitet.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Büro Simon am Morgen des 22.04.2024 konnte krankheitsbedingt eine Prüfung der Unterlagen bislang nicht erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeindevorstand durch den Gemeinderat ermächtigt wird, die Vergabe an die nach Wertung mindestbietende Firma zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Vergabe an die nach Wertung mindestbietende Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

4. Beitritt der Ortsgemeinde Trittenheim in den Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel

In seiner letzten Sitzung hat sich der Ortsgemeinderat Trittenheim mit einer Zweckvereinbarung mit dem Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel beschäftigt, da der ursprüngliche Beitrittswunsch der Ortsgemeinde abgelehnt worden ist.

Die Zweckvereinbarung wurde vom Ortsgemeinderat abgelehnt mit der Bitte nochmals eine Aufnahme als Mitglied in den Zweckverband zu prüfen. Diese Entscheidung wurde der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mitgeteilt. Anschließend haben Gespräche zwischen Frau Bürgermeisterin Horsch und Herrn Bürgermeister Wächter stattgefunden. Es konnte sich darauf verständigt werden, dass die Ortsgemeinde Trittenheim als förmliches Mitglied in den Forstzweckverband aufgenommen wird. Ein entsprechender Beschluss soll auf der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes erfolgen. Die Ortsgemeinde Trittenheim muss ebenfalls noch über den Betritt beraten und beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hunsrück-Mittelmosel, einen Beitritt in den Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Das Konzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Das Büro Hömme hat am 28. März 2024 eine grobe Kostenschätzung betreffend der zu erneuernden Einlassbauwerke für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Angeboten wird von dort ein Ingenieurvertrag für jede Gemeinde. Aufgrund der Kalkulation des Honorars für das Gesamtpaket fallen die Honorare für die einzelnen Gemeinden günstiger aus, als wenn jede Gemeinde ihr Paket einzeln vergeben würde. Auch die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Paket erfolgen. Schließlich sollen im Paket im Auftrag der jeweiligen Gemeinde auch die Arbeiten vergeben werden. Dies wird auch wirtschaftlichere Ergebnisse ermöglichen.

Ebenfalls gebündelt wird der Förderantrag vom Büro Hömme aufbereitet und das Förderverfahren begleitet. Es wird derzeit mit einer

Förderquote von 60 % gerechnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher vorgesehen, dass das für jede Gemeinde kalkulierte Paket bis spätestens vor der Kommunalwahl von den Gemeinden beschlossen wird, so dass im Anschuss die Ingenieurleistung erbracht werden kann. Sofern eine Gemeinde ein Einlassbauwerk nicht sanieren möchte, kann jetzt noch hierauf verzichtet werden. Wenn das Paket geschnürt ist, kann die Vergabe kaum noch zurückgezogen werden. Sofern bis zur Kommunalwahl eine Gemeinde keine Beteiligung an der gemeinsamen Vergabe dieser Leistungen beschlossen hat, bleibt diese Gemeinde im weiteren gemeinsamen Prozess unberücksichtigt und kann bei Bedarf später in eigener Regie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Gemeinschaft der betroffenen Gemeinden sollte nicht länger auf die Umsetzung der Maßnahmen warten müssen. Auch wird es nicht für sinnvoll erachtet, mit jedem Zwischenschritt in allen 19 Gemeinden ergänzende Beschlüsse herbeizuführen, sondern zu Beginn der Gesamtmaßnahme einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Maßnahme von Anfang bis zum Ende durchzuführen.

Bei Bedarf können natürlich im Einzelfall ergänzende Beratungen und Beschlüsse erforderlich werden.

In Trittenheim erkennt das Konzept drei Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden sollten.

Hier ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen:

Baukosten: 22.940 netto, also 27.298 € brutto

Ortsgemeinde	lfd. Nr. Einlassbauwerke	Priorisierung nach HWSK	Netto- Baukosten	Vermessung	anteilige Planungs- u. Bauleitungskosten	Netto Investitions- kosten	Förder- quote	Verbleidende Kosten nach Förderung -netto-	Verbleidende Kosten nach Förderung -brutto-
Trittenheim	43	kurz- bis mittelfristig	4.400,00€	345,00 €	767,30 €	5.512,30 €	60%	2.204,92€	2.623,85 €
Trittenheim	44	kurz- bis mittelfristig	2.060,00€	345,00€	388,90€	2.793,90 €	60%	1.117,56 €	1.329,90 €
Trittenheim	45	kurz- bis mittelfristig	16.480,00€	345,00 €	2.720,71 €	19.545,71 €	60%	7.818,28 €	9.303,76€

Vermessung 1.035 netto, also 1.231 € brutto 3.875 netto, also 4.611 € brutto Honorar Insgesamt 33.140 € brutto Zuschuss voraussichtlich 19.884 € brutto 60 %./.

Eigenanteil 13.256 € brutto

Beschluss 1:

Die im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgezeigten defizitären Einlassbauwerke sollen entsprechend der Aufbereitung saniert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Beschluss 2:

Das Büro Hömme wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14 Beschluss 3:

Für die erforderlichen Maßnahmen soll eine Förderung bean-

tragt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14 Beschluss 4:

Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14 Beschluss 5:

Sofern das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14 Beschluss 6:

Im Haushalt 2024 und 2025 sollen Mittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14 Beschluss 7:

Das Einlassbauwerk Nr. 45 soll, wie beim Ortstermin zur Außengebietsentwässerung besprochen, weiter nach oben gesetzt und dann in den Kanal geleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Beschluss 8:

Der Schacht im Hohlweg soll bei der Bauabnahme begutachtet werden, da er zu hoch zu liegen scheint.

Abstimmungsergebnis:

einstimmia Ja-Stimmen: 14

Bauanträge

Es sind keine Bauanträge vorhanden.

7. Verschiedenes

- a) Die Wirtschaftswege im Weinberg sind teilweise sehr stark verschmutzt sind. Der Ortsgemeinderat ist sich darüber einig, nach der Traubenlese im Herbst einen Aufruf im Amtsblatt zu starten, um auf die Säuberung der Wirtschaftswege sowie der Regenrinnen aufmerksam zu machen. Ggfs. muss dann eine Ersatzvornahme durchgeführt werden.
- 8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten

Der Ortsgemeinderat hat in nicht-öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Einer Nutzungsvereinbarung zum Windpark wird zugestimmt.
- b) Es wird ein Nachtragsvertrag zum bestehenden Jagdpachtvertrag abgeschlossen.



Aus den Parteien

CDU-Ortsverband Föhren

Föhrener Viezabend am Freitag, 24. Mai 2024, 19.00 Uhr unter dem Nussbaum am Heimatmuseum, Hofstraße

Seit Jahrzehnten lädt die CDU-Föhren zum Viezabend ein. Auch in 2024 freuen wir uns bei einer Porz Viez und frischem Brot mit Griebenschmalz miteinander zu reden und gemütlich zusammen zu sein. Ein regionaler Genuss, den wir gerne erhalten wollen. Wir treffen uns dazu 19.00 Uhr am Freitag, 24. Mai 2024, unter dem Nussbaum am Heimatmuseum. Wir freuen uns, viele Interessierte, die sich mit unserer moselfränkischen Region verbunden fühlen, begrüßen zu können.

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend am 29.05.2024

Der nächste Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet am Mittwoch, dem 29.05.2024, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, Saal 1,

Tagesordnung:

- 1. Berichte aus den CDU-Gremien.
- Aktuelles aus Rat und Ausschüssen 2
- 3. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung.
- 6. Verschiedenes.

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe Sonja Angelico, Mehring

Generationswechsel in der Freien Wählergruppe in Mehring

Hans-Peter Reis übergibt die Listenführerschaft an Sonja Angelico. In der jüngsten Mitgliederversammlung wurde Sonja Angelico zur neuen Spitzenkandidatin der Wählergruppe für die Gemeinderatswahlen 2024 gewählt. Nach § 21 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen des zuerst aufgeführten Bewerbers als Kennwort zu tragen und somit wird die Wählergruppe mit der Bezeichnung "Freie Wählergruppe Sonja Angelico" zur Gemeinderatswahl antreten.

Auf dem Wahlvorschlag Liste Nr. 8 folgen auf den weiteren Plätzen: Karin Müller, Sebastian Annen, Uwe Hoffmann, Franz-Josef Annen, Hans-Peter Reis, Jasmin Olinger, Francesco Angelico, Hans Müller, Dirk Felten, Gabriele Olinger, Marina Weber, Jacqueline Linster, Markus Kiebel, Roman Müller, Theresia Müller.

Ende des amtlichen Teils

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Honorarkräfte der KMS werden fest angestellt
- Was bei der Briefwahl zu beachten ist

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

"Lustige Senioren Bekond"

Zu unserem diesjährigen Grillnachmittag laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Bekond herzlich ein für Donnerstag, 23. Mai 2024.

Wir beginnen bereits um **12.30 Uhr**, und zwar mit Leckerem vom Grill sowie Salaten usw. Im Laufe des Nachmittags werden ausserdem Kaffee und selbstgebackener Kuchen angeboten.

Über euer Kommen würden wir uns sehr freuen.

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte bei Karl Alten, Tel. 06502-6389.

Noch ein Hinweis:

Unsere Ausflugsfahrt findet am Donnerstag, 13. Juni 2024, statt. Die Fahrt führt uns nach Mettlach/Saar zu einer der schönsten Flußlandschaften Europas.

Die näheren Einzelheiten erfahren die Teilnehmer am 23. Mai 2024 auf der Grillhütte. Anmeldungen nehmen wir noch gerne entgegen.

Euer Senioren Team

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Jugendspiele

Freitag, 17. Mai 2024

C-Jugend 18:30 Uhr- MSG Obermosel Wellen - MSG **Föhren**/Bekond/Hetzerath II, **Wasserliesch**, **RP**

Samstag, 18. Mai 2024

D-Jugend

11:00 Uhr MSG Föhren/Bekond/Hetzerath - SV Sirzenich II, Bekond, KR

11:00 Uhr SC Rengen - MSG **Föhren**/Bekond/Hetzerath II, Daun-Regen, RP

C-Jugend

12:15 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach II - JSG Bekond/Föhren/ **Hetzerath, Horath, RP**

14:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath** II - JFV Vulkaneifel II, **Bekond, KR**

15:00 Uhr FC Vulkaneifel Manderscheid (9er) - MSG **Föhren**/Bekond/Hetzerath, Manderscheid, RP

B-Jugend

16:30 Uhr FC Vulkaneifel - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Bettenfel, RP

A-Jugend

16:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - JSG Niederahr, Hetzerath, KR, Rheinlandliga

Sonntag, 19. Mai 2024

F-Jugend

Turnier in Bekond Kunstrasen ab 10.00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften SV Bekond I+II, SV Föhren I+II, SV Riol I+II, JSG Mittelmosel Klüsserath I+II

Seniorenspiele

Sonntag, 19. Mai 2024

12:30 Uhr SV Bekond II - SV Gonzerath II, **Bekond, KR**, **Herren Kreilsliga C Staffel 20**

14:45 Uhr SV Bekond - DJK Pluwig-Gusterath II, **Bekond, KR, Herren Kreisliga B Staffel 14**

16:45 Uhr FSG **Hetzerath**/Föhren/Bekond (9er) - SV Ehrang II (9er), **Hetzerath, KR**



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **Donnerstag**, **16.05.24**, spielt unsere 2. Mannschaften auswärts in Rascheid.

Anstoss zum Spiel gegen die SG Rascheidd III ist um **19:00 Uhr**. Unsere 1. Mannschaft spielt am **Sonntag**, **19.05.24**, um **15:00 Uhr** zu Hause in Pölich gegen die SG Züsch.

Zuvor tritt unsere 2. Mannschaft gegen die SG Züsch II an. Anstoss der Partie ist um **13:00 Uhr**.

Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützung.

Jugendspiele:

Samstag, 18.05.24

12:30 Uhr D-Junioren III : JSG Osburg (Kp Mehring) 14:00 Uhr D-Junioren : JFV Hunsrück-Hochwald (Rp Leiwen) Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Euren Besuch.



Fell

VdK OV Fell-Riol

Tages- und Mehrtagesfahrt 2024

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,

Am **25. Mai 2024** unternehmen wir unsere diesjährige **Tagesfahrt** nach **Speyer**.

Aktuell ist noch ein Platz frei!

Der Preis für Mitglieder beträgt 32,00 €, für Nichtmitglieder 42.00 €.

Im Preis inkludiert sind die Fahrt, ein kleines zweites Frühstück, eine Stadtführung und der Eintritt für den Besuch im SeaLife Speyer

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Im Brühl, Parkplatz Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Bitte überweisen Sie den Betrag mit Namen und dem Vermerk "Tagesfahrt Speyer" bis **spätestens 12.05.2024** auf folgendes Konto: VdK OV Fell-Riol, IBAN: DE 17 5856 0103 0004 1096 79.

Wir freuen uns über Eure/Ihre Anmeldung:

Renate Knürr 0151-14130807, Heinz Billen 0157-50375836

Mehrtagesfahrt 12.10.2024 bis 15.10.2024 Breisgau

Die Mehrtagesfahrt führt uns ins schöne Breisgau.

Der Preis für diese Fahrt beträgt für Mitglieder 350,00 €, für Nichtmitglieder 360,00 €.

Verlauf:

- Tag: Abfahrt zunächst bis Straßburg, Aufenthalt mit freier Zeit, Weiterfahrt zum Hotel"Engel" in Edingen, Bezug der Zimmer, Abendessen
- Tag: Nach dem Frühstück besuchen wir Riquewihr. Der kleine Ort bezaubert durch seine einzigartige Altstadt mitsamt der Befestigungsanlage. Weiterfahrt nach Colmar. Freie Zeit. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.
- 3.Tag: Heute steht Freiburg auf dem Programm. Wir werden einen geführten Stadtrundgang (Behindertengerecht) haben. Freizeit. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.
- 4. Tag: Rückreise zu den Ausgangsorten. Nach dem Frühstück heißt es leider wieder Abschied nehmen. Die Heimfahrt geht über St. Blasien/alternativ Odilienberg, wo ein Stopp eingelegt wird.

Bei Ankunft in Fell besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Abendessen im Gasthaus "Fellertal". (Kleine Karte wird im Bus rund gereicht). Dieses Abendessen ist auf freiwilliger Basis und ist nicht im Preis enthalten.

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz 07.05 Uhr Fell, Im Brühl, Parkplatz Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Bitte überweisen Sie den Betrag mit dem Vermerk "Mehrtagesfahrt Breisgau" auf folgendes Konto: VdK OV Fell-Riol, IBAN: DE 17 5856 0103 0004 1096 79.

Auch für diese schöne Fahrt nehmen wir schon Anmeldungen entgegen:

Renate Knürr 0151-14130807, Heinz Billen 0157-50375836

Familiengottesdienst auf dem Sportplatz in Fell

Am Sonntag, 05.05.2024 fand auf dem Sportplatz in Fell ein Familiengottesdienst statt. Anlass war das 100-jährige Bestehen des Sportvereins Fortuna Fell 1924. e.V.

Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen eröffnete den Gottesdienst mit einem Liedzitat:

"An Tagen wie diesen, wünscht man sich Unendlichkeit, an Tagen wie diesen, haben wir noch ewig Zeit, wünsch ich mir Unendlichkeit!"

Heute schauen wir auf 100 Jahre Sportverein Fortuna Fell zurück, blicken aber auch gleichzeitig nach vorne, denn unser Gott ist immer ein Gott, der in die Zukunft führt.

Zu Beginn der Ansprache wurde ein Fußball durch die Reihen der vielen Gottesdienstteilnehmer*innen geworfen. So wie der Ball weitergegeben wurde, so ist es in unserer Zeit wichtig, dass wir unseren Glauben weitergeben. Auch in den vielfältigen Bereichen des Sports ist es von großer Bedeutung, dass das Können und Fachwissen von Trainer*innen weitergegeben wird. Es gibt zahlreiche Zusammenhänge zwischen Fußball und Kirche. Denke man nur an den Beginn einer Heiligen Messe oder das Einlaufen der Spieler*innen auf das Spielfeld. Es wurde erläutert, wie wichtig der Teamgedanke ist.

Dies wurde uns anschaulich vor Augen geführt, als eine Kindergruppe des Sportvereins zwei Tänze aufführte.

Glaub-Engelskirchen dankte dem Sportverein für das Engagement und allen, die mit dafür Sorge getragen hatten, dass dieser Familiengottesdienst auf dem Sportplatz festlich gestaltet wurde.

"Der Ball ist rund, und wenn es rundläuft, dann kann es gut die nächsten hundert Jahre weitergehen, sowohl auf dem Feller Sportplatz als auch in der hinter uns liegenden Pfarrkirche St. Martin - möge dies so sein!"

VdK OV Fell-Riol

Tagesfahrt Speyer

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,

Am **25. Mai 2024** unternehmen wir unsere diesjährige **Tagesfahrt** nach **Speyer**.

Der Preis für Mitglieder beträgt 32,00 €, für Nichtmitglieder 42.00 €.

Im Preis inkludiert sind die Fahrt, ein kleines zweites Frühstück, eine Stadtführung und der Eintritt für den Besuch im SeaLife Spey-

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Im Brühl, Parkplatz Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Leider müssen wir darauf hinweisen, dass Anmeldungen, die nicht bis zum 12. Mai gezahlt wurden, nun auf der Warteliste stehen. Dafür sind Wartelistenplätze nach oben gerückt. Aus organisatorischen Gründen ist es leider unumgänglich nur an Interessenten die bereits gezahlt haben Zusagen auszugeben. Wir bitten um Verständnis.

Bitte kontaktieren Sie ab jetzt vor Ihrer Zahlung Renate Knürr 0151-14130807, um abzuklären, wie es um die Platzsituation steht.

Ihre Zahlung leisten Sie danach bitte unter Angabe Ihres Namens und dem Vermerk "Tagesfahrt Speyer" an folgendes Konto: VdK OV Fell-Riol, IBAN: DE 17 5856 0103 0004 1096 79.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 19. Mai 2024

15:00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich - SG Schöndorf (in Fell) 13:00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - SV Udelfangen (in Fell)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 18. Mai 2024

D-Jugend: 13:00 Uhr: SV Farschweiler - JSG Longuich (in Farschweiler)



Föhren

Malteser Hilfsdienst e.V., Ortsgliederung Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **25.05.2024** einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.:Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z.B.: Herz-infarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca.17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@ malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und BG angeben.

Aktion 3% Weltladen

Weltladen Föhren beteiligt sich an bundesweitem Aktionstag für Klimagerechtigkeit

Anlässlich des diesjährigen Weltladentages am 11. Mai setzen sich bundesweit hunderte Weltläden und Fair-Handels-Gruppen für mehr Klimagerechtigkeit ein. Unter dem Motto "Für Klimaschäden Verantwortung übernehmen" machen sie darauf aufmerksam, dass es mehr Klima-Hilfsgelder geben und diese gerecht verteilt werden müssen. Auch der Weltladen der Aktion 3% Föhren beteiligt sich an dieser Kampagne.

Zu den vom Klimawandel besonders betroffenen Menschen gehören auch Kleinbäuer*innen und Kleinproduzent*innen im Globalen Süden. Durch Extremwetter-Ereignisse geht ihre Ernte kaputt, sie verlieren wichtige Rohstoffe oder sogar ihre Existenzgrundlage. Es gibt oftmals keine finanziellen Rücklagen. Diese Menschen, die am meisten unter den Folgen des Klimawandels leiden, müssen schnelle Hilfe bekommen. Auf der Weltklimakonferenz 2022 in Ägypten wurde die Gründung des "Fonds für Schäden und Verluste" beschlossen. Die Kampagne des Weltladentages ruft die Politik zu mehr finanziellen Zusicherungen, schneller Hilfe und einer transparenten Vergabe der Fonds-Gelder auf.

Eine Ausstellung im Schaufenster des Weltladens in Föhren informiert darüber.

Der Faire Handel unterstützt bereits betroffene Produzent*innen bei klimabedingten Schäden und Verlusten und es werden Lösungen für eine nachhaltige Produktion gefunden und weiterentwickelt. Mit ihrem Einkauf im Weltladen unterstützen Sie die Fair Handel Bewegung und die Bemühungen für mehr Handels- und Klimagerechtigkeit.

Schauen Sie mal rein in den Weltladen! Die Öffnungszeiten sind: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h Samstag von 9 h bis 12 h

Förderverein Lebendiges Föhren e.V.

Seit 2011 bieten wir mit der ehrenamtlichen Fahrtenbörse ein gut genutztes Angebot an, um ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen zum Arzt, Einkauf oder zu geselligen Veranstaltungen zu fahren und ihnen so Teilhabe und ein Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die ehrenamtlichen Fahrer/innen sind über unseren Förderverein versichert. Durch persönliche Veränderungen können zwei unserer Fahrer/innen in den nächsten Monaten nicht fahren. Deshalb sind wir dringend auf der Suche nach Unterstützung, auch um das Ziel, maximal 1-2 Fahrten im Monat pro Fahrer, weiter aufrecht zu erhalten. Wenn Sie sich ein solches Engagement vorstellen können, würden wir uns freuen, wenn Sie mit der koordinierenden Person, Lory Müller, Kontakt aufnehmen würden. (Tel.: 1687 oder 01765838777, lorenzmueller@email.de)

YouTH- Rock it! e.V. sagt Danke!

Der Verein YouTH-Rock it! e.V. bedankt sich herzlich für das gelungene Gründungsfest in Föhren am 20.04.2024 bei...

- ... allen Besucher:innen, für all die lieben Glückwünsche und bestätigenden und stärkenden Worte.
- ... dem YouTH-Rock it!-Chor, der ein fantastisches Debüt abgeliefert hat.
- ... der inklusiven Band "Jump Tones" der Karl-Berg-Musikschule, die Lust auf weitere Kooperation macht
- ... der Band Soul Cantina für den grandiosen Tagesabschluss.
- ... den tollen Workshopleitern, die allen Gästen die Vielfalt von YouTH-Rock it! gezeigt haben.
- ... der unglaublichen Zahl an Helfer:innen und allen anderen, die zum Gelingen beigetragen haben.



Wir sind noch immer überwältigt von den vielen Besucher:innen von nah und fern und den positiven Rückmeldungen zu unserer Vereinsgründung

Auf www.youthrockit.de können Sie sich über die nächsten Termine und Projekte informieren und sehr gerne auch Mitglied im inklusiven Verein YouTH-Rock it! e.V. werden. Wir freuen uns auf gemeinsame Vielfalt!

Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.

Am Donnerstag, dem 23. Mai 2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung um 19:00 Uhr im Vereinsraum des TKV Föhren im Bürger- und Vereinshaus Föhren statt. Alle Mitglieder sind hiermit zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- 3. Jahresbericht des Schriftführers
- 4. Kassenbericht des Kassierers
- 5. Kassenprüfbericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Vorschau auf die folgenden Aktivitäten des Vereins
- 9. Verschiedenes

Laut Satzung können Anträge aus dem Kreis der Mitglieder schriftlich oder mündlich bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Karate

Am 12.05.24 fand in Föhren die Vereinsmeisterschaften in Kata statt.

Hierbei gab es folgende Platzierungen:

Kinder:

- 1. Platz Anni Kordel
- Platz Maria Niesen
 Platz Damion Furtner

- Damen:
- 1. Platz Anita Laxy
- 2. Platz Viktoria Pohr
- 3. Platz Alina Niesen
- Herren:
 1. Platz Markus Lüttge
- 2. Platz Roger Müller
- 3. Platz Simon Legendre



Foto: Robert Lentes



Termine:

19.05.2024 Kein Training wegen Feiertag

22.05.2024 Training um 17.30 Uhr im IRT Europaallee 1 Föhren

26.05.2024 Training um 17.30 Uhr im IRT Europaallee 1 Föhren

29.05.2024 Training um 17.30 Uhr im IRT Europaallee 1 Föhren

02.06.2024 Training um 10.15 Uhr im IRT Europaallee 1 Föhren

09.06.2024 Training um 10.15 Uhr im IRT Europaallee 1 Föhren

22.06.2024 SBU Bundeslehrgang für Kinder in Schweich

30.06.2024 Grilltag in Föhren Vereinsheim nach dem Training ab 12.30 Uhr. Infos folgen

2.7.24 SBU Gürtelprüfungen 18.15 Uhr Bodenländchenhalle Schweich 4.8.-9.8.24 SBU Sommertraining in Wetzlar

05.10.2024 SBU Bundeslehrgang für Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene. Infos folgen

10.11.2024 SBU Turnier in Föhren. Infos folgen

29.11.-1.12.24 Trainingswochenende in Braunshausen. Infos folgen

Tag des Sports

Der Sportverein Föhren lädt am Wochenende **31.05.24 und 01.06.24** auf die Sportanlage im Brühl ein.

Am **Freitagabend** ab 17 Uhr wird ein Turnier für Freizeitmannschaften im Kleinfeldmodus (4 Feldspieler + 1 Torwart) veranstaltet, anschließend gemütlicher Ausklang mit Musik.

Anmeldungen für Mannschaften sind über homepage@sportverein-foehren.de noch möglich. Am **Samstag** von 13 Uhr bis 17 Uhr stellen sich unter dem Motto "Tag des Sports" alle Abteilungen des Vereins vor. Bei dieser Gelegenheit werden auch die neuen Räumlichkeiten auf der Anlage eingeweiht.

Abgerundet wird der Tag durch Fußballspiele der AH-Mannschaft.



Kenn

Seniorennachmittag am 22. Mai 2024

"Wer recht in Freuden wandern will, der geht der Sonn entgegen…

Mit weiteren Melodien, die den Sommer einläuten, laden wir alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit deren Ehegatten/Lebenspartner zu unserem nächsten Seniorennachmittag herzlich ein.

Mittwoch, 22. Mai, 15:00 Uhr, Winzerhof Herrig, Alte Poststraße 100.

Danke an Familie Herrig für dieses Angebot, uns wieder auf der Höhe von Kenn treffen zu können. Danke an Hermann Meyer, der die Lieder mit seinem Akkordeon musikalisch begleitet. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wie es schon die Tradition ist, sind unsere Gäste eingeladen, mit Erzählungen, Gedichten usw. unser Beisammensein zu bereichern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eurer Vorbereitungsteam

Malteser Hilfsdienst e. V. Kenn

Erste-Hilfe-Grundkurs am 01.06.2024

Die Malteser in Kenn bieten am **01.06.2024** einen Erste-Hilfe-Grund-Kurs an. Der Grundkurs ist für alle Führerscheinklassen geeignet

Sie erlernen hier in 9 Unterrichtseinheiten unter anderem Sofortmaßnahmen, wie Herz-Lungen-Wieder-Belebung, Seitenlage oder was Sie bei Blutungen, Verbrennungen tun können. Weiterhin gehören Krankheitsbilder wie Herzinfarkt oder Schlaganfall zu den Inhalten.

Zeit: 08.30 - 16.30 Uhr

Ort: Pfarrheim Kenn, Waldstr. 1, 54344 Kenn

Kosten: 55,00 EUR

Anmeldungen bitte unter www.malteser-kurse.de

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Rückblick Maibaumfest



An alle Besucher, Helfer und Unterstützer des Maibaumfestes 2024 ein herzliches Dankeschön! Dank eurer tatkräftigen Unterstützung konnten wir auch in diesem Jahr wieder unser alljährliches Maibaumfest auf der Freizeitanlage veranstalten. Ihr habt durch euren Einsatz maßgeblich zum Gelingen des Festes beigetragen.



Wir konnten gemeinsam einen tollen Abend verbringen und das verdanken wir allen, die dazu beigetragen haben.

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V. Der Vorstand



Klüsserath

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Mit einem kleinen Fest wollen wir allen, die zum Gelingen des diesjährigen Passionsspiels beigetragen haben, herzlich danken. Dazu laden wir alle Darsteller und Darstellerinnen, den Projektchor, die Aufbauhelfer, die Helfer und Helferinnen der Bewirtung, die Ordner und die Nähfrauen des Paramentenvereins für Samstag, den 6. Juli 24, am Nachmittag, recht herzlich ein. Gefeiert wird, genau wie im letzten Jahr, in der Hauptstraße 28.

Bitte merkt euch den Termin schon jetzt vor, nähere Einzelheiten Anfang Juni.



Leiwen

Sport-Gemeinschaft Leiwen eV

SG-Leiwen-Mitglieder auf Tour

Die nächste Wanderung findet am Sonntag, 26.05.2024 statt. Wir starten um 10 Uhr in Thalfang und begeben uns auf die Rundtour: "Lecker Pfädchen", eine Genuss-Traumschleife über 11 km. Stationen sind Bäsch - Burg Dhronecken und Grillhütte Burtscheid. Diese Strecke ist bei der Zertifizierung "Deutschlands schönste Wanderwege 2023" auf Platz 3 gelandet, man darf also einiges an Naturschönheiten erwarten.

Anmeldung bis Mittwoch, 22. Mai unter Tel. 0171/1006060 (Schneider) oder 0172/7721376 (Rosch). Eingeladen sind alle Mitglieder der SG Leiwen mit Familien und Freunden.



Longuich

"Musik zum Tagesausklang" -Konzerte in der Pfarrkirche St. Laurentius Longuich-Kirsch

Auf Initiative von Dr. Ralf Hansjosten, Schweich, ist in Zusammenarbeit mit der KEB Trier und der Kirchengemeinde St. Laurentius in Longuich-Kirsch ein Konzertprogramm mit dem Titel "Musik zum Tagesausklang" entstanden. Der Eintritt ist frei. Eine Spende für Organisation und Musik wird erbeten.

Das nächste Konzert ist am 26. Mai 2024 um 18.30 Uhr.

"Music for four" Musik für ein bis vier Violoncelli

Es musizieren: Professor Christian Brunnert (Bonn) und Schüler

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 19. Mai 2024

15:00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich - SG Schöndorf (in Fell) 13:00 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - SV Udelfangen (in Fell)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 18. Mai 2024

D-Jugend: 13:00 Uhr: SV Farschweiler - JSG Longuich (in

Farschweiler)



Mehring

Vereinigung Mehringer Winzerfest e.V.

Start des Kartenvorverkaufs für Weinprobe der Jungwinzer am Mehringer Winzerfest

Am Sonntag, 01. September 2024, ab 17:00 Uhr startet im Festzelt am Mehringer Moselufer die mittlerweile legendäre Weinprobe der Mehringer Jungwinzer.

Auch für die diesjährige Auflage haben sich die Winzerinnen und Winzer wieder etwas Besonderes einfallen lassen: Unter dem Motto "Mehring - einfach königlich" präsentieren sie 15 ausgesuchte Schätze aus ihren (Winzer-)Höfen.

Natürlich werden Höhepunkte des mit Spannung erwarteten Winzerfestspiels nicht fehlen. Zudem wird die Winzertanzgruppe Mehring Highlights ihres Showprogramms präsentieren.

Karten gibt es ab sofort zum Preis von 26,00 Euro (Tageskasse 28,00 Euro) in der Tourist-Information Mehring, bei der Raiffeisenbank Mehring und bei Ticket Regional erhältlich. Tickethotline: 0651 9790777.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Traditionelles Prinzen- und Königsschießen 2024

Am Fronleichnamstag, 30.05.2024 findet ab 14 Uhr das traditionelle Prinzen- und Königsschießen im Schützenhaus statt. An diesem Tag kämpfen die aktiven Mitglieder um die Würde des neuen Schützenkönigs 2024/2025. Geschossen wird mit dem Kleinkalibiergewehr auf dem 50m Stand auf einen Holzadler. Wer den Rumpf abschießt, wird am Schützenfest zum neuenSchützenkönig 2024/2025 gekrönt.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. Wir bieten Euch den gesamten Tag über Kaffee, Kuchen, Kaltgetränke (aus einem Ausschankwagen), Schwenkbraten und Bratwürstchen an. Freunde, Bekannte, Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen ein paar spannende Stunden bei uns im Schützenhaus zu verbringen. Wir freuen uns über Euren Besuch.

Bevor jedoch das Prinzen- und Königsschießen stattfindet, nehmen die Schützen an der heiligen Messe um 09:00 Uhr teil und übernehmen im Anschluss bei der Fronleichnamsprozession den Ordnungsdienst. Hierzu treffen sich alle Mitglieder um 08:45 Uhr vor der Kirche.

Wir freuen uns auf einen schönen und spannenden Tag im Kreis der Schützenfamilie.

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18.05.2024

F-Junioren

Vereinsturnier Kunstrasenplatz in Trier-Zewen ab 10:00

D-Junioren

JSG Ehrang-Pfalzel 2 : JSG Mittelmosel Leiwen 2 um 12:30 Kunstrasenplatz in Trier-Ehrang auf der Heide

JSG Mittelmosel Leiwen 3 : JSG Osburg um 12:30 auf der Lay JSG Mittelmosel Leiwen : JFV Hunsrück-Hochwald um 14:00 Raseplatz in Leiwen

C-Junioren

JSG Westeifel-Burbach: JSG Mittelmosel Trittenheim um 15:15 Rasenplatz in Lasel

B-Junioren

JSG Südeifel-Irrel : JSG Mittelmosel Mehring um 17:00 Rasenplatz in Ferschweiler

A-Junioren

SV Trier-Irsch: JSG Mittelmosel Mehring um 17:00 Kunstrasenplatz in Trier-Irsch

Sonntag 19.05.2024

B-Junioren

TuS Mosella Schweich 3: JSG Mittelmosel Mehring 2 um 17:00 Kunstrasenplatz in Schweich (Mosellaplatz)

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag 19.05.2024

SG Hochwald 2 : SV Mehring um 15:00 Rasenplatz in Lampaden **Abteilung Kinderturnen**

Dienstags:

1.Gruppe: 15:00 - 15:45 Uhr geboren: 01.01.2020 - 31.08.2021 2.Gruppe:16:00 - 17:00 Uhr geboren: 01.09.2016 - 31.08.2018

Donnerstags:

1.Gruppe: 15:00 - 16:00 Uhr geboren: 01.09.2018 - 31.12.2019 2.Gruppe: 16:00 - 17:00 Uhr geboren: 01.09.2016 - 31.08.2018

Anmeldungen sind momentan nur auf Warteliste möglich. Die Abteilung Kinderturnen sucht noch Unterstützung für die Turnstunden! Kontakt und weitere Informationen erhalten Sie unter: kinderturnen@sv-mehring.de

Kreispokalfinale

Das Spiel gegen Eintracht Trier 2 findet am 01.06 in Wincheringen statt, hierfür würden wir bei ausreichendem Interesse der Fans einen Bus anmieten

Bei Interesse sprecht gerne eines der Vorstandsmitglieder an oder sendet uns eine Mail an pokalfinale@sv-mehring.de

Abteilung AH SV Mehring

Einladung zur Mitgliederversammlung 29.05.2024 um 19:00 Uhr im Hotel zum Moseltal

- 1. Aufnahme neuer Mitglieder
- 2. Wahl eines neuen Kassierers
- 3. Verschiedenes

Anmeldung erbeten bei Jupp Annen unter der Tel. 0152 27875156



Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Mitglieder*innen des KV Naurather Kuckuck, wir laden euch zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag 25.05.24 um 19 Uhr ins Bürgerhaus ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Tätigkeitsbericht 2023/2024
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Planungen für 2024/2025
- 7. Sonstiges

Der KV Naurather Kuckuck freut sich über euer Kommen!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.



Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 19.05.2024 in Pölich

Kreisliga C

13.00 Ühr SG Pölich/Schleich-Detzem II – SG Züsch II Kreisliga B

15.00 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - SG Züsch I



Riol

Themennachmittag für Kinder

Am Freitag, dem 21.06.2024, dreht sich in Riol alles um das Thema Wasser. Eingeladen sind Vorschulkinder, Grundschüler*innen und ggf. ältere Kinder. Lisa Kanzler als Fachfrau wird uns auf kindgerechte Art und Weise mit der Thematik vertraut machen. Wir treffen uns um 16:00 Uhr auf dem Platz beim Bürgerhaus in Riol. Anmeldungen für diesen Nachmittag nehmen Daniela Engel-Blesius per Mail: engel-d@web.de oder Festnetzt 40 44 106 oder Lisa Kanzler, Telefon 20208 entgegen. Zum Abschluss feiern wir gemeinsam mit Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen einen Kindergottesdienst. Ende der Veranstaltung ist gegen 17.30 Uhr vorgesehen.



Schweich

Mühlenfest im Hof und Stall der "Molitorsmühle"

Das Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach in Schweich lädt zum traditionellen Mühlenfest ein - Sonntag, 26. Mai 2024 ab 11.30 Uhr.

Der idyllische Mühlenhof lädt zum Verweilen ein. In urtümlicher und familiärer Atmosphäre können die Besucher leckere Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen genießen.

Ganztägig besteht die Möglichkeit die Mühlentechnik und alten handwerklichen Ausstellungsstücke im Inneren der Mühle kostenfrei zu besichtigen.

Der Erlös ist für die weitere Restaurierung bestimmt. Weitere Informationen gibt es unter www.molitorsmuehle.de

Klapperaktion in der Pfarrei Schweich St. Martin für einen guten Zweck

43 Kinder und Jugendliche waren über die Kartage in Schweich und Issel an der traditionellen Klapperaktion beteiligt.

Am Sonntag, 05.05.2024 fand in unserer Pfarrkirche in Schweich eine Familienmesse mit unsrem Pastor Dr. Ralph Hildesheim statt. Kommunionkinder aus unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich trugen die Fürbitten vor, während der Chor "The Young Cusanus Generation" unter der Leitung von Werner Koch musikalisch mitgestaltete. Auch die frisch gekrönte Weinkönigin Nele I. und Weinprinzessin Lara waren dabei.

Inhaltlich ging es in der Liturgie um das wichtige Thema "Nächstenliebe". Passend dazu haben wir am Ende des Gottesdienstes einen Scheck überreicht. Roman Monzel sagte in seiner Ansprache "Liebe Pfarrgemeinde! Wir, das Messdiener-Leitungsteam Schweich und Issel, haben uns in diesem Jahr dazu entschieden, die Einnahmen aus der Klapperaktion zur Hälfte in die Messdienerkasse zu zahlen, und die andere Hälfte an das Kinderhospiz in Trier zu spenden. Insgesamt wurden hierbei 3.203,19€ gesammelt, wofür wir nochmals den Kindern und Begleitpersonen danken wollen, die das gute Ergebnis ermöglicht haben. Wir freuen uns, heute einen Scheck in Höhe von 1.600€ an das Kinderhospiz übergeben zu dürfen."

Mit großem Applaus wurde die Scheckübergabe begleitet. Frau Elisabeth Schuh vom Kinderhospiz dankte herzlich für die finanzielle Unterstützung.



Foto: Nadine Geldmacher

Kultur in Schweich e.V.

Villa Musica - Klarinetten-Duo Gurfinkel aus Israel Freitag, 24. Mai, 19 Uhr Synagoge Schweich Klezmer in der Synagoge Schweich



Sie gemeinsam auf dem Podium zu erleben, ist eine Sensation: Die Zwillingsbrüder Daniel und Alexander Gurfinkel aus Israel verschmelzen im Klarinettenduo zu einem einzigen Instrument. In der Synagoge Schweich beweisen sie am Freitag, 24. Mai, 19 Uhr, dass sie in Klassik und Klezmer gleichermaßen zuhause sind. Die Pianistin Elisaveta Blumina ist ihre Partnerin in den klassischen Werken des ersten Teils. Das "Pathetische Trio" des russischen Romantikers Michail Glinka haben die Drei für ihre Besetzung arrangiert. In "Navarra" vom Spanier Sarasate und im

Rondo capriccioso von Camille Saint-Saëns machen die beiden jungen Klarinettisten den Geigenvirtuosen Konkurrenz. Nach der Pause gehen sie zu fetzigen Klezmer-Klängen über: im "Klezmer Trio" des US-Komponisten Paul Schoenfeld und in einer Blütenlese aus dem Album "Travelling to Klezmer" von Yuri Povolotsky. Auch Melodien aus Bizets Oper "Carmen" sind in einer jazzigen Klezmer-Fassung zu hören. Das Konzert wird vom Arbeitskreis jüdisches Gedenken und Kultur in Schweich präsentiert.

Tickets gibt es bei der Tourist-Info Römische Weinstraße (06502 / 93380), bei Schreibwaren Diederich (06502 / 2580) und bei Villa Musica in Mainz (06131 / 9251800) sowie online unter www.villamusica.de. oder Ticket Regional

Das Konzert findet im Rahmen jüdisches Gedenken in Schweich statt

Programm:

Michail Glinka: Trio Pathétique d-Moll

Pablo de Sarasate: Navarra

Camille Saint-Saëns: Introduction et Rondo capriccioso

Paul Schoenfeld: Klezmer Trio

Alexander Rosenblatt: Carmen Fantasy (Arr. Uri Brener) Yuri Povolotsky: The Best from "Traveling to Klezmer"

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Hiermit lädt der Schweicher Karneval Verein 1970 e.V. alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am

Dienstag, den 28.05.2024 um 19:30 Uhr

in der Weinstube Zander, Auf Desburg in Schweich statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3. Bericht des Präsidenten
- 4. Geschäftsbericht
- Kassenbericht
- 6. Kassenprüfbericht
- 7. Aussprache zu TOP 3-6
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Ausblick in die Jubiläumssession 5 x 11 Jahre SKV
- 10. Verschiedenes

Anträge bzw. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung können bis zum **22.05.2024** schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Stephanie Simon, Am Jungferngarten 1, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Wir freuen uns, indem Sie Interesse an unserer Vereinsarbeit zeigen, Sie an diesem Abend begrüßen zu können.

100 Jahre Feuerwehr Issel

Vor 100 Jahren fanden sich in unserem Ort 32 Männer zusammen, um die Freiwillige Feuerwehr Issel zu gründen. Um dieses besondere Jubiläum zu feiern laden wir am 1. Juni 2024 alle Bürgerinnen und Bürger an unser Gerätehaus in der Straße "Zum Meulenwald" herzlich ein.

Hierzu haben die Feuerwehrleute ein vielfältiges Programm für Sie zusammengestellt.

Der Tag startet um 11:00 Uhr mit der Eröffnung der Fahrzeug- und Geräteausstellung der "Blaulichtfamilie". Verschiedene Hilfsorganisationen präsentieren ganztägig ihre Fahrzeuge und Ausrüstung. Um 11:30 Uhr finden eine Vorführung des THW Ortsverband Trier zum Thema "Sicherung von einsturzgefährdeten Gebäuden" statt. Die Küche öffnet ab 12:00 Uhr, u. a. mit Spießbraten vom Grill und am Nachmittag wird Kaffee und Kuchen in der Floriansstube angeboten. Um 15:00 Uhr zeigt die Feuerwehr Schweich eine Rettung aus einem verunfallten Fahrzeug. Um 17:00 Uhr findet der Festakt zum 100-jährigen Bestehen der Feuerwehr Issel, sowie die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehaus statt. Dieses wurde in den letzten Jahren durch umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an die aktuellen Bedürfnisse einer modernen Feuerwehr angepasst. Die Räumlichkeiten stehen ganztägig zur Besichtigung offen.

Beste Unterhaltung verspricht der Abend bei Live-Musik mit Joe

Auch für unsere kleinen Besucher ist gesorgt. Neben Kinderschminken und Zielspritzen steht eine Hüpfburg zur Verfügung.

Nutzen Sie den Festtag, um sich ein Bild von den vielfältigen Aufgaben "ihrer" Feuerwehr zu machen und vielleicht auch zu einer ersten Kontaktaufnahme, wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Feuerwehr Issel haben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

TuS Issel 1952 e.V.

Wandern im Sportverein

Unsere Wanderung im 19. Mai 2024 HeimatSpur MaareGlück

Wanderführerin Beate Wallrath

Strecke 10,9 km, Dauer 3:30 h, Auf- u. Abstieg 320 hm

Die Eindrücke der berühmten Dauner Maare sind unvergesslich! Auf angenehmen und abwechslungsreichen 11 km sieht man nicht nur die wassergefüllten Maare, sondern bei Schalkenmehren auch das Flachmoor und das Trockenmaar. Bei dem Blick über die Dauner Maare wird es deutlich: Hier muss es heftig "gerumst" haben!

Dort wo einst Vulkane Lava und Asche spuckten, laden heute sanfte, grüne Hügel und tiefblaue Maare dazu ein, die Wirkung der unvergleichlichen Landschaft zu erleben.

Hervorragende Einkehrmöglichkeiten gibt es in Schalkenmehren und in Gemünden.

Geheimtipp: Genieße auf der Hollywoodschaukel neben dem Dronketurm den Blick aufs märchenhafte Gemündener Maar!

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Parkplatz Schwimmbad

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Jugendfußball Samstag, 18.05.2024 12.30 Uhr D-Jugend

TuS Issel - JSG butzweiler II

ab 10.00 Uhr F-Jugend Stafel 10 Hartplatz Trier- Kürenz

TuS Issel - TuS Issel II

FSV Trier-Kürenz II - TuS Issel

TuS Issel - FSV Trier-Kürenz

TuS Issel - JSG Ehrang-Pfalzel VIII

JSG Ehrang-Pfa.lzel VII - TuS Issel

TuS Issel - TuS Trier-Euren II

TuS Trier-Euren - TuS Issel

ab 14.00 Uhr F-Jugend Staffel 10 Rasenplatz Trier- West-Euren

TuS Issel - TuS Issel II

TuS Issel II - JSG Ehrang-Pflazel VII

TuS Trier-Euren II - TuS Issel II

TuS Issel II - TuS Trier-Euren

JSG Ehrang-Pfalzel Viii - TuSI ssel II

FSV Trier-Kürenz II - TuS Issel II

TuS Issel II - FSV Trier-Kürenz

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag, 19.05.2024

13.00 Uhr Herren C-Klasse

SV Sirzenich II - TuS issel

Abteilung Mädchen/Frauenfußball

Samstag, 18.05.2024

14.00 Uhr Frauen-Regionalliga Rheinlandpokal

FV Rübenach - TuS Issel

Unsere Mannschaften freuen sich über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung!

Tus Mosella Schweich e.V.

Abteilung Tennis

Medenrunde

Samstag, 18.05.2024

10:00 Uhr Damen 30 B-Klasse TC Gusterath 1 - TuS Schweich 1

Abteilung Tischtennis

Die Tischtennisabteilung des TuS Mosella Schweich e.V. sucht für die kommende Saison 2024/2025 neue Spieler:innen im Erwachsenenbereich!

Wir brauchen Unterstützung in allen Mannschaften, aber insbesondere im Bereich der Kreisliga/ 1. Kreisklasse.

Das Erwachsenentraining findet immer dienstags und freitags 20.00-21.45 Uhr in der Stefan-Andres-Halle in Schweich statt! Vorbeikommen, mitmachen, Spaß haben!

Darüberhinaus findet zweimal im Monat für alle interessierten Erwachsenen, welche gerne Tischtennis lernen möchten, ein Anfängertraining statt. Die Termine werden vorher über die Social Media Kanäle bekanntgegeben. Die nächsten Termine sind am 17. und 24. Mai. Wir haben dein Interesse geweckt? Du hast Fragen? Dann melde dich gerne bei Laura Lehne unter tischtennis@mosella-schweich.de

Wir freuen uns auf Dich!

Mitgliederversammlung der Basketballabteilung

Liebe Mitglieder der Basketballabteilung,

wir laden euch herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Basketballabteilung ein.

Wann? 22. Juni 2024 11:00 Uhr Wo? Stefan-Andres Sporthalle

- Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Abteilungsleiter
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Bericht des Abteilungsleiters über das vergangene Jahr

- 5. Finanzbericht des Kassenwarts
- Entlastung des Vorstands 6.
- 7. Wahl des Vorstands
- Ausblick und Planung für das kommende Jahr 8.
- 9 Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

> Mit sportlichen Grüßen Oliver Boos 1. Abteilungsleiter

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 18.05.2024, 17.30 Uhr

TuS Mosella Schweich - SV Tawern

Herren Kreisliga A

Samstag, 18.05.2024, 15.15 Uhr

TuS Mosella Schweich II - SG Rascheid II

Herren Kreisliga C

Sonntag, 19.05.2024, 12.15 Uhr

TuS Platten II - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18.05.2024

ab 10.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse (in Turnierform)

in Trier-Zewen (Kunstrasenplatz) mit folgenden Mannschaften:

TuS Mosella Schweich V, TuS Mosella Schweich VI

SG Lansur II, SG Fidei 2015 I, SG Fidei 2015 II,

SV Mehring I, SV Mehring II, SV Mehring III;

Ab 11.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse (in Turnierform)

in Trier Waldstadion (Hartplatz) mit folgenden Mannschaften:

TuS Mosella Schweich III, TuS Mosella Schweich IV,

JSG Pallien I, JSG Pallien II, JSG Riol III, JSG Riol IV,

DJK St. Matthias Trier III, DJK St. Matthias Trier IV;

13.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JFV Hunsrück-Hochwald II - TuS Mosella Schweich II

15.15 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

Ahrweiler BC - TuS Mosella Schweich

17.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

SG 99 Andernach – TuS Mosella Schweich

17.00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:

JSG Westeifel-Burbach - TuS Mosella Schweich II

19.30 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – Ahrweiler BC

Sonntag, 19.05.2024

17.00 Uhr, B-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III – JSG Mittelmosel Mehring II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Jahrgang 1946/1947 Schweich und Issel

Am Mittwoch, den 22. Mai 2024 wollen wir uns wieder treffen. Wie immer am Raiffeisen-Brunnen um 14:30 Uhr. Nach einer kleinen Wanderung treffen wir uns mit den Nicht-Wanderern gegen 15:30 Uhr im Forellenstübchen bei Melza zur gemütlichen Runde. Alle Jahrgangsfreunde von Schweich und Issel sind herzlichst eingeladen.

Jahrgang 1958/59 Schweich

Endlich wollen wir uns wieder treffen. Zu diesem Zweck wird eine WhatsApp-Gruppe erstellt. Also schickt fleißig an meine Nummer 0151 21215788 eure Handynummer und denkt auch an die "ehemaligen" von auswärts, sofern man mit WhatsApp zu erreichen ist! Auf bald!

Jahrgang 1935/36 Schweich und Issel

Das nächste Treffen des Jahrgang 1935/36 aus Schweich und Issel findet statt am Donnerstag, 23. Mai. Treffpunkt um 15:30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Wir fahren gemeinsam mit Autos zum Forellenstübchen (Familie Melzer) und zurück. Alle Schulkolleginnen und Schulkollegen aus Schweich und Issel mit Partnern sowie die außerhalb von Schweich wohnen sind herzlich eingeladen. Info: Tel. 06502/3644.



Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Mannschaften spielen am Wochenende wie folgt:

Sonntag, 19.05.2024, 12:30 Uhr

Kreisliga C

SG Leiwen-Köwerich II - SV Föhren II

Sonntag, 19.05.2024, 14:30 Uhr

Kreisliga A

SG Leiwen-Köwerich - SG Kröv

Rasenplatz Leiwen

Die Mannschaften freuen sich auf zahlreiche Zuschauerunterstützung!



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Pfarrer Ralf Matthias Willmes. Dekan Susanne Münch Kutscheid, Pastoralreferentin Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung Judith Schwickerath, Pastoralreferentin Martin Backes, Pastoralreferent Ulla Johannpeter, Sekretariat, 06502-9371600 Bürozeit Mo und Mi 9-12 Uhr

Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

E-Mail: schweich@bistum-trier.de Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

"Schöpfung" Eine Kunstausstellung über Pfingsten Vernissage: Freitag, 17. Mai 2024 19.30 Uhr mit musikalischer Untermalung durch Musiker der Kannkind Band.

Ausstellung vom 18. bis 20. Mai immer von 12.00 bis 18.00 Uhr in

der Pfarrkirche Sankt Medardus Mehring Es stellen aus: Monika Blesius, Ludovic Bourdrel, Christoph Postler

Nähere Informationen unter c.postler@gmx.net Fahrt zur Zentralmoschee Köln-Ehrenfeld und zum Sikh-Tempel In Zusammenarbeit mit der KEB Trier, Der Baha'i Gemeinde Schweich und der PG Schweich möchten wir einladen, die Weltreligio-

nen und ihre Spiritualität kennenzulernen. Besuch der Zentralmoschee in Köln. Führung und Einführung, Teilnahme am Mittagsgebet. Besuch des Sikh-Tempels Gurdwara Shri Guru Tegh Bahadur Sahib Ji (der Termin ist angefragt).

Treffpunkt: am 08.06.24 ca. 07:45h am Schwimmbadparkplatz/ Schulzentrum in Schweich, der Unkostenbeitrag beträgt: ca. 45,-€ bei 20 Teilnehmern.

Anmeldung bis zum 30.05.24, pfarrer.axel.huber@t-online.de oder telefonisch unter 06502/9951860.

Okumenischer Gottesdienst zum Pfingstfest

Und wofür brennst du? - Ökumenischer Gottesdienst zum Pfingstfest

Und wofür brennst du? Unter diesem Motto laden Pfarrer Fynn Harden-Süsterhenn und ich Sie ein zum beschwingten ökumenischen Gottesdienst am (Pfingst-)Montag, dem 20. Mai 2024, um 10:15 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Schweich.

Die musikalische Gestaltung erfolgt durch Johannes Klar mit Band. Im Anschluss laden wir zum geselligen Miteinander ein.

Kommen Sie vorbei und feiern mit! Wir freuen uns.

Ihr Pastor Dr. Ralph Hildesheim

Springprozession in Echternach am 21.05.2024

Seit Jahrhunderten findet immer an Pfingstdienstag die Springprozession zu Ehren des hl. Willibrord statt, dieses Jahr also am 21.05.2024. Die Echternacher Springprozession wurde am 16. November 2010 auf die Unesco-Liste der immateriellen Kulturgüter der Menschheit aufgenommen. Dank dieses Beschlusses ist der Bestand dieser jahrhundertealten Tradition durch die Satzung der Unesco-Konvention, welche einstimmig von der Luxemburger Abgeordnetenkammer angenommen worden war, gesichert. Die Aufnahme auf die Unesco-Liste ist eine Ehre, aber auch eine Verpflichtung, die Eigenart dieses Ausdrucks der kulturellen Identität zu wahren. Umso mehr ist es verständlich, dass diese spirituelle Veranstaltung nach dem 2. Weltkrieg im Geiste der Versöhnung

Menschen aus allen Nachbarländern Luxemburgs zusammengeführt hat. In einer Zeit, in der durch Nationalismus und Populismus die Errungenschaften eines einigen Europas gefährdet sind, sollten wir in diesem Sinne diese Veranstaltung mit ihren zwischen 12.000 und 14.000 Pilgern auch durch unsere Teilnahme aus der PG Schweich unterstützen. Die traditionelle Kleiderfarbe der Pilger ist schwarz-weiß mit schwarzem Unterteil und weißem Oberteil.

Abfahrt ist **um 05:45 Uhr in Fell** am Pfarrheim und –bei Bedarf- um 06:00 Uhr in Schweich, Schwimmbad-Parkplatz. Gegen 07:15 Uhr feiern wir in der Krypta der Basilika am Grab des hl. Willibrord eine hl. Messe. Danach ist dann Frühstückspause bis zur Feierlichen Eröffnung der Springprozession um 09:00 Uhr auf dem Abteihof. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zur Teilnahme als Beter (normal gehend an der Spitze der Prozession) oder als Springer in einer entsprechenden Gruppe. Zur Mittagspause wechseln wir auf die deutsche Seite nach Echternacherbrück. Nach dem Empfang der Bischöfe, Äbte und Prälaten am Schluss der Prozession fahren wir nach einem Halt in der Girsterklaus (bei Rosport/Luxemburg), wo seit dem 14. Jahrhundert die Gottesmutter verehrt wird, zurück. Rückkunft ist so gegen 16:00 Uhr in Fell bzw. Schweich.

Ein Unkostenbeitrag ist abhängig von der Teilnehmerzahl, da mit Autos in Fahrgemeinschaft gefahren wird.

Anmeldungen zur Planung per E-Mail (Pfarrer.Axel.Huber@t-online.de) oder telefonisch (Tel. 9951860) bis zum 17.05.2024.

Pfr. Axel Huber, Kooperator

Dat ... zum guten Schluss der Pfarrgemeinde St. Medardus in Mehring



"Der alternative Tagesausklang" (Dat) findet am Abend des Pfingstsonntages, 19. Mai um 18:00 Uhr in der Kirche St. Medardus in Mehring statt. Gäste, Touristen, Heimatverbundene und Ortansässige - jung und alt - können bei Orgelimprovisationen über Pfingstlieder die Seele baumeln lassen und mit guten, inspirieren-

den Gedanken den Tag beschließen (Orgel: Brigitta Meuser). Herzliche Einladung, Eintritt frei!

Pfarreiengemeinschaft Schweich Gottesdienste

Freitag, 17.05.2024 7. Osterwoche

09:00 Uhr HI. Messe in Schweich

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé im evangelischen

Gemeindezentrum in Schweich

Samstag, 18.05.2024 vom Hochfest Pfingsten – Hochfest des fünfzigsten Tages der Osterfeier

Vorabendmesse in Bekond 19:00 Uhr 17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn 19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 19.05.2024 Pfingsten - Hochfest des fünfzigsten Tages der Osterfeier

10:30 Uhr Festhochamt in Föhren 09:15 Uhr Festhochamt in Longuich 14:30 Uhr Taufe in Longuich 10:30 Uhr Festhochamt in Schweich Montag, 20.05.2024 Pfingstmontag

10:30 Uhr Festhochamt in Fell

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für die Pfarreienge-

meinschaft Schweich in der Evangelischen Kirche in

Schweich

Dienstag, 21.05.2024 7. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr HI. Messe in Naurath

Mittwoch, 22.05.2024 7. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr HI. Messe in Fell im Pfarrheim zum Beginn des Se-

niorennachmittages

Maiandacht in Kenn 18:00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 7. Woche im Jahreskreis

HI. Messe in Issel 18:30 Uhr

Freitag, 24.05.2024 7. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr HI. Messe in Kenn

Samstag, 25.05.2024 vom Dreifaltigkeitssonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Trauung in Issel 13:00 Uhr 13:00 Uhr Trauung in Longuich 19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol 14:30 Uhr Trauung in Schweich

Sonntag, 26.05.2024 Dreifaltigkeitssonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

17:00 Uhr Fußgruppe ab der Kirche in Föhren zum Naurather

Kapellchen

18:00 Uhr gemeinsame Andacht Föhren/Naurath am Nau-

rather Kapellchen

18:00 Uhr Maiandacht in Longuich

Hochamt mit anschl. Taufe in Schweich 10:30 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Freitag, 17. Mai 2024:

18:00 Uhr Klüsserath: Pfingstnovene

19:30 Uhr Mehring: Vernissage / Bilderausstellung in der

Kirche:

Das Pfingstfest, das in den Frühling fällt, ist gleichsam ein Fest der Neuschöpfung. Im jüdischen Festkalender heißt der 50. Tag nach dem Fest der ungesäuerten Brote "Schawuot" und bildet den Abschluss der Weizenernte. Diesem jüdischen Erntedankfest korrespondiert das christliche Pfingstfest als Vollendung des österlichen Heilsgeschehens. Pfingsten bedeutet eben auch "Neuschöpfung". Der Geist Gottes inspiriert die Menschen in vielfältiger Weise. Dazu zählt auch die bildende Kunst. So werden am diesjährigen Pfingstfest die Werke von drei Künstlern (Monika Blesius, Christoph Postler, Ludovic Bourdrel) in der Pfarrkirche Mehring ausgestellt. Wir sind eingeladen uns von inspirierten Werken selbst inspirieren zu lassen. Die Ausstellung wird am Freitag, 17. Mai um 19.30 Uhr eröffnet. Samstag bis Pfingstmontag ist die Ausstellung von 12.00 - 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Mehring zu besichtigen. Herzliche Einladung zur Eröffnung und zum Besuch der Ausstellung!

Samstag, 18. Mai 2024:

17:00 Uhr Ensch: Vorabendmesse zu Pfingsten am Mar-

tinskreuz

17:00 Uhr Vorabendmesse zu Pfingsten Detzem:

18:30 Uhr Klüsserath: Vorabendmesse zu Pfingsten mit Vor-

stellung der neuen Messdiener

Sonntag, 19. Mai 2024 - Pfingsten:

9:00 Uhr Pölich: HI. Messe 9:00 Uhr Köwerich: Heilige Messe 10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt. Mitgestaltet vom Kirchen-

chor Cäcilia Mehring.

Montag, 20. Mai 2024 - Pfingstmontag:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Hochamt. Mitgestaltet vom Kirchen-10:30 Uhr Thörnich:

chor Leiwen.

Dienstag, 21. Mai 2024:

18:30 Uhr Pölich: HI. Messe

Donnerstag, 23. Mai 2024:

18:30 Uhr Longen: HI. Messe

Freitag, 24. Mai 2024:

18:30 Uhr Mehring: HI. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring: Geöffnet Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr. Donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Freitags von 9 bis 12 Uhr. Telefon: 06502 994180.

Pfarrbüro Leiwen: Geöffnet Montags von 9 bis 12 Uhr. Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr. Telefon: 06507 3160.

Zu Besuch bei den Religionen der Welt

Teilnahme am Buddha-Fest, ausgerichtet vom Thai Wat Somdej (Buddhistisches Kloster) in Losheim-Waldhölzbach am Sonntag, 26. Mai 2024

Teilnahme am Buddha-Fest, an dem Buddhas Geburtstag, Erleuchtungstag und Todestag gefeiert wird. Das Fest wird von den Mönchen des Wat Somdej in Losheim-Waldhölzbach ausgerichtet. Wir nehmen an den Zeremonien teil, zu denen vor allem Thai Gläubige erwartet werden. Anschließend essen wir mit den Gläubigen zusammen und es besteht die Möglichkeit zu Gesprächen und Aus-

Treffpunkt: Sonntag, 26. Mai 2024 um 09:45 Uhr

am Schwimmbadparkplatz/Schulzentrum in Schweich, der Kostenbeitrag beträgt: ca. 35,- € bei 20 Teilnehmern.

Anmeldung bis Freitag, 24. Mai 2024

Fahrt zur Zentralmoschee Köln-Ehrenfeld und zum Sikh-Tempel am Samstag, 08. Juni 2024

Besuch der Zentralmoschee in Köln. Führung und Einführung, Teilnahme am Mittagsgebet, Besuch des Sikh-Tempels Gurdwara Shri Guru Tegh Bahadur Sahib Ji (der Termin ist angefragt).

Treffpunkt: Samstag, 08. Juni 2024 ca. 09:35 Uhr

am Schwimmbadparkplatz/Schulzentrum in Schweich, der Unkos-

tenbeitrag beträgt: ca. 45,- € bei 20 Teilnehmern Anmeldung bis **Donnerstag, 30. Mai 2024**

Wir bitten sich für jede Fahrt einzeln bei Kooperator Pfr. Axel Huber anzumelden per E-mail:

pfarrer.axel.huber@t-online.de oder telefonisch unter 06502/9951860



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2024

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ

Levana-Schule Schweich = LevS

Bitte beachten Sie unser vollständiges VHS Programm im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de

Jüdisches Leben

Klarinetten-Duo Gurfinkel aus Israel

Klezmer in der Synagoge Schweich

Fr., 24.05.24, 19 Uhr, Kooperationsveranstaltung, Tickets über Ticket Regional 18 Euro

Kulturelle Veranstaltungen

Jazzfrühstück an der Waldbühne im Meulenwald

mit THE BLUE SWINGING DIXIES, So., 16.06.24, 10 - 12:15 Uhr, Waldbühne am Forsthaus Quint, Kooperationsveranstaltung, Tickets über Ticket Regional 12 €

Exkursionen

Wanderung zur Mosenberg-Vulkangruppe bei Manderscheid

Tagesexkursion mit Bahnanreise ab Schweich So., 16.06.24, 9:30 – 18:30 Uhr, Karl-Josef Prüm

Exkursion nach Wiltingen an der Saar

Besuch des Weingutes Van Volxem

Sa., 06.07.24, 11 - 17:30 Uhr, Bahnhof Schweich, Sabine Bintz

Fotografie

Fotografie für Aufsteiger

Mi., 12.06.24, 18:30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Keyboard - Piano - Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzel-

unterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502/4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Yoga-Kurse und Sportkurse – freie Plätze auf Anfrage Selbstverteidigung für Väter und Söhne

Fr., 14.06.24, 19:30 – 21 Uhr, Sa. 15.06.24, 9:30 – 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei / Karatetrainer

Sprachen

DEUTSCH - ENGLISCH - FRANZÖSISCH - SPANISCH

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe In-

Deutsch als Fremdsprache A1.1

Mo., 18 Uhr, 19 x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch als Fremdsprache A2.1

Mo., 19:30 Uhr, 19x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Englisch am Vormittag, A1 für TN mit geringen Kenntnissen

Di., 11 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch B1

Do., 25.01.24, 18:30 Uhr, 17x, SAZ, Christina Krames

Verschiedene Französischkurs auf Anfrage – Quereinstieg möglich

Französisch A1, 3. Sem.

Do., 18:45 Uhr, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Französisch A1, 6. Sem.

Mi., 20 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Rafraîchir ton français A2.2

Mi., 18:30 Uhr, SAZ, Petra Bauer Französisch B1

Mo., 18:30 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch am Vormittag B1

Do., 10:45 Uhr, Longuich Alte Schule, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Spanisch A1/A2, 8. Semester

Di., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Laura Guillem-Orts

!Que bien hablamos espanyol! A2.2

Mo., 18:30 Uhr, 16x, SAZ, Eva Marzo

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Weitere Sprachkurse im Angebot, bitte melden Sie sich bei Interesse!

Internet - Einstieg leicht gemacht

Do., 06.06.24. 18:15 - 20:30 Uhr, 2x, SAZ, Michael Werhan

Frauen

Schritt für Schritt in die Selbstliebe - Tagesseminar für Frauen Sa., 15.06.24, 10 - 13 Uhr, LevS, Foyer, Alexandra Reinhard, Coach

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502/2332,

online

unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier

"Musik zum Tagesausklang"

Konzert

Termin: 26. Mai 2024, Beginn 18.30 Uhr - 20.30 Uhr

"Music for four"

Musik für ein bis vier Violoncelli

Es musizieren: Professor Christian Brunnert (Bonn) und Schüler

Ort: Katholische Kirche St. Laurentius in Longuich

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Informationen: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Tel.: 0651 -

993727-0

Mail: keb.trier@bistum-trier.de

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online

unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

Ende des redaktionellen Teils



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Lokale Demokratie stärken, Extremismus bekämpfen!

Angesichts zunehmender extremistischer Einstellungen haben sich das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung klar zur Verteidigung der Demokratie bekannt. Sie verpflichten sich, die Kommunen bei der Bekämpfung von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die Präventionsarbeit in den Kommunen intensiviert und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrem Engagement für die Demokratie stärker unterstützt werden. Zudem will das Land weiterhin konsequent gegen extremistische Strukturen vorgehen. Nur wenn der Extremismus vor Ort wirksam bekämpft wird, kann die drohende Spaltung der Gesellschaft überwunden werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt im gemeinsamen Handeln von Land, Kommunen und Bürgerschaft. Es gilt, sich gemeinsam aktiv für ein friedliches Miteinander, für Toleranz und gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit einzusetzen.



Gemeinschaftspraxis Dr. med. H. - J.-Gorges Dr. med. M. Welter-Gorges Dr. med. R. Kremers Bernhard-Becker-Str. 4 · 54338 Schweich

Tel.: 06502 - 99126 • Fax: 06502 - 99128

Wir machen Praxisurlaub vom 20.05.2024 bis 31.05.2024.

Vertretung: Alle anwesenden Kollegen





KONTAKT

Tel. 0151 52346224

Römerstraße 4

54340 Detzem

(O) MDANY_GARTEN

Unsere Dienstleistungen:

- Erdarbeiten
- Erdbewegung
- Rodungsarbeiten
- Umgestaltung von Außenanlagen
- Erstellung von Belagsflächen
- Bepflanzung

2112dany@gmail.com Spezialisiert auf Baggerarbeiten & Gartengestaltung



Anzeige-

JUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe-

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 20/2024

Honorarkräfte der Kreismusikschule werden fest angestellt Einstimmiger Beschluss des Kreistages / Keine Einschränkung des Unterrichtsangebotes

In der Kreismusikschule des Landkreises werden mehr als 1000 Schüler:innen von rund 40 Lehrkräften unterrichtet. Davon sind 15 Pädagog:innen im Rahmen einer Festanstellung beim Kreis tätig. Die weiteren Lehrer:innen arbeiten auf Honorarbasis. Der Kreistag Trier-Saarburg hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen, dass die Honorartätigkeit dieser Lehrkräfte in ein festes Arbeitsverhältnis entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) überführt werden soll.

4,5 weitere Stellen

Die bisherigen Honorarkräfte erteilen den Unterricht stundenweise. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Anteil von 4,5 vollzeitäquivalenten Stellen. Um die Überführung in die Festanstellung zu ermöglichen, hat der Kreistag daher ebenfalls beschlossen im Stellenplan 4,5 weitere Stellen für die Kreismusikschule auszuweisen. Mit dieser Entscheidung des Kreistages ist gewährleistet, dass der Unterricht der Musikschule des Kreises Trier-Saarburg weiterhin ohne Einschränkungen angeboten werden kann.

Über 30 Instrumentalfächer

Hintergrund des Kreistagsbeschlusses ist die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Danach kann die bisher praktizierte Beschäftigung von freischaffenden Lehrenden an den Musikschulen nicht mehr fortgesetzt wer-

den. Die insgesamt 40 Lehrerinnen und Lehrer der Kreismusikschule Trier-Saarburg unterrichten in über 30 Instrumental- und Ensemblefächern. Die bislang bereits fest angestellten Lehrer:innen geben zusammen wöchentlich rund 230 Unterrichtsstunden.

Mehrkosten 53.000 Euro

Die Honorarkräfte erteilen 130 Unterrichtsstunden pro Woche. Die geplante

Festanstellung dieser Lehrer:innen wird voraussichtlich zu rund 53.000 Euro Mehrkosten führen, was für die Kreismusikschule finanziell eine Steigerung von 7,3 Prozent zur bisherigen Praxis bedeutet

Der Großteil der Lehrenden hat bereits signalisiert, in den TVöD zu wechseln. So kann die breite Unterrichtspalette der Kreismusikschule auch in der Zukunft im vollen Umfang angeboten werden.



Die Musikschule des Kreises arbeitet mit insgesamt 40 Lehrkräften zusammen. Auch nach der nun beschlossenen Umwandlung der Honorartätigkeiten in feste Arbeitsverhältnisse wird das Unterrichtsangebot in der bisherigen Bandbreite erhalten bleiben. Foto: Simin Wang

Weiteres:

Seite 2 | Future-Messe: Kreisverwaltung war dabei

Seite 3 | Kooperationsvereinbarung: Glasfaserausbau

Seite 4 | Was bei der Briefwahl zu beachten ist

Seite 4 | MuTiger: Aktivprojekt für Familien

Seite 5-7 | Ausschreibungen und Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Ausgabe 20 | 2024

Kreis Trier-Saarburg

Abitur an der IGS Hermeskeil

45 Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen IGS Hermeskeil konnten in diesem Jahr ihr Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife in Empfang nehmen.

Die Abiturientia 2024:

Daniel Bernhardt, Lara Blatt, Maya Bölsterling, Lucas Borresch, Michele Brück, Sorina Cazamir, Maité Colling, Max Coura, Dainee Doensen, Marleen Dupont, Hiba El Hussein, Marie Hammes, Sophie Hard, Emily Hau, Jonas Heck, Lina Herber, Jakob Hotz, Marius Hübschen, Valentin Israel, Robin Jäckel, Collin Junkes, Yannis Keil, Julia Kohl, Paolo Köhl, Paul Köhler, Alexander Kraft, Matthis Künzer, Kristina Link, Noah Ludwig, Julian Mai, Jan Maßing, Robin Nisius, Kai Ostermann, Maya Ott, Alessandro Proietti, Selina Rauls, Valeria Rausch, Joel Rosendahl, Maurice Rosendahl, Amel Sahinovic, Milena Schmitt, Nikita Schultheiß, Niklas Schumm, Felix Simon, Maria Ziegler

Die Preisträger:innen des Jahrgangs:

Kai Ostermann (beste Allgemeine Hochschulreife, Englisch, Geschichte), Sorina Cazamir (Biologie, Integrationspreis), Amel Sahinovic (Integrationspreis), Michele Brück (Bildende Kunst), Collin Junkes (Mathematik), Maité Colling (Chemie, Sport), Selina Rauls (Deutsch, Sozialkunde), Paolo Köhl (Erdkunde), Alessandor Proietti und Jonas Heck (Informatik)



Am Stand der Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf der FUTURE konnten sich Interessierte zu den verschiedenen Ausbildungen informieren.

Future-Messe in der Arbeitsagentur Kreisverwaltung Trier-Saarburg war dabei

Zwei Tage lange hat die Messe FUTURE – Blick in Deine Zukunft der Agentur für Arbeit Trier jungen Menschen umfassende Einblicke in interessante Berufe und Studienfächer gewährt. Über 100 Firmen aus der Region präsentierten ihre Ausbildungen auf insgesamt drei Stockwerken. Darüber hinaus wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten – von einer individuellen Berufsund Studienberatung bis hin zu einem kostenlosen Bewerbungsfoto.

Jetzt für Ausbildung bewerben

Auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg war auf der Messe vertreten und bietet für das Jahr 2025 vier verschiedene Ausbildungen sowie ein duales Studium zum Kreisinspektoranwärter (m/w/d) an. Neben Ausbildungen als Verwaltungsfachangestellte:r ist auch wieder eine Ausbildung als Fachinformatiker:in in der Fachrichtung Systemintegration möglich.

Die nächste Möglichkeit persönlich in Kontakt mit den Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung zu treten bietet sich am 3. und 4. Juli bei der vocatium Trier in der Europahalle. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de/ausbildung.

Ausbau der K130 Strecke zwischen Biebelhausen und Wiltinger Brücke gesperrt

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier macht darauf aufmerksam, dass voraussichtlich ab dem 21. Mai die Bauarbeiten für die Deckenerneuerung zwischen Biebelhausen und der Landesstraße 138 im Zuge der Kreisstraße K130 beginnen.

Die Strecke muss voll gesperrt werden. Damit die Betriebe, die an der Ausbaustrecke liegen, während der Bauzeit erschlossen sind, wird die Maßnahme in vier Bauabschnitte unterteilt. Die Umleitungsstrecken führen über Kanzem sowie Saarburg und werden vor Ort ausgeschildert. Die Vollsperrung wird bei entsprechender Witterung bis Mitte/Ende Juli 2024 eingerichtet bleiben.



Beim Firmenlauf 2024 waren 37 Mitarbeitende der Kreiverwaltung Trier-Saarburg am Start. Alle absolvierten die rund fünf Kilometer lange Strecke durch die Stadt Trier mit Start und Ziel an der Arena in Trier-Nord. Insgesamt waren bei der Veranstaltung rund 4600 Läuferinnen und Läufer aus über 350 Unternehmen und Behörden aus der Region aktiv. Neben den Ergebnissen in der Einzel- und der Mannschaftswertung standen vor allen das gemeinsame Erlebnis und der Spaß am Sport im Vordergrund.

Ausgabe 20 | 2024 Kreis Trier-Saarburg

Glasfaseranschlüsse für weitere rund 160 Adressen

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet: Projekt soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein

Weitere rund 160 Adressen im Landkreis Trier-Saarburg werden bis Ende 2025 mit schnellen Glasfaseranbindungen ausgestattet. Möglich macht dies das sogenannte Weiße-Flecken-Förderprogramm. Die Projektpartner haben nun mit dem ausführenden Unternehmen Westconnect GmbH die Verträge für das wichtige Infrastrukturprojekt unterschrieben.

Landrat Stefan Metzdorf erklärte: "Breitbandversorgung ist eine unverzichtbare Investition in die zukunftsfähige, digitale Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet. Gerade die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität unserer Region werden damit enorm gestärkt. Das Internet gehört privat wie beruflich zum Alltag. Daher ist für uns klar: Eine flächendeckende Versorgung mit schneller Glasfaser-Technologie ist der Grundstein für die digitale Zukunft."



Die bauliche Umsetzung des Projektes ist bereits in der Vorbereitung. Insgesamt wird Westconnect rund 114 Kilometer Glasfaser und 92 Kilometer Leerrohre verlegen. Mit diesem Projekt werden einige Einzeladressen und schwer erreichbare Adressen für den Breitbandausbau in den Blick genommen.

In Abstimmung mit den Verbandsgemeinden wurden kreisweit rund 160 Adressen identifiziert, die nun schnellere Internetverbindungen erhalten sollen. In der Verbandsgemeinde (VG) Saarburg-Kell werden 55 Adressen ausgebaut, in



Landrat Stefan Metzdorf und Anna Baedke, Abteilungsleiterin von Westconnect, unterzeichneten den Kooperationsvertrag.

der VG Konz 48. Hinzu kommen 20 Adressen aus der VG Ruwer, 19 Anschlüsse im Raum Hermeskeil, zehn Adressen in der VG Schweich sowie fünf in der VG TrierLand.

Insgesamt investieren die Projektbeteiligten rund 5,5 Millionen Euro. Der Bund fördert das Projekt mit knapp 3,5 Millionen Euro. Zudem rechnet der Kreis noch mit einer Landesförderung von etwa 1,6 Millionen Euro.

"Mit diesem Projekt legen wir weitere Grundsteine für eine sichere und moderne Digitalisierung in einem weiteren Landkreis in Deutschland. Glasfaserleitungen, die bis ins Gebäude gelegt werden, sind der Standard für die Zukunft.









Neue Ausrüstung für den Katastrophenschutz: Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises Thorsten Petry konnte gemeinsam mit Vertretern des Kreisfeuerwehrverbands Trier-Saarburg zwei neue Anhänger mit einem Hochwasserschubboot und einem sogeannten All-Terrain-Vehicle in Bernkastel abholen. Die Fahrzeuge wurden mit Spenden der Aktion "Deutschland hilft" finanziert und gehen an die von der Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Feuerwehren. Die Verbandsgemeinden Schweich und Ruwer haben beim Transport der Anhänger unterstützt.

Eine leistungsstarke, digitale Infrastruktur wird immer wichtiger und wir freuen uns, den Landkreis Trier-Saarburg bei dem Ausbau unterstützen zu können", betonte Philipp Klein, Manager für regionale Kooperationen bei Westconnect.

Den Landkreis Trier-Saarburg fit machen für die digitale Zukunft – mit dieser Zielsetzung wird seit 2018 der Breitbandausbau in der Region vorangetrieben. Mit dem neuen Kooperationsvertrag wird nun ein weiterer wichtiger Schritt gemacht. Der flächendeckende Breitbandausbau im Kreis wird durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Zu diesen Zeiten ist das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin geöffnet. Die Sprechzeit der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung. Das Gesundheitsamt hat andere Öffnungszeiten; diese finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung.

Was bei der Briefwahl zu beachten ist

Zwei Wahlbriefe / Nur Unterlagen zur Europawahl gehen an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Aktuell werden die Wahlbenachrichtigungen für die am 9. Juni stattfindenden Kommunal- und Europawahlen versandt. Damit kann man per Post oder online bei den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen die Zusendung der Briefwahlunterlagen beantragen.

Unterlagen zur Europawahl getrennt von Kommunalwahl versenden

Bei den ersten Rücksendungen der Briefwahlunterlagen an die Kreisverwaltung ist aufgefallen, dass manche Umschläge sehr dick sind. Das Wahlamt vermutet, dass teilweise die Unterlagen zu den Kommunalwahlen in den Umschlag für die Europawahl hineingelegt wurden. Geöffnet werden dürfen die Briefe aber erst am Wahltag ab 14 Uhr. Darum weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass zwei Wahlbriefe zu versenden sind. Im ersten Wahlbrief (roter Umschlag) sollten sich trotz der Größe des Umschlags nur die Unterlagen zur Europawahl befinden. Dieser wird an die Kreisverwaltung geschickt.

Der zweite Wahlbrief (orange) geht mit den Briefwahlunterlagen zu den Kommunalwahlen an die Verbandsgemeinde.

Wer Briefwahl beantragt, sollte nach Erhalt der Unterlagen die beigefügten Anleitungen genau beachten (s. u.). Der Stimmzettel und die eidesstattliche Erklärung dürfen nicht gemeinsam in einen Umschlag gesteckt werden. Dies verletzt das Wahlgeheimnis und führt dazu, dass die Stimmabgabe ungültig ist.

Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben eine Stimme.



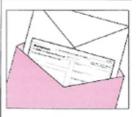
Stimmzettel in weißen Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)



Die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



Wahlschein zusammen mit weißem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.



Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.



Naturpark-Info Wildkräuterspaziergang in Gusenburg

Ausgabe 20 | 2024

Am 26. Mai führt der Naturpark Saar-Hunsrück in Kooperation mit der Naturpark-Ortsgemeinde Gusenburg ab 14 Uhr einen kulinarischen Wildkräuterspaziergang durch. Zusammen mit der Naturpark-Referentin Gabi Reinartz können die Teilnehmenden die wilden Vorfahren - die Wildkräuter - entdecken, bestimmen und auch schmecken. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person inklusive Kräutersnack. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle (06503/9214-0) erforderlich.

Nachhaltig gärtnern Aktivprojekt für Familien

Im Rahmen des Projekts "MuTiger - gesund aufwachsen" vom Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg und dem Landkreis Trier-Saarburg wird am 14. Juni sowie am 6. September von 15 bis 17.30 Uhr ein Aktivprojekt für die ganze Familie angeboten. An zwei Nachmittagen sollen auf dem Gelände der solidarischen Landwirtschaft in Kell am See verschiedene saisonale und regionale Lebensmittel angebaut und die Vielfalt einer ökologischen und gesunden Ernährung aufgezeigt werden.

Es besteht die Möglichkeit, ausgewählte Kräuter oder Salate zuhause anzubauen und den Fortschritt der Aussaat vor Ort zu begleiten. Zum Abschluss gibt es für jede Familie eine "Erntekiste" mit nach Hause.

Da draußen gearbeitet wird, sollte die Kleidung und das Schuhwerk dem Wetter angepasst sein. Für die Verpflegung ist ebenfalls selbst zu sorgen. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenfrei.

Die Anmeldung ist bei der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Kreises bis zum 3. Juni möglich; per Mail an silvia.engel@trier-saarburg.de oder telefonisch (0651 715-536).



Ausgabe 20 | 2024

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und dort in der Abteilung 12/Veterinäramt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Verwaltungskraft (m/w/d) im Bereich Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Erfassung und Pflege der Tierhalterdaten in Fachanwendungen (Balvi IP, HIT, TSN)
- Überwachung von Kennzeichnungspflichten und Stichtagsmeldungen
- Überwachung von Untersuchungspflichten bei landwirtschaftlichen Nutztieren
- Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen für landwirtschaftliche Nutztiere
- Bearbeitung von Veterinärvorgängen in HIT
- Erhebung und Abrechnung von Verwaltungsgebühren und Vergütungen beauftragter Tierärzte und Entschädigungen durch die Tierseuchenkasse
- Weitere Vollzugsaufgaben für den Bereich des Tiergesundheitsrechts

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r oder
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Teilnehmende:r des Verwaltungslehrgangs I oder
- Abgeschlossene mindestens dreijährige kaufmännische Ausbildung bzw. eine vergleichbare Qualifikation, verbunden mit der Bereitschaft zur Teilnahme am Verwaltungslehrgang I mit anschließender Erster Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und Außendienst sowie im Kassen- und Rechnungswesen
- Selbstständige und zielorientierte Denk –und Arbeitsweise
- Gute Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Übertragung der Stelle noch nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten zunächst nach den Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht eine persönliche Zulage. Eine Höhergruppierung wird in diesen Fällen erst nach erfolgreichem Bestehen der Ersten Prüfung erfolgen.

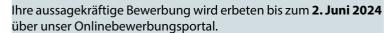
Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.





BBS Hermeskeil

Für das Schuljahr 2024/2025 werden an der kreiseigenen Geschwister-Scholl-Schule, BBS in Hermeskeil noch Anmeldungen für folgende Bildungsgänge entgegengenommen:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsfachschule I (BFI) in den Fachrichtungen Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit
- Höhere Berufsfachschule Sozialassistenz (HBFS)
- Berufsfachschule Pflege
- Fachschule Altenpflegehilfe (FSA)
 Beratungsgespräche können über das
 Schulsekretariat (sekretariat@bbs-hermeskeil.de) vereinbart werden.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistags des Landkreises Trier-Saarburg am 09. Juni 2024

Gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg zu einer Sitzung am

Montag, den 17. Juni 2024 um 17.00 Uhr

im Raum Nr. 318a der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, einberufen wurde.

Tagesordnung:

- 1.) Informationen des Kreiswahlleiters
- 2.) Prüfung der Wahlniederschriften sowie Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg am 09. Juni 2024 und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber/innen entsprechend den erreichten Stimmenzahlen
- 3.) Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 03.05.2024

Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg (Stefan Metzdorf)

zugleich als Kreiswahlleiter für die Wahl des Kreistags des Landkreises Trier-Saarburg

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und dort in der Abteilung 11/Bauen und Umwelt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Bürokraft (m/w/d) für die Registratur in Referat 111/Bauen

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60 % der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Aufgaben:

- Registratur der Bauverfahren (Überprüfung der eingehenden Anträge auf Vollständigkeit und Art der weiteren Bearbeitung, Erfassung aller Anträge, Abwicklung der Akteneinsicht etc.)
- Selbständige Erfassung sämtlicher Systemdaten
- Führung und Koordination der Wiedervorlage
- Kontrolle Bauüberhang
- Gebührenwesen und Haushalt (Übergabe der Bauamt-Gebühren und Gebührenaufkommen der Baulasten an KIS und an die Kreiskasse, Fertigung von Kassenanordnungen, Ermittlung sämtlicher Grundzahlen für die jhl. Haushaltsplanung)
- Verwaltung des Aktenarchivs
- Sonstige Verwaltungstätigkeiten

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem kaufmännischen oder verwaltenden Beruf oder
- Erfolgreich abgelegte I. Verwaltungsprüfung bzw. die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder
- Teilnehmende:r des Verwaltungslehrgangs I

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- · Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 2. Juni 2024** über unser Onlinebewerbungsportal.



Öffentliche Ausschreibung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots des Landkreises Trier-Saarburg vom 08. Juli 2021

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBI. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBI. S. 448), sowie der §§ 1, 2, 3 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBI. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBI. S. 207), in der Sitzung vom 18. März 2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 5 (Betreuungszeiten und Beitragszahlungen) wird wie folgt geändert:

- alte Fassung:

- (3) Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes Elternbeiträge. Derzeit gelten folgende Regelungen:
- 1. Der Elternbeitrag beträgt bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 4 Stunden im Monat 20,00 €.
- 2. Für die wöchentliche Betreuungszeit von 5 bis 8 Stunden beträgt der monatliche Elternbeitrag 40,00 €.

Für Bezieher von Lernmittelfreiheit ermäßigt sich der Beitrag bei einer Betreuung von bis zu 4 Stunden auf 15,00 € und bei einer Betreuungszeit von 5 bis 8 Stunden auf 30,00 € im Monat.

- geänderte Fassung:

(3) Für den Besuch des Betreuungsangebots wird ein angemessener Elternbeitrag erhoben, der von den Erziehungs-/Sorgeberechtigten zu zahlen ist. Die Höhe des Elternbeitrages wird auf monatlich pauschal 35,00 €, unabhängig von der Betreuungsdauer, festgelegt. Für Bezieher von Lernmittelfreiheit ermäßigt sich der Betrag um die Hälfte.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Trier, den 23.04.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Stefan Metzdorf (Landrat) Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 23.04.2024, Stefan Metzdorf (Landrat)

Ausgabe 20 | 2024

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 13/Informationstechnologie und dort im Referat 132/IT Schulen eine Stelle als

IT-Administrator / Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Eigenständige Betreuung und Pflege der IT-Netzwerke, Infrastruktur sowie der Hard-/ Software für die Verwaltungs- und Schülernetzwerke in den zugeteilten kreiseigenen Schulen
- IT-Support für alle schulischen Endgeräte und Softwareanwendungen sowie technische Beratung der Schulen
- Technische Umsetzung des Projektes DigitalPakt Schule
- Installation, Wartung und Aktualisierung von Betriebssystem-, Standard- und spezieller Branchensoftware
- Management der Server; Fehlersuche und -beseitigung
- Unterstützung für Planung und Design der Windows Server und Umgebung des Active Directory
- Unterstützung bei der Planung und Weiterentwicklung von IT-Konzepten

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker Systemintegration oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im IT-Bereich ist von Vorteil
- Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung im Bereich Microsoft-Server und Virtualisierungslösungen
- Kenntnisse in der Netzwerkverwaltung (Firewalls, VLAN, WLAN, VPN)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie Bereitschaft, den eigenen Pkw gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Kommunikative F\u00e4higkeiten und didaktisches Geschick, Serviceorientierung, Engagement und Belastbarkeit werden vorausgesetzt
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Einarbeitung in neue technologische Entwicklungen

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe 9 b TVöD (VKA)
- Eine aktive Begleitung und Mitgestaltung von innovativen und zukunftsweisenden Digitalisierungsprozessen in Schulen mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsspielräumen
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. Im Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 2. Juni 2024** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Gemäß § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Kreiswahlausschuss des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahl zum Europäischen Parlament zu einer Sitzung am

Montag, den 17. Juni 2024 um 18.00 Uhr

im Raum 318a der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, einberufen wurde.

Tagesordnung:

- 1.) Informationen des Kreiswahlleiters
- 2.) Prüfung der Wahlniederschriften sowie Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament im Landkreis Trier-Saarburg am 09. Juni 2024
- 3.) Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 03.05.2024 Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg Stefan Metzdorf zugleich als Kreiswahlleiter für die Europawahl



Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de





Das Trauerportal von LINUS WITTICH



für ein stilles Gebet,

A für ein tröstendes Wort,
gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck,
wenn die Worte fehlten,
für Blumen und Geldspenden.

Im Namen aller Angehörigen **Peter Schmitt**

Kenn, im Mai 2024

Das Sechswochenamt findet am 15. Juni 2024, um 17.45 Uhr in der Pfarrkirche Kenn statt.





!! HÄUSER GESUCHT !!

- Haus ab 120qm, mit Garten, bis 350.000€
- Haus für Familie, ab 130qm, bis 450.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

JEDES PROJEKT EIN MEISTERSTÜCK.

WÄRMEDÄMMFASSADEN INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN TROCKENBAU



Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Finden Sie bei wohnen-regional Ihr neues Zuhause!



Bestattungen **Schommer**

Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns:

Isseler Str. 14 - 54338 Schweich Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66



fachgeprüfter Bestatter



Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG







DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43



AN DER BASIS. FÜR DEN BÜRGER.

DIE FREIEN IN DEN VERBANDSGEMEINDERAT





Winzerhoffest 18.-20. Mai 2024

- Edle Weine und Sekte
- Spezialitäten aus der Winzerküche
- Kaffee und hausgebackener Kuchen
- Samstag ab 19.00 Uhr Musikverein Geisfeld
- Sonntag ab 18.00 Uhr Live-Musik

Sa ab 16.00 Uhr & So/Mo ab 11.00 Uhr



Maximinstr. 5, 54340 Longuich Telefon 06502 8302 www.weingut-thul.de







Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche. Blumen. Geschenke, Telefonanrufe und persönlichen Besuche anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und der Nachbarschaft ganz herzlich bedanken.

Helga Kratz

Föhren, im Mai 2024



Tim Schäfer, Miriam Willwert, Finn Streit, Max Lumm, Josefine Herrmann, Tom Kremer & Lewis Neu

DANKESCHÖI

dass ihr an uns gedacht habt!

Über die vielen Glückwünsche, Aufmerksamkeiten und Geschenke zu unserer

1. hl. Kommunion

haben wir uns sehr gefreut.

Dafür möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bedanken.

> Die Kommunionkinder 2024 aus Ensch & Schleich





KW 21 Pfingstmontag auf Freitag, 17.05.2024

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Kamm- und Lendenschwenkbraten $1 kg 10,99 \in$ Putenschwenkbraten $1 kg 14,99 \in$ Biergartenbratwurst $100 g 1,09 \in$ rote Grillwurst $100 g 1,09 \in$

Spargelschinken 100 g 1,89 €

SALAT DER WOCHE:

Krautsalat

100 g **0,79** €

TIEFPREIS DES MONATS:

Rohesser 10 Stück 10,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

<u>Unsere Filialen:</u> Ensch · Dreis

www.metzgerei-mittler.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule

Fahrschule

TRIER SCHWEICH

Flanderstraße 1 Brunnenzentrum Im Pöhlen 4
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de





Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum 54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de









SCHLOSSFEST

- 16³⁰ Uhr Wine & Dine 4 Gang Menü inkl. Weinbegleitung mit Restaurant Schlemmereule.

ab 20ºº- 01ºº Uhr Shuttleservice zwischen Waldrach Bushaltestelle Gewerbegebiet und Schlossgut.

- 11³⁰ Uhr Frühschoppen-

- ab 1430 Uhr Livemusik

An allen Tagen regionale Speisen vom Biohof der Familie Hoffmann

anlässlich unseres <mark>675-jährigen</mark> Weingut-Jubiläums







LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



JOBS IN IHRER REGION



Seit über 100 Jahren sind wir ein erfolgreiches mittelständiges Familienunternehmen, spezialisiert auf Kran- und Transportdienstleistungen. Verteilt auf 7 Stützpunkte decken wir die Region Saar-Lor-Lux ab und sind deutschlandweit als auch international tätig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir am Standort Trier

- Sachbearbeiter Personal (m/w/d)
- Sachbearbeiter Disposition (m/w/d)

Nähere Informationen zu den jeweiligen Stellen und Ausbildungsstellen finden Sie auf unserer Homepage unter www.steil-kranarbeiten.de.

7 BEWERBUNG@STEIL-KRANARBEITEN.DE

Wenn Sie sich für einer dieser Stelle interessieren, dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

bewerbung@steil-kranarbeiten.de

STEIL KRANARBEITEN GMBH & CO KG Personalabteilung, Auf dem Adler 3, 54293 Trier

Wir suchen wegen Verrentung eines Mitarbeiters ab Juni 2024 oder später einen freundlichen, zuverlässigen

Bäcker (m/w/d)

Wir bieten:

- 4-Tage Woche nach Vereinbarung
 - tarifgerechte Bezahlung
 - gutes Arbeitsklima

Bäckerei • Konditorei 54338 Schweich Brückenstr. 38



Wir würden uns über eine Rückmeldung freuen:

Telefon 06502/2230 oder 7424 Mail: r.s.wintrich@web.de

Der Trägerverein Frauenhaus Trier e.V.

sucht zur Vervollständigung des Mitarbeiterinnenteams des autonomen Frauenhauses zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Kauffrau für Büromanagement

(oder vergleichbare Qualifikation) für 30 Stunden / Woche mit Option zur Erhöhung des Beschäftigungsumfangs

Das Arbeitsfeld umfasst:

neben allen allgemeinen Büro- und Verwaltungsaufgaben v. a. die Finanzbuchhaltung, Budgetüberwachung und Kassenführung.

Näheres zum Arbeitsfeld, zu Anforderungen und Vergütung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter https://frauenhaus-trier.de/aktuell/

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 26.05.2024 an: Trägerverein Frauenhaus Trier e.V., Postfach 1825, 54208 Trier oder per E-Mail an: mitarbeiterinnen@frauenhaus-trier.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

STEINMETZ A STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb



Im Paesch 9
54340 Longuich

\$\infty\$ 06502 - 20 000 \$\infty\$

www.steinmetz.steffens.de



Heimaneventdecken

Treffpunkt b... Deutschland.de



Bekonder Kartoffeln zu verkaufen

Hofladen Portz GbR, Schlossgut, 54340 Bekond, Tel. 06502 / 2298, Dienstag - Freitag: 08.30 - 18.30 Uhr, Samstag: 08.30 - 14.00 Uhr



RAINER SCHMITT

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich. Setzt sich ein für barrierefreie Haltestellen.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE





Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Trainer für Entspannungsstunden (w/m/d)

am Mittwoch, 19:30 bis 21:00 Uhr Yoga, Stretching, Progressive Muskelentspannung oder ähnlich. Aushilfe oder auf Honorarbasis

Koch (w/m/d)

in Vollzeit/Teilzeit, kein à la carte. Arbeitszeiten bis ca. 19:30 Uhr an 5 Tagen in der Woche. Familienfreundliche Urlaubsplanung. Gerne können Sie sich kreativ einbringen und weiterentwickeln. Gerne auch motivierte Quereinsteiger

Rezeptionsmitarbeiter & Wellnessplanung (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit (3/4). Gerne auch motivierte Quereinsteiger

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester. Übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team. Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

Schiffmann

Veldenzer Straße 49a 54486 Mülheim an der Mosel Fon: 06534 93 94 0 BuHa@Schiffmann-Hotels.de www.landhaus-schiffmann.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Trier und Schweich eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d) für unsere Werkswohnungen (1x wöchentlich) in geringfügiger Beschäftigung

JUZÎ - REÎSEL 54338 Schweich Telefon 06502 - 930700

Gewerbegebiet Am Bahnhof 9 54338 Schweich Telefon, 06502 - 930700

PUTZHILFE GESUCHT

für 1-Personenhaushalt nach Schweich

alle 3 Wochen, 2 - 3 Stunden. **Tel. 06502 6079934**



Mini-Job

Servicekraft + Spülkraft +
Reinigungskraft m/w/d
Ort: ex-Postschiff in Schweich
und Riol
Bewerbung:
Mobil: 0172 - 7 488 488
Mail: postschiff@telegraaf.de
www.mosel-spass-ticket.de
Anbieter: Joachim Zimmermann,
Lindenweg 3, 54422 Börfink

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de









>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet Tel. 06578 98777 Sägewerk Kranz, Salmtal



>> D >>



- Burgstraße 19 Riol 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de
- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergo**point**

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

>> H >>



Hauptstraße 25

54344 Kenn

01623297932

Haustechnik **2** 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66









Professionelle 24-Std.-Betreuung

im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie.
Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte,
faire Preise – keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe.
Seniorenhilfe Saar
Tel.: 0152/25733702 od. 0152/28137747



Tagespflege im Quartiershaus Hetzerath

Die Pflegegesellschaft St. Martin Trier gGmbh bietet im Nachbarschaftstreff des Quartiershauses in Hetzerath ab 15. Juni 2024 eine Tagespflege an.

In der Tagespflege finden Menschen tagsüber ein Zuhause – zeitlich ganz nach Bedarf, auch tageweise. Von morgens bis nachmittags bieten wir unseren Gästen ein abwechslungsreiches Programm mit vielfältigen Aktivitäten und pflegerische Betreuung durch Fachkräfte an. Die Kosten für die pflegerische Versorgung werden bei Vorliegen eines Pflegegrads anteilsmäßig von der Pflegeversicherung übernommen.



Pflegegesellschaft St. Martin Trier

Kontakt: Quartiershaus Hetzerath Hauptstraße 3-5 · 54523 Hetzerath Telefon 0651 46299552 · info.psm@bbtgruppe.de www.pflege-stmartin.de

Eine Kooperation von









UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr Samstag: 09.00 - 16.00 Uhr

www.leyendecker-shop.de



Luxemburger Str. 232 · Trier · Tel. +49 (0) 651.8262-0

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH



SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM













Reparatur und Wartung

von Motor-Kleingeräten wie Rasenmäher, Motorsägen, Freischneider.



Rainer Pinnel, Landmaschinenmechanikermeister, Hermeskeiler Str. 26a, 54320 Waldrach

Reparaturannahme nach telef. Vereinbarung oder per E-Mail 0157/30765508 | rainer.pinnel@gmail.com





IIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.



